93. JAHRGANG 1940 VIERTES HEFT

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

Die Gottesmutterschaft Mariens.

Von *Winfred Ellerhorst O. S. B.*, Weingarten (Württemberg).

Unsere Zeit kehrt zu den tiefsten und bedeutungsvollsten Wahrheiten des christlichen Glaubensgutes zurück. Christus und das Geheimnis seiner Kirche stehen wieder im Mittelpunkt des aufmerkenden gläubigen Menschen. Von dieser Schau aus erhalten andere Lehrstücke der Offenbarung größere Wichtigkeit und erhöhte Tragweite für den Christen. Diese Wandlung hat auch die Mariologie erfaßt. *Maria gilt als vornehmstes Glied des Leibes der heiligen Kirche.* An ihr tritt in besonderer Weise die Eigenart der übernatürlichen Ordnung und die Erhabenheit des begnadigten Menschen in Erscheinung. So wird Maria zum Vorbild der Kirche, der Gemeinschaft der Begnadigten, wie auch der einzelnen begnadigten Seele. Was an Maria im großen geschah, vollzieht sich in kleinerem Ausmaß an dem einzelnen Auserwählten. Auf diese Weise wird Maria durch ihre besondere Begnadigung den Menschen nicht entrückt und entfremdet, sondern gerade durch ihre hohe Auserwählung verdeutlicht sie in höchstem Maße unsere Berufung zum übernatürlichen Leben. Im folgenden sei im Anschluß an das feinfühlende und tiefsinnige Büchlein „Die göttliche Mutterschaft" des bekannten Benediktinerabtes *Ansgar Vonier* die Stellung der Gottesmutter im Plan der ganzen Heilsordnung aufgewiesen. Vonier schöpft dabei aus dem Lukasevangelium als der unmittelbaren Quelle, in der das Geheimnis der Gottesmutterschaft mit besonderer Liebe und Sorgfalt dargestellt ist. Wie Maria, so ist auch ihre Gottesmutterschaft eine gewaltige Wirklichkeit, die nicht bloß einen tiefen Einfluß auf das Seelenleben und die Persönlichkeitsgestaltung des einzelnen, sondern auch auf die Geschicke der Völker auszuüben vermag und auch ausübt. Ein klares Erfassen dieser Würde bedeutet also großen persönlichen und sozialen Gewinn.

Bei Maria müssen wir die *persönliche Heiligkeit* von ihrer Gottesmutterschaft unterscheiden. Makellose Empfängnis, völlige Sündenlosigkeit und grenzenlose Liebe machen ihre persönliche Heiligkeit aus, die sie schon besaß, als sich ihr

der Erzengel Gabriel mit der bedeutsamen Botschaft näherte: „Sei gegrüßt! Du gnadenvolle! Der Herr ist mit dir! Du bist gepriesen unter den Frauen!" Eine persönliche Heiligkeit, die auch ohne Gottesmutterschaft möglich wäre. Auch Christus selbst unterscheidet wohl zwischen Mariens göttlicher Mutterschaft und ihrer persönlichen Heiligkeit und stellt persönliche Heiligkeit höher. „Als er einst predigte, rief eine Frau aus dem Volke ihm zu: ‚Selig der Leib, der dich getragen, und die Brust, die dich genährt hat!' Er aber sprach: ‚Viel mehr noch sind selig, die das Wort Gottes hören und es befolgen!' " (Lk 11, 27—28). In diesen Worten des Herrn liegt nicht eine Geringschätzung der erhabenen Gottesmutterschaft, sondern ein Hervorheben des Wertes persönlicher Heiligkeit durch Vergleich mit dieser Gottesmutterschaft. Sind beide auch theoretisch in Maria trennbar, so doch nicht in Wirklichkeit. Christus gestattet voll und ganz das Lob auf die Gottesmutterschaft, vervollständigt es aber, indem er es auf persönliche Heiligkeit ausdehnt. Mutter Gottes zu sein, ist ohne hohe persönliche Heiligkeit nicht denkbar. Um dieser Aufgabe willen wurde Maria von Gott auserwählt und vorherbestimmt und deshalb mit jenen seelischen und leiblichen Gaben begnadigt, die eine Vorbereitung und Folge jenes Geheimnisses des göttlichen Lebens sind. Maria ist nicht eine Heilige, der die göttliche Mutterschaft als eine Extragnade gegeben wurde. Maria ist ihrem Wesen nach einfach die Mutter Gottes.

Wie die Person des Gottessohnes ihr menschliches und endliches Gegenstück in der Person Johannes' des Täufers und Vorläufers hat, so spielt auch die *Mutterschaft Elisabeths*, der Mutter des Johannes, im Geheimnis der Menschwerdung eine wunderbare Rolle. Sie war für Maria der eine äußere Beweis für die Möglichkeit einer göttlichen und jungfräulichen Mutterschaft; mit ihr bewies Gabriel, daß seine ganz unglaubliche Botschaft wahr sei. „Siehe, auch Elisabeth, deine Verwandte, hat in ihrem Alter noch einen Sohn empfangen; und sie, die für unfruchtbar gilt, zählt schon den sechsten Monat. Denn bei Gott ist kein Ding unmöglich" (Lk 1, 36—37). Da die Maria zugesagte Mutterschaft wegen ihrer Jungfräulichkeit und der Natur des Kindes naturgemäß unglaublich erschien, so machte der Erzengel seine Botschaft durch Hinweis auf das übernatürliche Eingreifen Gottes, das sich schon bei Elisabeth betätigt hätte, glaubwürdig. Ohne das Wie der Erfüllung zu verstehen, nahm Maria das Geheimnis vollständig und uneingeschränkt an. Dieser Glaubensakt war eine Tat heroischer Vollkommenheit, wie die Worte Elisabeths beweisen, die ihr der Heilige Geist auf die Lippen legte: „Selig, die du geglaubt hast, daß in Erfüllung gehen wird, was dir vom Herrn gesagt wurde" (Lk 1, 45). Wie anders hatte sich da der Gatte Elisabeths, der Priester *Zacharias*, verhalten. Er zweifelte nicht an der wirklichen Gegenwart des ihm zur Rechten des

Weihrauchaltares erscheinenden Engels; doch schien ihm der versprochene Sohn etwas so Unglaubliches, daß er dem Engel entgegnete: „Woran soll ich das erkennen? Ich bin ja alt, und auch meine Frau ist hochbetagt!“ (Lk 1, 18). Dieser starke Zweifel des alten Mannes zog sich den ernsten Tadel des Engels und als Strafe zeitweilige Stummheit zu, „weil du meinen Worten nicht geglaubt hast, die zu ihrer Zeit in Erfüllung gehen“ (Lk 1, 20).

In künstlerischem Crescendo zeichnet uns Lukas die *Verflechtung der Mutterschaft Elisabeths mit der Mariens.* Bei der Mutterschaft Elisabeths umgibt Gottes Wirken und Gnade die Gesetze geschaffenen Lebens wie mit einem Duft himmlischen Lebens. Bei Maria ist alles himmlisches Leben selbst. Gottes Wirken ist nicht bloß der Genosse geschaffener Ursächlichkeit; es überragt sie völlig, herrscht allein und ist von den geschaffenen Lebensgesetzen ganz und gar unabhängig. Dabei bleiben beide, Elisabeth und Maria, wirkliche Mütter. Wir dürfen Mariens Mutterschaft nicht als etwas völlig Unirdisches und Weltfernes ansehen. Als Elisabeth und Maria sich zum erstenmale nach der Botschaft des Engels begegneten, trafen sich zwei Mütter, die eine so wahrhaftig Mutter wie die andere: „Woher kommt mir die Gunst, daß die Mutter meines Herrn zu mir kommt?“ (Lk 1, 43). Und ihre Freude über die wirkliche Mutterschaft Mariens teilt sich dem Sohne in ihrem Schoße mit. Die Worte „Gebenedeit ist die Frucht deines Leibes“ sind im Zusammenhange zu lesen mit: „Das Kind frohlockte vor Freude in meinem Schoße“, was nicht hätte geschehen können, wenn Mariens Leib nicht wirklich ein Mutterleib gewesen wäre. Aufgabe des Erzengels war es, die Geheimnisse der göttlichen Mutterschaft zu entschleiern; Elisabeths Aufgabe hingegen war es, uns die Überzeugung zu vermitteln, daß Maria ebenso wirklich eine Mutter wie sie selbst ist.

Die Worte des jeweiligen Verkündigungsengels zeigen noch *weitere parallele Züge zwischen diesen Mutterschaften* und dazu deren jeweilige Tragweite auf. Die Worte an Zacharias schildern den *Charakter und die Lebensbahn seines kommenden Sohnes:* „Er wird groß sein vor dem Herrn. Wein und starkes Getränk wird er nicht trinken, und schon im Mutterschoße wird er vom Heiligen Geiste erfüllt sein. Viele von den Söhnen Israels wird er zum Herrn, ihrem Gott, bekehren. Er wird vor ihm hergehen mit dem Geiste und der Kraft des Elias, um die Herzen der Väter den Kindern wieder zuzuwenden, die Ungehorsamen zur Gesinnung der Gerechten zu bringen und so dem Herrn ein williges Volk zu bereiten“ (Lk 1, 15. 17). Einen so großen Menschen hatte eine israelitische Mutter noch nicht geboren. Die Größe des Sohnes aber ist der Ruhm der Mutter; und doch sind sie etwas Begrenztes. Die Mutterschaft Elisabeths reicht nicht über die irdische Laufbahn des Johannes hinaus. Der reine

Geist des Johannes nach dem Martertod aus der Hand des Herodes ist nicht der Sohn der Elisabeth. *Auch bei Maria gibt der Erzengel ein Bild von der Größe des versprochenen Nachkommen.* „Fürchte dich nicht, Maria; denn du hast bei Gott Gnade gefunden. Merk auf! Du wirst empfangen und einen Sohn gebären. Dem sollst du den Namen Jesus geben, und er wird über das Haus Jakob in Ewigkeit herrschen und sein Reich wird kein Ende haben" (Lk 1, 30—33). Mariens Mutterschaft und Ruhm aber läuft der Lebensaufgabe Jesu parallel. Sie umfaßt die Ewigkeit, denn „sein Reich wird kein Ende haben". Als Mutter des Herrschers der Ewigkeit und Unsterblichkeit überragt Maria in ihrer Größe und Herrlichkeit Elisabeth unendlich. Ihr Sohn ist ja zugleich Sohn Gottes, Erbe aller Israel gemachten Versprechungen und unsterblich. Alles dessen darf sie sich rühmen, all dieses gehört ihrer Mutterschaft. Wie Jesus niemals Verwesung sehen sollte — denn „sein Fleisch wird nicht die Verwesung schauen" (Apg 2, 31), u. zw. durch die Gesetze seines göttlichen Wesens —, so ist Maria während der ganzen ewigen Existenz dieses Leibes, dessen organische Elemente niemals aufgebrochen werden, des Organismus, der zuerst in Mariens Schoße gestaltet worden war, Mutter Jesu. Denn waren auch Leib und Seele durch den Tod getrennt, so waren sie doch in der einen göttlichen Person des „Wortes" vereinigt. Jesus blieb stets Sohn seines himmlischen Vaters und seiner irdischen Mutter.

„Er wird groß sein" (Lk 1, 15. 32), so hat Gabriel beidemal bei der Ankündigung des Sohnes gesprochen. Bei Johannes spricht er: „Er wird vor dem Herrn groß sein". Bei Jesus schildert er eine ganz absolute, personale Größe: „Er wird groß sein und Sohn des Allerhöchsten heißen" und ewiger Herrscher sein. *Diese unvergleichliche Größe des Sohnes muß auch auf die Mutterschaft Mariens widerstrahlen.* Wahre kirchliche Kunst hat dieses nie vergessen. Stellt sie Maria mit dem Kinde dar, so ist es nicht der Zug liebevoller Zuneigung einer schönen Mutter zu ihrem Erstgebornen, der sie fesselt, sondern die erhabene Mutter, die voll der göttlichen Gewißheit ist, daß das schwache Kind in ihren Armen groß sein wird und Sohn des Allerhöchsten ist, eine Größe, die sich eines Tages offenbart. Eine Liebe zur Madonna, eine künstlerische Darstellung der Mutter und ihres Kindes, der nicht der Glaube der Mutter an die Größe des Kindes aufgeprägt ist, entspricht nicht der wahren christlichen Auffassung von der Gottesmutterschaft. Die göttliche Mutterschaft ist fürwahr ein Meisterwerk der Weisheit Gottes, ein Quell unermeßlicher Hoffnung und starker Liebe. Vor ihrer Majestät steht staunend die ganze Schöpfung voll heiliger Scheu. Nicht das zarte, natürliche Verhältnis der Mutter zu dem Kinde ist es, das sie anzieht, sondern der Glaube, der die Mutter Jesu vom ersten Tage an beseelt,

der Glaube, daß ihr Kind groß werde und es schon war, selbst als es noch an der Mutterbrust ruhte.

Zwischen den Empfängern der Engelsbotschaft, Zacharias und Maria, besteht auch ein gewisser Parallelismus. Beide geraten, nachdem sie die Ankündigung des kommenden Sohnes vernommen haben, in geistige Schwierigkeiten, die aus der natürlichen, physischen Ordnung erwuchsen. Beide unterbrechen die Worte des Engels an gleicher Stelle, aber aus völlig verschiedener seelischer Haltung heraus. *Zacharias* hält die Erfüllung des Versprechens zum mindesten für zweifelhaft mangels der körperlichen Voraussetzungen wegen seines und seiner Gattin hohen Alters. Als Beweis für die Wahrhaftigkeit und zugleich als Strafe für sein Zweifeln wird er mit zeitweiliger Stummheit geschlagen. Auch bei *Maria* löst die Botschaft Gabriels die Frage aus: „Wie wird das zustande kommen, da ich mit keinem Manne verkehre?" (Lk 1, 18). Es kann dies kein Wort des Zweifels gewesen sein, denn es wird vom Engel mit einer wunderbaren, tiefen Darlegung des Geheimnisses der Menschwerdung Christi beantwortet.

Maria weist in Demut auf ihre *absolute Jungfräulichkeit* hin, welche die körperliche Voraussetzung für eine naturgemäße Empfängnis nicht gestatte. Diese Jungfräulichkeit Mariens ist doppelter Art. Da ist erstens ihre *persönliche Jungfräulichkeit*, der freiwillige Verzicht auf geschlechtliche Betätigung, und zwar um höherer Güter, um des innigen seelischen Verkehres mit Gott willen. Seit Maria diese Gnade besaß, hat sich diese Idee der Jungfräulichkeit zu großer Volkstümlichkeit im Christentum durchgerungen. Sie sollte unter dem Zwange jüdischer Anschauung zwar eine Jungfräulichkeit im Ehestande sein. Maria war „eine Jungfrau, die mit einem Manne namens Josef aus dem Hause Davids verlobt war" (Lk 1, 27). Ihre Antwort: „Wie wird das geschehen, da ich mit keinem Mann verkehre" beweist die Unwiderruflichkeit ihres Entschlusses zur Jungfräulichkeit. Diese persönliche Jungfräulichkeit ist die Voraussetzung für ihre Jungfräulichkeit als Mutter, eine in der ganzen Schöpfung einzigartige Gnade. Die *jungfräuliche Gottesmutterschaft* schließt nämlich das Wirken des Heiligen Geistes im innersten Lebensquell Mariens ein, durch das sie als Mutter eine Jungfrau blieb. Es wurde nicht bloß ihre Jungfräulichkeit in der höheren Gnade der Mutterschaft beschützt, was auch ein wunderbares Wirken von Seiten Gottes voraussetzen würde, gleichsam um eine Gefahr für die Jungfräulichkeit zu beseitigen. Auch ist Maria nicht trotz ihrer Mutterschaft, sondern eben wegen ihrer Mutterschaft Jungfrau. Diese Jungfräulichkeit bedeutet nicht bloße irdische Unversehrtheit, sondern himmliches Leben, eine positive, göttliche Qualität. Und so lag in der Frage Mariens: „Wie wird das geschehen, da ich mit keinem Manne verkehre" die Bitte um Lösung der doppelten Schwierigkeit, die sich aus der Mutter-

schaft und der Bewahrung der Jungfräulichkeit ergab. Die Schwierigkeit: Wie kann man Mutter werden, wenn man keinen Verkehr mit einem Manne hat? Und: Wie kann, wer sich zur Jungfräulichkeit entschlossen hat, die Ehre der Mutterschaft besitzen? Die Antwort des Engels entfaltet das Mysterium der neuen göttlichen Vaterschaft, die eine für den natürlichen Menschen völlig unverständliche Jungfräulichkeit in sich schließt. Das tätige Prinzip bei der Zeugung dieses neuen Lebens sollte der Heilige Geist sein: „Der Heilige Geist wird über dich kommen". Die göttliche Tätigkeit, die „Kraft des Allerhöchsten", welche gleichsam die väterliche Ursächlichkeit einnehmen will, ist weitreichend und allumfassend. Die Heiligkeit und Kraft des tätigen göttlichen Prinzipes in der zeitlichen Zeugung Christi, das ist die doppelte Lösung der doppelten Schwierigkeit Mariens. Die überragende Jungfräulichkeit der Mutter und die Heiligkeit des tätigen Prinzipes tragen somit zusammen zur Heiligkeit des Sprossen bei. „Darum wird auch das Heilige, das aus dir geboren wird, Sohn Gottes genannt werden." Die Weise, in welcher der Sohn Gottes aus Mariens Adern Blut nahm, brachte die physische Natur, geschaffenes Menschenleben und menschliches Blut in Verbindung mit dem heiligen Gott, wie es kein geschaffener Geist verstehen kann. Das erhabene Ergebnis von Mariens Leben und Gottes Leben ist die Empfängnis des menschgewordenen Gottes. „Der empfangen ist vom Heiligen Geiste, geboren aus Maria, der Jungfrau."

Die ersten christlichen Geschlechter wie auch die heilige Liturgie schauten mehr auf die jungfräuliche Mutterschaft als auf die persönliche Jungfräulichkeit Mariens. Sie werden des großen Gegensatzes: Mutter und zugleich Jungfrau nie müde: „Heil dir, heilige Mutter, die du gebarst den König. Jungfrau vorher und nachher, die du aus Gabriels Munde jenes Ave entgegennahmst. Im Dornstrauch, den Moses unverbrannt gesehen, erkennen wir deine bewahrte, preiswürdige Jungfräulichkeit, Gottesgebärerin". Eine göttliche Mutterschaft ist mit dem Verlust der Jungfräulichkeit unvereinbar. Und so ist Maria in ihrer majestätischen Jungfräulichkeit eines der Meisterwerke Gottes in der übernatürlichen Ordnung der Dinge. Und mit innerem Frohlocken sollten wir auf dieses geistliche Wunderwerk schauen, da wir doch die Kinder Gottes sind, „die nicht aus dem Blute, nicht aus Fleischeslust nach menschlichem Willen, sondern vielmehr aus Gott gezeugt sind" (Jo 1, 13).

Die unerwartete Wendung in der Anrede Gabriels an Maria: „Darum wird auch *das Heilige, das aus dir geboren wird,* Sohn Gottes genannt werden", läßt uns aufmerken. Er sagt nicht „*der* Heilige", sondern „*das* Heilige". „Ein Heiliger", der von einem Weibe geboren wird, ist naturgemäß ein menschliches Wesen. „Ein Heiliges" aber, das geboren werden soll, kann etwas unsagbar Wunderbares sein. Und

was wird dieses Ergebnis der Tätigkeit des Heiligen Geistes sein? Ein begrenztes oder ein unbegrenztes Wesen? Der Engel fährt sogleich fort: „Es wird Sohn Gottes genannt werden". Klingt dies nicht an die Worte des heiligen Johannes an: „Das Wort ist Fleisch geworden", d. h. Gott wurde Mensch? Die Worte des Engels: „Das Heilige, das aus dir geboren wird, wird Sohn Gottes genannt werden" bedeuten demnach: dem anbetungswürdigen Wesen, das in Mariens Schoße weilte, konnte in keinem einzigen Augenblicke ein anderer Name als der Name „Gott" beigelegt werden. Also ist Maria unmittelbar und ohne irgend einen Vermittler „Mutter Gottes".

Wie schon gesagt wurde, *hat die Mutterschaft Mariens ihrer Natur nach eine unendliche Weite,* weil Maria die Mutter Jesu mit seinem ganzen Leben, seiner unsterblichen Natur und seinem ewigen Königreiche ist (Lk 1, 31—33). Unendliche Weite besitzt diese Mutterschaft ferner, weil Maria Mutter in bezug auf die unendliche Lebensfülle von Gottes Macht ist. Als sich ihre Mutterschaft unter der Überschattung des Allerhöchsten betätigte, konnte das Ergebnis dieser derartig tätigen Mutterschaft nur etwas Unendliches sein. Gottes Macht hätte an ihr eine solche Ursächlichkeit ausüben können, daß aus ihr ohne Dazwischentreten eines menschlichen Vaters ein Mensch geboren wurde. Der zwar wunderbar Geborene würde bloß ein sterblicher Mensch und Mariens Mutterschaft wohl wunderbar, aber nicht unendlich sein. Durch die göttlichen, in ihr wirkenden Lebenskräfte brachte Maria, als sie vom Heiligen Geist empfing, aber ein unendliches Heiliges, ein ewiges, ein göttliches Wesen hervor. Ihre Mutterschaft traf hier mit Gottes schöpferischer Vaterschaft zusammen, als das Wort Fleisch wurde. Dies ist das einzige Beispiel im ganzen Bereiche der natürlichen und übernatürlichen Welt, abgesehen vom eucharistischen Mysterium, wo sich Gottes Allmacht an etwas Endlichem, wie es das Lebensblut Mariens ist, mit einem unendlichen Ergebnis betätigte. Die Mutterschaft Mariens war bei dieser wunderbaren Zeugung nicht nur ein Werkzeug, sondern eine natürliche Mutterschaft. Christus kam aus ihr als *ihr* Kind, die Frucht *ihres* gesegneten Leibes. Ihre Mutterschaft ist nicht eine vorübergehende Dienstleistung, sondern eine bleibende Würde, die sie buchstäblich mit Gott dem Vater an der Elternschaft Jesu Christi teilnehmen läßt.

Nochmals gesagt: Wäre Maria durch unmittelbaren, schöpferischen Akt Gottes zur Mutter gemacht worden, so wäre ihr Sohn nur etwas Menschliches. Wäre sie nur das Werkzeug bei der Hervorbringung des Leibes einer göttlichen Person gewesen, so wäre sie in sehr beschränktem, nur körperlichem Sinne Gottesmutter. Tatsächlich aber teilt sie voll und ganz mit Gott dem Vater die Elternschaft am menschgewordenen Gottessohne und besitzt dadurch die *volle göttliche Mutterschaft.* Und so durfte Elisabeth unter

göttlicher Eingebung als erste unter den Menschenkindern Maria als „Gottesmutter“ (mater domini) anreden. „Woher wird mir die Gnade, daß die Mutter meines Herrn zu mir kommt?“ (Lk 1, 42—43).

Nur eine Person, Maria, ist wirkliche Mutter Christi. Nur eine der drei Personen in der heiligsten Dreieinigkeit, der ewige Vater, ist wirklich Vater Christi, nicht der Bewirker dieser heiligen Empfängnis, der Heilige Geist. Denn, wie der große Thomas von Aquin in seiner theologischen Summe (III, 32, 3) sagt: „Christus wurde von Maria, der Jungfrau, empfangen, die den Lebensstoff dazu reichte, um die Ähnlichkeit der Menschenart hervorzubringen. Und deshalb heißt er ihr Sohn. Als Mensch wurde Christus aber vom Heiligen Geiste als dem aktiven Prinzipe empfangen, aber nicht gemäß der Ähnlichkeit der Art, mit der ein Sohn vom Vater gezeugt wird; und deshalb heißt Christus nicht Sohn des Heiligen Geistes“. Als Sohn Gottes existierte nämlich Christus, obwohl er Mensch wurde, schon vor der Menschwerdung und besaß damit vollkommene Ähnlichkeit in Natur und Art mit dem ewigen Vater, der ersten Person der heiligsten Dreifaltigkeit. Darum war er schon der Eingeborene, der Sohn des Vaters. Durch die Tätigkeit des Heiligen Geistes wurde seine Beziehung zum Vater nicht geändert, wohl aber wurde er dadurch wirklicher Sohn Mariens, die allein ihm die menschliche Natur vermittelte, wie der ewige Vater allein ihm durch die ewige Zeugung des Wortes die göttliche Natur gibt. Und so sind der ewige Vater und Maria die wahren Eltern Christi. Gabriel nennt in seiner Botschaft an Maria das kommende Kind „Sohn des Allerhöchsten“ und „Sohn Davids“. „Er wird der Sohn des Allerhöchsten genannt werden. Gott der Herr wird ihm den Thron seines Vaters David geben“ (Luk 1, 32). David ist durch Maria Vater Christi. Und weil Christus, der Sohn Gottes, ein natürliches Nachfolgerecht auf den Thron Davids, seines Vaters, besitzt, ist Maria wiederum wirkliche Mutter des Sohnes des Allerhöchsten. Das ewige Königtum über Himmel und Erde geht demnach auf Christus durch ein doppeltes Geburtsrecht über: durch das Geburtsrecht, das sich auf die Herrlichkeit seines Vaters, der ersten Person in der heiligsten Dreifaltigkeit, gründet, und jenes, das auf dem Stammbaum seiner Mutter Maria, dem Baum Jesse, beruht. Und Maria hatte nicht bloß die körperliche Aufgabe, dem menschlichen Teile des menschgewordenen Gottes das Leben zu vermitteln; ihre Mutterschaft besitzt auch den vollen rechtlichen und sittlichen Wert einer Mutter, welche Erbin ungeheurer Rechte ist und diese Rechte voll und ganz auf ihren Sohn übertragen kann. Maria ist die eine, überlebende Erbin der großen Familie, deren Geschicke im tiefsten Kerne messianisch waren. Sie ist die Brücke, welche die übernatürliche Ordnung vor der Menschwerdung und die übernatürliche Ordnung nach ihr miteinander verbindet. „Dem Abraham

und seinem Samen wurden die Verheißungen zugesagt. Es heißt nicht: den Samen, in der Mehrzahl, sondern in der Einzahl: deinem Samen, nämlich Christus" (Gal 3, 16). Also wurde Christo das große Versprechen gemacht und Christus ist nicht nur die Erfüllung des Gottesversprechens, sondern in seiner Herrlichkeit kommt alles, was Gott je versprochen hat, zur Reife und Vollendung. Und all dieses empfängt Christus durch seine Mutter. Mariens Aufgabe in der übernatürlichen Ordnung wird aber erst dann von den Menschen vollständig verstanden werden, wenn die jüdische Rasse sich ganz und gar zu Christus bekehrt — was geschehen wird, wenn die „Vollzahl der Heiden eingetreten ist" (Röm 11, 25) — und bekennt, daß sie die einzige Tochter Davids ist, durch welche die ganze übernatürliche Heilsordnung in Kraft ihrer Gottesmutterschaft zu den Menschen kommen sollte. Und so ist die Gottesmutterschaft Mariens tatsächlich Lebensspender der ganzen Person des Gottessohnes, wenn überhaupt die alte Ordnung der Verheißung Abraham und Christus durch ein gesetzliches Band übernatürlicher Vorherbestimmung umschlingen sollte.

Es ruhte die gebenedeite Frucht verborgen im Schoße Mariens. In welchem leiblichen und geistigen Zustande? Bei der Behandlung dieser Frage sind zwei Grundsätze zu beachten. Erstens: Es gab keinen Augenblick, in dem das im Schoße Mariens gestaltete neue Wesen nicht Gott war. Zweitens: Im Geheimnis der Menschwerdung müssen wir mehr den Abstieg göttlicher Fülle in die Menschennatur als den Aufstieg der Menschennatur zu Gott beachten (Thomas, Summa III, 34, 1). Auf Grund des *ersten Prinzipes,* das katholische Glaubenswahrheit im strengen Sinne ist, besaß der werdende menschliche Lebenskeim bei der Empfängnis Christi sogleich eine unsterbliche Seele. Denn die sofortige Gegenwart der unsterblichen, intellektuellen Menschenseele ist für die persönliche Vereinigung mit dem Worte unerläßliche Voraussetzung. Die göttliche Person nahm mittels der unsterblichen Menschenseele Fleisch an, weil der menschliche Körper nur durch die Verbindung mit der vernunftbegabten Seele für die persönliche Vereinigung geeignet ist (Summa ebd. 6, 1). Das ganze physische Sinnesleben mußte dabei seinen natürlichen Entwicklungsgang zur Gebrauchsfähigkeit durchmachen. Folglich hatte auch das vom Sinnenleben abhängige geistige Leben noch keine Betätigungsmöglichkeit. Bezüglich der rein geistigen Tätigkeit nehmen manche als dem göttlichen Worte geziemend an, daß die vernünftige Seele ihre volle intellektuelle Tätigkeit und den vollkommenen Gebrauch aller ihrer geistigen Kräfte, der Willenskraft, der Wahlfreiheit und der klaren Schau aller geistigen Dinge, besaß, daß sie also vom ersten Augenblicke ihrer Erschaffung an den ewigen himmlischen Vater danken und preisen konnte. Das *zweite Prinzip* ist die logische Folgerung aus dem ersten und vertieft auch das erste. Die gesegnete

Frucht im Schoße Mariens verfügte über die ganze Gnadenfülle und die ganze Kraft, denen das ewige Leben zu verdienen, die erlöst werden sollten. Sie genoß die beseligende Gottesschau vom ersten Augenblicke an ebenso vollkommen wie am Auferstehungsmorgen. Sie war „Umfasser" (comprehensor) [Summa III, 34, 4]. Und so war Maria während der neun Monate ihrer Schwangerschaft wirklich die Wohnung des Himmels. Das heilige Wesen in ihr war immer und zu jeder Zeit unendliche Fülle von Gnade, Licht und Kraft. Seine Heiligkeit kannte keinen Kampf aus Armut zum Besitz, sondern war steter unermeßlicher, unendlicher Besitz, der erste Akt im Drama der Heiligkeit, deren zweiter, eigentlich menschlicher Akt in jenem Worte verborgen liegt: „Aus seiner Fülle haben wir alle empfangen Gnade um Gnade" (Jo 1, 16).

O wunderbare Mutterschaft, die du in dir ein Wesen von so gewaltiger geistiger und wesenhafter Größe schlossest und ihm zum Aufbau seines wachsenden Lebens dein Bestes darreichen durftest. Du bautest auf den Leib dessen, der Gott ist, und zwar nicht im Zustande bewußtloser Ruhe, sondern im vollen Glanze der Heiligen. O wahrhaftig göttliche Mutterschaft! Die heilige Kirche redet in ihrer Liturgie Maria also an: „O Jungfrau der Jungfrauen, wie wird dies geschehen, denn niemand war je dir gleich und niemand wird je dir gleichen". Maria aber entgegnet: „Ihr Töchter von Jerusalem, warum staunt ihr über mich? Was ihr seht, ist ein göttliches Mysterium" (Off. exspect. partus B. M. V.).

Geburt ist das einzige im Leben Jesu, das zweimal eintrat: einmal in der Ewigkeit und ein andermal in der Zeit. *Christus wurde zweimal geboren.* Die ganze göttliche Person, der Sohn, wurde vom Vater geboren; die ganze göttliche Person, der Sohn, wurde zu Bethlehem aus der Jungfrau geboren. Die *erste Geburt* des Gottessohnes kommt durch die geheimnisvolle ewige Zeugung aus dem Vater im inneren göttlichen Leben zustande. Von ihr spricht der Psalm 109: „Dir gehört die Herrschaft am Tage, da du stark geworden: Im Glanze der Heiligen, aus dem Schoße vor dem Tagesgestirn habe ich dich gezeugt". Die Erzählung von der *zweiten Geburt* füllt Jahr für Jahr die Herzen aller Gläubigen mit Freude und führt Millionen von Kindern zur Krippe des Heilandes mit ihren Engeln und Hirten. „Sie gebar ihren erstgeborenen Sohn, wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe" (Lk 2, 7). *Es besteht hier eine gewisse Ähnlichkeit zwischen Maria und dem ewigen Vater* insofern, als Christus ebenso wirklich aus Maria wie aus dem Vater geboren ist. Maria ist somit ein Strahl und Abglanz von Gottes eigenem Lichte in der anbetungswürdigen Geburt des Sohnes, der zweiten Person der Dreieinigkeit, und zwar auf Grund biologischer Gesetze, wenn auch in wunderbarer Weise. Und so behält Maria die echte Krone der Mutter-

schaft, einer natürlichen Mutterschaft. „Von Seiten der Mutter war Christi Geburt eine natürliche Geburt, aber von Seiten des wirkenden Heiligen Geistes war sie eine wunderbare Geburt. Deshalb ist die seligste Jungfrau die wahre und natürliche Mutter Christi" (Summa III, 33, 3). Mariens Mutterschaft entfaltete sich ganz naturgemäß, wenn sie auch wunderbar begann. Der wunderbar große Anfang schmälerte doch nicht die Lebensfunktion, die einer Mutter von Natur zukommt. Durch diese Geburt Gottes wird Maria unendlich hoch erhoben und nimmt einen Platz ein, an dem kein anderes Geschöpf teilnimmt. Gott wurde aus der Jungfrau geboren, ist ebenso wahr wie: Gott wurde aus Gott geboren. Natürlich wurde nicht die Gottheit aus dem reinsten Geblüte Mariens gestaltet, was ein innerer Widerspruch ist, sondern nur die Menschheit. Und doch bleibt die Wahrheit bestehen, daß Maria wirklich eine Gottesgebärerin und nicht eine Menschengebärerin ist. Gleichwie eine Mutter Mutter der ganzen Person des Kindes ist, obwohl nur der Leib und nicht die Seele ihren Ursprung den Faktoren elterlicher Zeugung verdanken, so ist es auch bei Maria. Denn was sie gebar, ist nicht eine einfache Menschennatur, sondern eine vergöttlichte, die mit dem ewigen Worte des Vaters persönlich vereint ist, ähnlich wie der leibliche Organismus von einem gegenwärtigen, unsterblichen Geist, von der vernunftbegabten Seele ganz und gar durchdrungen ist.

Am Vortage vor Weihnachten kündet das römische Martyrologium feierlich an: „Im zweiundvierzigsten Jahre der Regierung Oktavians Augustus, als der ganze Erdkreis sich des Friedens erfreute, im sechsten Zeitalter der Welt wurde Jesus Christus, der ewige Gott und Sohn des ewigen Vaters, um die Welt durch sein erbarmungsvolles Kommen zu heiligen, nachdem er vom Heiligen Geiste empfangen worden war und neun Monate seit seiner Empfängnis verflossen waren, zu Bethlehem in Juda aus Maria der Jungfrau geboren und ward Mensch". Das ist der Mittelpunkt der Menschheitsgeschichte. War die erste, die ewige Geburt, die Quelle alles Lebens, so ist es auch die zweite, die Geburt aus Maria. Und die heilige Liturgie singt am Weihnachtsfeste: „Heute kam zu uns wahrer Friede vom Himmel. Heute ergossen die Himmel und die ganze Welt Honig. Heute leuchtete uns der Tag der neuen Erlösung auf, der lang erwarteten Wiederherstellung und des ewigen Glückes". Der Quell all dieser Herrlichkeit ist die Jungfrau-Mutter, die erhabene Gotttesmutterschaft Mariens, ihr Verkünder der Erzengel Gabriel.

Die *zeitweilige Verfinsterung dieser Herrlichkeit*, die im Vergleich zu ewiger Natur der Mutterschaft nur ein momentan aufblitzendes Ereignis war, hatte in einem Menschen, dem *greisen Simeon*, ihren Künder. Durch ihn enthüllte der Heilige Geist das Mysterium des Leidens und Sterbens des Gottessohnes, das Geheimnis von einer Mutter, die zugleich

Mutter Gottes und Mutter dessen ist, der am Kreuze wie ein Verbrecher sterben sollte. Simeon singt an seinem Lebensabende das „Nunc dimittis", den herrlichen Lobgesang auf die Rolle des Sohnes Mariens hier auf Erden in der Zeit als dem Gegensatze zur Ewigkeit: „Da nahm er das Kind auf seine Arme, pries Gott und sprach: ‚Nun entlässest du, Herr, deinen Knecht nach deinem Worte in Frieden. Denn meine Augen haben dein Heil gesehen, das du vor allen Völkern bereitet hast: Ein Licht zur Erleuchtung der Heiden, die Herrlichkeit deines Volkes Israel'" (Lk 2, 28—32). Der heilige Berichterstatter fügt hinzu: „Des Kindes Vater und seine Mutter waren voll Staunen über das, was von ihm gesagt wurde". Über diese zeitliche Mission Christi hatte Maria von Gabriel nichts gehört. Josef hatte nur eine unbestimmte Ankündigung der Erlösung des jüdischen Volkes von seinen Sünden empfangen (Mt 1, 20—21). Simeon aber durchbricht in seiner Ekstase alle Schranken: Die ganze Welt soll unter den machtvollen Einfluß des Kindes kommen; alle Völker und, o neue Botschaft, die Heiden werden im Lichte des Antlitzes dieses kleinen Wesens leben. Zur Mutter sprach er dann: „Dieser ist bestimmt zum Fall und zu Auferstehung vieler in Israel und zum Zeichen des Widerspruchs. Und auch deine Seele wird ein Schwert durchdringen. So sollen die Gedanken vieler Herzen offenbar werden" (Lk 2, 34—35). Dies spricht *der menschliche Bote der Gottesmutterschaft.* Das bedeutet die Vollendung göttlicher Mutterschaft: größtes Leid und größte Freude. Eine derartige Botschaft hatte Elisabeth, die Mutter des Johannes, nicht empfangen, dessen Ende es war, von den verkommenen Kreaturen eines schamlosen Hofes zertreten zu werden; ein menschliches Schicksal, ein edles Ende für das strenge Leben eines Nazaräers. Mariens Mutterschaft hatte bisher noch nichts von Schmerzen gewußt; sie war befreit gewesen von dem Gesetze, das Gott der Eva aufgelegt hatte: „In Schmerzen sollst du Kinder gebären" (Gn 3, 16). „Bei der Geburt Christi gab es keinerlei Schmerz, wie auch die jungfräuliche Unversehrtheit nicht gemindert wurde. Bei dieser Geburt gab es größte Freude, weil der Gott-Mensch in die Welt geboren wurde" (Summa III, 35, 6). Zudem würden die Mutterschmerzen nicht Christi Schmerzen gewesen sein, der kam, um für unsere Sünden Genugtuung zu leisten. Die Schmerzen, welche Simeon geweissagt hatte, hingen mit dem Leiden Christi zusammen und waren sein Echo. Auch Maria sollte durch den Gegensatz leiden, der zwischen Wahrheit und Falschheit, zwischen Licht und Finsternis besteht. „Ihr geht darauf aus, mich zu töten, mich, der ich euch die Wahrheit verkündet habe, die ich von Gott vernommen habe. Dies hat Abraham nicht getan" (Jo 8, 40), so redete Christus später die regierende Klasse der Juden an. Das ist die klarste Ausdeutung der Worte Simeons. Der bittere Widerstand des Hauses Jakob, über das ihr Sohn ja herrschen sollte, war Mariens erste

große seelische Prüfung, als sie ihrem Sohne in seinem öffentlichen Leben nachging. Da wurde das Herz Mariens, die ja vermöge ihrer Gottesmutterschaft Trägerin all der Abraham und seinem Samen gemachten Verheißungen war, mit einem Schwerte durchbohrt. Den Höhepunkt dieser Schmerzen verkostete ihre Mutterschaft, als ihr Sohn, vom Volke verworfen, als Schmerzensmann (Is 53, 3) am Kreuze hing.

Nach wohl allgemeiner Überzeugung der Kirche wurde das große Geheimnis der Menschwerdung verwirklicht, als Maria dem Engel geantwortet hatte: „Siehe, ich bin eine Dienerin des Herrn; mir geschehe nach deinem Worte" (Lk 1, 30). Denn sie hatte ihren Sohn schon in sich empfangen, als ihre Verwandte Elisabeth sie mit den Worten pries: „Selig, die du geglaubt hast, daß in Erfüllung gehen wird, was dir vom Herrn gesagt wurde", welchen Worten sie vorausschickte: „Gepriesen bist du unter den Frauen und gepriesen ist die Furcht deines Leibes" (Lk 1, 42. 45). Und so war Mariens Mutterschaft voll der sicheren und freudevollen Erwartung auf die göttliche Geburt. Dieser feste Glaube an den schon erfüllten ersten Teil der Engelsbotschaft schloß nun aber für Maria die Gewißheit ein, daß sich auch der zweite Teil, die Versprechungen, allmählich verwirklichen würde. Die zentrale Tatsache der Gottessohnschaft war ihr klar; *verhüllt aber war ihr, wie die gewaltige Herrschaft Christi zur Wirklichkeit werden würde.* Über ihre Gottesmutterschaft hatte sie Gabriel unterrichtet, nicht aber über das große Mysterium der Herrschaft Christi. Und so verstand Maria nicht immer den offenen oder geheimen äußeren Einfluß Christi. Sie fragte sich mit Josef, was das alles zu bedeuten habe. „Und Jesus sagte dann zu ihnen: ‚Warum habt ihr mich gesucht? Wußtet ihr nicht, daß ich im Hause meines Vaters sein muß?' Doch sie verstanden nicht, was er damit sagen wollte" (Lk 2, 49—50). Nur das geschichtliche Geschehen hob auch ihr den Schleier von der Zukunft fort. Dieses Grundgesetz beherrscht die ganze Geschichte des Reiches Christi. Als am Himmelsfahrtstage die Jünger an der Seite Jesu den Ölberg hinanstiegen, fragten sie ihn: „Herr, wirst du jetzt endlich Israel die Herrschaft verschaffen? Er aber antwortete ihnen: Es kommt euch nicht zu, die Zeitpunkte zu kennen, die der Vater in seiner Macht bestimmt hat. Aber ihr werdet, sobald der Heilige Geist über euch gekommen ist, die Kraft erlangen, meine Zeugen zu sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samaria bis an die Grenze der Welt" (Apg 1, 6—8). Über das Wesen und die Mittel des Reiches Christi empfangen die Jünger Aufschluß; wie Gottes Vorsehung aber die Weltgeschichte formen wird, so daß diese dem Triumphe Christi dient, das bleibt ihnen mehr oder weniger verborgen. Von diesem Gesetze macht auch Maria trotz ihrer hohen Würde als Gottesmutter keine Ausnahme. Das Magnificat, der herrliche Jubelgesang ihrer

Mutterschaft, ist nur das Frohlocken eines völlig reinen Herzens; er enthält keine dunklen Vorahnungen. Er ist nur ein Jubel über ihre eigene Mutterschaft und die Freude des Volkes an dem neuen König, den Gabriel angekündigt hatte. Erst langsam entfaltete sich vor ihren Augen das geschichtliche Werden dieser Herrschaft; und sie erfaßte bald, was den Jüngern so lange verborgen blieb, daß „Christus leiden und so in seine Herrlichkeit eingehen mußte" (Lk 24, 26). Die furchtbare Kalvarienszene blieb ihr bis zum wirklichen Geschehen verhüllt.

Die Lehre von der Gottesmutterschaft ist ein herrliches System höchster Metaphysik, das den scharfsinnigsten Intellekt zu fesseln weiß. Sie ist umflossen von einem gewaltigen Leuchtfeuer makellosen weißen Lichtes, das gleich einem zweischneidigen Schwerte den Geist von Mensch und Engel durchbohrt. Ist da nach dem Dogma von der „persönlichen Vereinigung" etwas Anziehenderes als die Lehre von der zeitlichen Geburt Christi, während sich zugleich dessen ewige Geburt in der unveränderlichen Ewigkeit des Vaters vollzieht? Anmut und Süße entströmt der Gottesmutterschaft. Instinktiv spürt die heilige Kirche das innige Verhältnis, das die Gottesmutterschaft zur Folge hatte, die zarte Liebe und Freundschaft zwischen Maria und Jesus, und legt den leidenschaftlichen Liebesausbruch des Hohenliedes ihnen in den Mund. Diesen jungfräulichen Geist zärtlicher Hingabe denkt sie sich in der Madonna mit dem schönen Kinde wie in der Pietà. Zwischen Jesus und Maria hat das seelische Liebesverhältnis von Bethlehem nie aufgehört; es wuchs vielmehr an Kraft und Innigkeit, wie ihre zwei Leben zur Reife gelangten und ihre unergründlichen Tiefen enthüllten. Denn was können sich eine makellose Jungfrau-Mutter und ein Sohn, der Gottes Eingeborener ist, also Wesen im höchsten Grade heilig und erhaben, anderes schenken als eine gegenseitige Liebe wunderbarster Art? Auch unter diesem Gesichtspunkte hat das ungeheure Leben des menschgewordenen Gottessohnes im Rahmen der alltäglichen menschlichen Existenz eines Zimmermanns (Mk 6, 3) seine Geltung. Das ungeheure, unendliche Leben, das in Jesus von Nazareth war, war während der dreißig Jahre eines alltäglichen Lebens unter Mariens Dache auch in dieser Hinsicht voll und ganz aktiv und hatte reichste Betätigung. Es war das jene keusche Liebe und Hingabe, die aus Sündenlosigkeit heraus unendliche Heiligkeit bedeutet, ohne Erröten und ohne Zagen: die naturgemäße Hingabe einer liebenswürdigen, schönen Mutter, ein Teil jenes noch gewaltigeren Mysteriums von Christi zweifacher Geburt.

Dieses Bild von der Gottesmutterschaft beeinflußt unsere *seelische Einstellung zum Charakter der Menschwerdung,* ja, Gottes selbst wesentlich. Die Vaterschaft Gottes ist eine Idee, welche die Natur Gottes nicht erschöpft. Für sich genommen, würde sie Gott von einem gewaltigen Wesensteil

unserer eigenen Natur loslösen. In der Süße der Gottesmutterschaft enthüllt sich nun uns etwas, das in der Idee der göttlichen Vaterschaft nicht direkt enthalten ist. Und nichts kann in einer Seele den wunderbaren Einfluß des Glaubens an Mariens Liebe ersetzen. Wer diesen Glauben nicht besitzt, wird nie den wahren Charakter des menschgewordenen Gottes erfassen. Sein Christentum ist kalte Wintersonne statt lebenspendende, milde Frühlingssonne.

Gott ist wunderbar in sich; er ist wunderbar in seinen Geschöpfen. Für den katholischen Denker ist diese Gottesschöpfung, all das, was außerhalb Gottes existiert, eine Quelle endlosen Staunens. Die katholische Theologie kennt keinen ungerechtfertigten Eifer für Gottes Herrlichkeit. Die Größe eines Geschöpfes wirft auf Gottes Glorie keinen Schatten; sie ist vielmehr der blendend leuchtende Strahl göttlicher Herrlichkeit. Die Größe Gottes und die Größe des Geschöpfes sind eine wunderbare Verschmelzung zweier Vollkommenheiten, einer unendlichen und einer endlichen, die beide nicht in einem Gegensatz zueinander stehen, sondern in anbetungswürdiger Harmonie miteinander verwoben sind. Gottes Interesse ist seine Schöpfung. Die schöpferische Kraft Gottes wünscht sich soweit wie möglich der endlichen Schöpfung mitzuteilen. Tatsächlich hat Gott außerhalb seines eigenen Wesens Dingen ein Dasein gegeben, die ihm in dieser Hinsicht an Herrlichkeit nahekommen, und hat ihnen dieselben Kräfte verliehen, soweit es die endliche Begrenztheit, die inneren Bedingungen der meisten geschaffenen Wesen erlauben. Seiner eigenen Herrlichkeit, der letzten und tiefsten Quelle aller Vollkommenheit und Macht, kann er sich zwar nicht entäußern; doch ist er gewillt, Macht, die über alles Maß und alles Verstehen geht und die von einem Ende zum anderen reicht, mitzuteilen. Das Machen eines Dinges aus Nichts, creatio ex nihilo, ist wohl der einzige klare Fall, wo die geschaffene Macht ganz hilflos ist. Und so begrüßen wir auch die geschaffene Größe und Kraft in jenen Wesen, die Vernunft und freien Willen besitzen, wie in den Engeln und Menschen. Sie, die Freunde Gottes, besitzen nicht nur die Macht des fürbittenden Gebetes; sie vermögen auch die Werke Gottes zu tun und durch ihre wunderbare Aktivität die Welt vom Sturz in das sittliche und physische Chaos abzuhalten, mag ihr unmittelbares Wirken auch unseren sterblichen Augen verborgen sein. Denn darin offenbart sich die Größe der Höchst- und Erstursache, daß sie in der Regierung der Welt gewisse Dinge zu Ursachen für andere Dinge bestimmt (Summa I, 103, 6).

Diese Gedankengänge begründen die katholische Verehrung der Gottesmutter, der virgo potens. *Die Gottesmutterschaft bedeutet im Reiche der Gnade eine gewaltige Macht,* die größte Kraft nach der Erlöserkraft Christi. „Schön bist du, meine Liebste, süß und lieblich wie Jerusalem, dräuend gleich einem Heerbann" (Hl 6, 4). So spricht die katholische

Liturgie von Maria. Ja, die Gottesmutterschaft ist geradezu die ganz besondere Anwendung der allgemeinen Wahrheit, daß Gott seinen Geschöpfen Kraft und Leben in infinitum, ins Unendliche mitteilt. Und so geben wir Maria dieselben Titel wie Gott unserem Erlöser: Salve regina, mater misericordiae — vita — dulcedo — et spes nostra. Sie ist uns Mutter der Barmherzigkeit und Lebensspenderin durch Christus und unsere Hoffnung ohne Einschränkung der Bedeutung, da wir für ihre Größe und Macht keine Grenzen schauen. Der einzige Unterschied ist der, daß Maria dies alles nicht als letzte Ursache und Quelle dieser Dinge, der Erlösungsgnade ist. In ihrem Leben schaut die katholische Kirche auf die Gottesmutter als auf ein Wesen, dessen Macht im Bereich der Gnade keine Grenzen kennt. Sie schaut auf sie als die Mutter der Erlösung auf Grund der Allgemeinheit ihrer Gnade. Durch ihre Gottesmutterschaft ist Maria die gewaltigste, die wirksamste und universalste übernatürliche Macht im Himmel und auf Erden außerhalb der drei göttlichen Personen.

Der Wert einer Kultur wird an ihrer Stellung zur Mutterschaft erprobt. Es kann keine wirkliche Veredelung menschlichen Fühlens geben, wo das Menschenherz nicht voll Zartheit für die Würde der Mutterschaft ist. Deshalb ist keine echte Kultur möglich, wo man die Mutterschaft scheut oder erniedrigt. Die liebevolle Ehrfurcht vor der Last der Mutterschaft ist ein Zeichen der Gesundheit eines Volkes. Dieses große Bedürfnis macht es höchstvernünftig, daß Gott der Menschheit eine Gottesmutterschaft schenkte. So erhaben auch diese Gottesmutterschaft ist, sie ist für das menschliche Bedürfnis nicht zu groß. Die Gefahren und Lasten menschlicher Mutterschaft in der verdorbenen Welt sind so furchtbar, daß ihnen die Erhebung menschlicher Mutterschaft zu etwas Göttlichem durch das allmächtige göttliche Wirken entspricht.

O allzeit gepriesene Mutter Gottes! Deine Mutterschaft erfüllt mich mit Entzücken. Du bist das größte Mysterium des Lebens nach dem Dreieinen Gott. Woher kommt mir dies, daß die Mutter meines Herrn von mir geliebt sein will? Wie könnte ich in der Liebe zu diesem Lebenswunder ermatten? Die Geburt des Wortes ist ewig und unveränderlich. Sie war, sie ist, sie wird stets sein. Auf die Geburt, die dein ist, o selige Gottesmutter, blicke ich staunend. Es ist die Geburt Gottes, umfangen von einer noch unermeßlicheren Geburt Gottes. Du bist es, o seligste Jungfrau, die die eine birgt und von der andern umfaßt wird. Du bist ein sicherer Grund, und von dir hoffe ich für immer jene zwei Leben schauen zu dürfen, in denen das Glück aller geschaffenen Intelligenzen liegt: das Leben, das in der Ewigkeit geboren wird, und das Leben, das in der Zeit geboren ward. Es war eine Zeit, da erschreckte das Übel der Welt meine Seele und ich schaute es mit furchtsamem Auge und geängstigtem Herzen

an, als wenn es ein mächtig Ding und ein selbständig Wesen in ihr wäre. Doch von dem Tage an, da ich deine Mutterschaft klarer zu verstehen und feuriger zu lieben begann, war meine Seele fröhlich ob der eitlen Bemühungen des Fürsten der Finsternis, ein dunkles Reich der Lüge aufzutun und des Menschen Geist mutlos zu machen. Der Schöpfer des Sternenhimmels lächelt liebreich auf dich herab, o edelste der Frauen, und du erwiderst sein Lächeln in siegreichem Frieden. Ich weiß, wenn Gott seiner Mutter zulächelt, sind die ergrimmten Mächte der Hölle schon besiegt.

Das Alter der Firmlinge.

Von *P. Karl Sudbrack S. J.*, Leverkusen-Schlebusch.

I. Die Stellung der Kirche.

Wann werden die Kinder zu ihrem größten Nutzen gefirmt? Möglichst früh oder möglichst spät?

1. Das **Kirchenrecht** löst diese Frage wie folgt: „Wenn auch die Spendung des Firmsakramentes in der Lateinischen Kirche ungefähr auf das *siebte Jahr* passend verschoben wird, so kann das Sakrament doch schon früher empfangen werden, wenn sich das Kind in Todesgefahr befindet oder wenn der Spender es aus gerechten und schwerwiegenden Gründen für angebracht hält" (can. 788). Hierzu wird ergänzend bemerkt: „Wenn der Ordinarius rechtlich verhindert ist oder die Firmgewalt nicht hat, muß er wenigstens innerhalb von fünf Jahren für die Spendung dieses Sakramentes . . . sorgen, soweit sich das machen läßt" (can. 785, § 3).

Das Kirchenrecht unterscheidet demnach: a) die *Frühest*firmung im *vorvernünftigen Alter;* b) die *Früh*firmung zu *Beginn des vernünftigen Alters;* letztere wird passend ungefähr im 7. Lebensjahr empfangen; in einem Zeitraum von fünf Jahren wird sie urgiert. — Die *Spät*firmung, die grundsätzlich erst *geraume Zeit nach dem Eintritt des Vernunftalters,* etwa in der Pubertät oder noch später, empfangen wird, ist dem Kirchenrecht einfach unbekannt. Die *Frühestfirmung* im vorvernünftigen Alter wurde *ursprünglich allgemein* im Anschluß an die Taufe erteilt. Dieser Brauch hielt sich allgemein sogar bis ins beginnende Mittelalter; die Kirche des Ostens hat ihn bis heute noch fast überall beibehalten. Die *Früh*firmung zu Beginn des Vernunftgebrauches taucht, wie soeben angedeutet wurde, erst mit dem beginnenden Mittelalter auf. Hierfür gibt der *Römische Katechismus* (2. 3. 18) folgenden dogmatischen Grund an: „Die Firmung ist nicht unerläßlich notwendig zum Heile; sie hat vielmehr den Zweck, uns gut mit Kraft zu versehen und auszurüsten, wenn es gilt, für Christi Glauben zu kämpfen. Nie-

mand aber wird für einen solchen Kampf Kinder tauglich halten, die noch nicht zum Vernunftgebrauch gekommen sind". Allein die Frühfirmung setzte sich damit auch im Abendland noch lange nicht allgemein durch.

Im Gegenteil, die *Frühest*firmung im vorvernünftigen Alter blieb allgemeiner Brauch bis in die unmittelbare Gegenwart hinein in *Spanien, Latein-Amerika* und auf den *Philippinen* (Conc. plen. Americ. Lat. 1899. n. 520; *Arregui*, Sum. theol. mor., Bilbao 1925. n. 532). Aber auch abgesehen hiervon, existiert die Frühestfirmung in dem vorvernünftigen Alter auch heute noch in folgenden rechtlichen Ausnahmefällen für die ganze abendländische Kirche (can. 788):

a) In *Todesgefahr*. So wird z. B. auch heute noch in Rom, wo es nicht an Bischöfen mangelt, und an anderen Orten die Firmung allen sterbenden Kindern erteilt. Die Hl. Sakramentenkongregation hat diesen Brauch noch jüngst allgemein empfohlen: „Wenn es sich um ein Kind handelt, das schwerkrank ist und sich in sog. Todesnot befindet, ist es nicht verboten, ihm auch schon vor dem 7. Lebensjahr das hl. Firmöl zu spenden. Im Gegenteil, das geschieht mit Nutzen. Denn wenn das Kind stirbt, wird es eine größere Glorie im Himmel erlangen" (Act. Ap. Sed. 1935, 16).

b) Aus anderen *gerechten und schwerwiegenden Gründen*. Ein solcher ist die voraussichtlich längere Abwesenheit des Spenders. Ebenso die eben erwähnte uralte Sitte in Spanien, Latein-Amerika und auf den Philippinen. Die Hl. Sakramentenkongregation hat diesen Brauch anerkannt, freilich mit einer gewissen Einschränkung: „Wo die Spendung des Firmsakramentes nach can. 788 ungefähr in das 7. Lebensjahr verschoben werden kann, ohne daß dem schwerwiegende und gerechte Gründe entgegenstehen . . ., sind die Gläubigen über das allgemeine Gesetz der Lateinischen Kirche (can. 788) eifrig zu unterrichten" (CJC. Interpret. authent. Vatican 1935. p. 81). Aus diesem Text geht hervor, daß *can. 788*, der als passende Zeit das ungefähre 7. Lebensjahr angibt, ein *Gesetz* für die ganze abendländische Christenheit darstellt (Act. Ap. Sed. 1935, 14—15). Damit soll jedoch nicht behauptet werden, daß dieses Gesetz unter schwerer Sünde verpflichtet; die allgemeinere Ansicht der Theologen leugnet vielmehr die schwere Verpflichtung an sich, was den Empfänger angeht.

Bei diesem klaren Stand der Dinge beginnt sich die *Früh*firmung zu Beginn des vernünftigen Lebens mehr und mehr durchzusetzen. Die Vorkatechismen der Diözese *Ermland* (1937) und der Prälatur *Schneidemühl* (1937) machen aufmerksam, daß das Firmalter „mit dem sinkenden Kommunionalter immer mehr herabsinkt . . . ungefähr in das 7. Jahr" (S. 16). Die Synode der Erzdiözese *Freiburg* (1939) erklärt für die Empfangszeit can. 788 als maßgebend (S. 64). Nach der Kleinen Katholischen Kirchenzeitung der Erzdiözese *München* (Juni 1937) möge die Firmung, „wo immer

es möglich ist, . . . nicht unmittelbar im Anschluß an die Taufe, aber doch um das 7. Jahr gespendet werden". Die Diözese *Aachen* will, wie der „Kirchliche Anzeiger" (1936, n. 150) ausweist, die Eltern, vornehmlich die Mütter, befähigen, die Kinder selbständig in Beicht-, Kommunion- und Firmunterricht zu unterweisen. Die *Österreichische Bischofskonferenz* (1935) bringt folgende Übergangsbestimmung: „Es empfiehlt sich, die Kinder . . . wenn möglich noch im gleichen Jahr (dem Erstkommunionjahr) zur Firmung zu führen, also im achten oder spätestens im neunten Lebensjahr" (Wiener Kirchenblatt).

2. Mit dem Kirchenrecht stimmt die **Liturgie** überein. Schon die alte Ausgabe des *Rituale Romanum* brachte im Anhang einen liturgischen „Unterricht für den einfachen Priester, der im Auftrage des Hl. Stuhles das hl. Firmsakrament spendet". Hierin wird die *Frühest*firmung sowohl in *Todesgefahr* wie auch aus anderen *gerechten Gründen* mit Berufung auf die Mehrzahl der Theologen gelehrt. Die Neuausgabe des Rituale, die unter Pius XI. (1925) erfolgte, hat den alten Firmunterricht fallen gelassen. Sie bringt dafür einen neuen, der sich an das neue Kirchenrecht anschließt und den schon mehrfach erwähnten can. 788 wörtlich anführt. — Das alte Rituale betonte vor allem die *Früh*firmung im *7. bis 12. Lebensjahr* mit den Worten des Römischen Katechismus, so weit vernünftige und gesunde Kinder zu firmen seien. Erst die Neuausgabe unter Pius XI. hebt das etwaige *7. Jahr* als Normalfirmalter mit den Worten des can. 788 hervor (Instruct. n. 10).

Das *Pontificale Romanum* kennt ebenfalls die Frühest- und Frühfirmung.

a) Die *Frühest*firmung: „Wenn man glaubt, aus einem gerechten Grunde Kinder in frühester Jugend firmen zu müssen, so sollen die Paten sie auf dem rechten Arm halten" (Rubrik).

b) Die *Früh*firmung: Das Pontificale verlangt vom vernünftigen Firmling nur ein bescheidenes Wissen in „den Grundlehren der Religion" (Rubrik). Damit setzt es das Sakrament zu Beginn des vernünftigen Lebens voraus. Das wird noch deutlicher durch die Mahnung des Spenders an den Paten und die Patin, die Firmkinder hauptsächlich durch gutes Beispiel über Gut und Bös zu unterrichten. Außerdem sind sie verpflichtet, die Kinder „das apostolische Glaubensbekenntnis, das Vaterunser und das Gegrüßet seist du Maria zu lehren". Ausdrücklich wird hinzugefügt: „denn dazu sind sie verpflichtet" (Rubrik). Das ist gewiß ein minimaler Unterricht, wie man ihn einem Kinde, das zum Verstandesgebrauch gerade gekommen ist, gibt. Übrigens ist dieser minimale Firmunterricht zugleich die notwendige Voraussetzung für den Maximalerfolg. Das klingt paradox, wird aber klar, wenn man auf den seelsorglichen Erfolg sieht. Doch dazu wäre eine etwas eingehendere Begründung not-

wendig, die leider hier übergangen werden muß. Wie das Kirchenrecht, so kennt auch die Liturgie die grundsätzliche, auf ein reiferes, vorgerückteres Jugendalter hinausgeschobene Spätfirmung nicht.

3. Mit diesen Ausführungen sind auch die Richtlinien der römischen Verwaltungsbehörden gegeben. Es ist nicht nötig, dafür sämtliche Entscheidungen durchzugehen. Der Hinweis auf die dritte offizielle *Firminstruktion der Hl. Sakramentenkongregation* vom Pfingstfest 1934 genügt hierfür vollauf (Act. Ap. Sed. 1935, S. 11—22). In dieser heißt es: Die *Frühest*firmung im vorvernünftigen Alter soll grundsätzlich nur noch in den schon erwähnten beiden Ausnahmefällen des can. 788 gespendet werden. Das *Normalalter* ist ungefähr das 7. *Lebensjahr*. Hiefür wird can. 788 angerufen und im paragraphierten Teil (S. 17, n. 9) wird noch einmal darauf verwiesen. Die grundsätzliche Spätfirmung existiert auch für die Sakramentenkongregation nicht. — Ausdrücklich wird gelehrt, can. 788, der die Frühest- und Frühfirmung regelt, sei keine bloße Direktive, sondern ein wahres *Gesetz* der Lateinischen Kirche: Norma vere praeceptiva (S. 14—15). Ja, die Firmung soll womöglich noch der frühen *Erstkommunion voraufgehen*, wie dies schon der hl. Thomas lehre (S. Th. III, 72, 2). Das entspreche auch mehr den Wirkungen des Sakramentes, das „die Taufe vollendet".

4. Kein Wunder, wenn sich bei diesen Aspekten auch die Theologen in stetig wachsender Zahl seit dem Erscheinen des modernen Kirchenrechts (1918) für das Normalalter, etwa im 7. Lebensjahr, einsetzen. Eine Liste von Dogmatikern, Moralisten, Kanonisten, Liturgikern, Pastoraltheologen, Katechetikern und Aszetikern, zusammengestellt vom Jahre 1918 bis in die Gegenwart, möge das beweisen.

Aertnys Jos. C. Ss. R. u. *C. A. Damen C. Ss. R.*, Theol. Mor. II. n. 89, 90. Turin 1928. — *Arndt Augustin S. J.* In: Theol.-prakt. Quartalschrift, Linz (Donau) 1922, S. 315 f.; 1925, S. 771 f. — *Arregui Antonius S. J.*, Summarium Theol. Mor. n. 532. Bilbao 1934. — *Aufderklamm Jakob*, Erstbeicht- u. Erstkommunion-Firmungsunterricht, S. 46 ff. Bolzano (Italien) 1935. — *Basilius a S. Anna O. C. D.*, Thomae Aquinatis Summa IV. p. 114. Verona 1921. — *Blat Albert O. P.*, Comment. text. CIC. III. l. n. 83. Rom 1924. — *Bopp Linus*, Katechetik, S 220 ff. München 1935. — *Cappello Felix S. J.*, Tract. Can.-Mor. de Sacram. I. n. 210. Rom 1928. — *Creusen J. S. J.*, Administration du Sacrament de Confirmation. In: Nouvelle Revue Théologique. Louvain 1935, p. 408. — *D'Alès Adhémar*, De baptismo et confirmatione. q. 228. Paris 1937. — *Diekamp Franz*, Theol. Dogm. Manuale. IV., p. 128. Paris-Tournai-Rom 1934. — Ders., Kath. Dogmatik. III. S. 109 f. Münster i. Westf. 1937. — *Egger Franz*, Bischof, u. *Mayer Ad.*, Enchir. Theol. dogm. spec. n. 488. Brixen 1928. — *Eisenhofer Ludwig*, Handbuch der kath. Liturgik. II. S. 283. Freiburg i. Br. 1933. — *Ermland*, Diözese, Vorkatechismus zur Vorbereitung auf die Frühkommunion der Kinder. S. 16. Leutesdorf a. Rh. 1937. — *Fattinger Josef*, Der Katechet erzählt. S. 590 f. Ried i. Innkreis 1935. — *Ferreres J. B. S. J.*, Compendium Theol. Mor. II. n. 357. Barcinone 1925. — *Feuling Daniel*

O. S. B., Kath. Glaubenslehre. S. 739. Salzburg-Innsbruck 1937. — *Gasparri Petrus*, Card., Cat. Cath. I. Q. 16; III. Q. 369. Rom 1931. — *Gierens Michael S. J.*, Pohle, Lehrb. der Dogmatik III. S. 179. Paderborn 1933. — *Götz Georg*, Firmunterricht für Frühfirmlinge. S. 7. München 1937. — *Gruber Oskar* in: Christl.-päd. Blätter, Jahr 1929, Nr. 1 und 2. Zitiert in den Katech. Blättern. S. 468—472. München 1929. — *Hervé J. M.*, Man. Theol. Dogm. III. n. 666. Paris 1925. — *Hugon Eduard O. P.*, Tract. Dogm. III. p. 272. Paris 1927. — *Jone Heribert O. M. Cap.*, Moraltheologie. n. 488. Paderborn 1935. — *Jorio Domenico*, Kardinal, Il decreto „Quam singulari" sull' età richiesta per la prima comunione. p. 68. Roma 1929. — *Laurent Chanoine*, Directoire pratique pour le clergé. p. 15. Paris 1929. — *Leitner Martin*, Handbuch des kath. Kirchenrechtes. IV. S. 69. Regensburg 1924. — *Lépicier Alex. M.*, Kard., Tract. de baptismo et de confirmatione. p. 363. Rom 1923. — *Lercher L. S. J.*, Institut. Theol. Dogm. IV. n. 304. Innsbruck 1930. — *Marc Cl. C. Ss. R.*, *Fr. X. Gestermann C. Ss. R.* u. *J. B. Raus C. Ss. R.*, Institut. Mor. Alphons. I. n. 1499. Lyon-Paris 1927. — *Noldin Hieronymus S. J.*, Summa Theol. Mor. III. n. 91. Innsbruck 1935. — *van Noort G.* u. *J. P. Verhaar*, Tract. de Sacr. I. n. 264. Hilversum 1927. — *Otten Bernard S. J.*, Instit. Dogm. V. n. 430. Chicago 1923. — *Paquet Alois A.*, Disputat. Theol. De Sacram. I. p. 208 sq. Quebec 1922. — *Parsch Pius*, Laienrituale. S. 40. Klosterneuburg 1939. — *Pesch Christian S. J.*, Compend. Theol. Dogm. IV. n. 92 u. 93. Freiburg i. Br. 1926. — Im Auftrage *Pius' X.*, Primi elementi della Dottrina Christiana. Frage 134. Vat. Druckerei 1935. — *Polz Amand O. S. B.*, *Ignaz Schüch O. S. B.* u. *Virgil Grimmich O. S. B.*, Handbuch der Pastoraltheol. II. § 277. Innsbruck 1925. — *Pour guider* les tout-petits vers la première communion. p. 25. Paris-Colmar 1935. — *Prümmer Dominicus O. P.*, Manuale Jur. Can. n. 285. Friburgi Brisgov. 1922. Ders., Vademecum Theol. Mor. n. 579. Friburgi Brisgov. 1923. — *Rahner Hugo S. J.*, Eine Theol. der Verkündigung. II. S. 144. (Frühfirmung.) Wien 1938. — *Retzbach Anton*, Das Recht der kath. Kirche nach dem CJC. S. 171. Freiburg i. Br. 1935. — *Ruch Eugen*, Bischof, Ordonance épiscopal sur l'âge de la confirmation. Bulletin ecclésiastique du Diocèse de Strasbourg. Jahr 1936, S. 241 ff. — *Schembri P. A. M.*, *O. S. Aug.*, Summa Theol. Mor. I. p. 171. Turin-Rom 1929. — *Schilling Otto*, Lehrbuch der Moraltheol. n. 184. München 1927. Ders., Moraltheol. S. 195. Freiburg i. Br. 1922. — *Schneidemühl*, Prälatur, Vorkatechismus zur Vorbereitung auf die Frühkommunion der Kinder. S. 16. Leutesdorf a. Rh. 1937. — *Schöllig Otto*, Die Verwaltung der hl. Sakr. S. 51. Freiburg i. Br. 1936. — *Schubert Franz*, Grundzüge der Pastoraltheol. II. S. 228. Graz u. Leipzig 1935. — *Societas Jesu:* Epitome Inst. S. J. Ed. minor. n. 385. § 6. Nota. Rom 1924. — *Specht Thomas* u. *G. Lorenz Bauer*, Lehrb. d. Dogm. II. S. 245 f. Regensburg 1925. — *Springer Emil S. J.* in: Theol.-prakt. Quartalschrift. Linz/Donau 1933. S. 491—498. — *Sträter Hermann*, Bischof, Das Alter der Firmlinge in: Theol. u. Glaube. Paderborn 1931. S. 293—295. — *Tanquerey Ad.*, Synopsis Theol. Dogm. III. n. 475. Rom-Tournai-Paris 1922. — *Ubach Jos. S. J.*, Comp. Theol. Mor. II. n. 495. Freiburg i. Br. 1925. — *Unione Donne* di A. C. J., Catechismo. La prima comunione. Fr. 40. Rom 1934. — *Vademecum Theol. Mor.* n. 579. Freiburg i. Br. 1923. — *Vermeersch. Arthur S. J.* Theol. Mor. III n. 246. Rom c. 1935/36. — Ders. Epitome Jur. Can. II n. 65. Mecheln 1934 (Neuaufl. in Verbindung mit J. Creusen S. J.). — *Vidal Petrus S. J.* u. *Wernz F. X. S. J.*, Jus Can. IV. n. 56. Rom 1934. — *Wouters Ludwig C. Ss. R.*, Man. Theol. Mor. II. n. 123. Brügge 1933.

II. Die innere Begründung.

Gehen wir nun auf die verschiedenen Altersstufen im einzelnen ein, auf denen die Firmung gespendet wird.

1. Die Frühestfirmung im vorvernünftigen Alter entspricht wahren *Notständen*. Praktisch kommen folgende vor: a) Todesgefahr des Kindes; b) längere Abwesenheit des Firmspenders; c) Auswanderung italienischer Familien aus der katholischen Heimat; d) uralter Landesbrauch in Spanien, Latein-Amerika und auf den Philippinen. In all diesen Fällen wird das Sakrament entweder ohne jede persönliche Vorbereitung des Empfängers gespendet oder es wird ungebührlich hinausgeschoben, bzw. überhaupt in Frage gestellt. Ob ein solcher Notfall vorliegt, untersteht dem Urteil des Spenders (can. 788). Hier muß noch bemerkt werden: Wie die unvernünftigen Kinder, so sind auch die unheilbar Wahnsinnigen zu firmen. Auch sie erlangen durch das Sakrament eine größere Glorie im Himmel (*Alph.*, Theol. Mor. 6. n. 180).

2. Wir kommen nun zur **Frühfirmung**, die das Vernunftleben einleiten soll.

a) Sehr klar spricht sich darüber der *Römische Katechismus* aus. Immer und immer wieder von den Päpsten gelobt und empfohlen, ist er in unserer Frage besonders zuständig. „Was die Pfarrer in Sachen (der Firmung) . . . lehren müssen", so bemerkt das Rituale Romanum (tit. I. n. 17), „das kann man besonders dem Römischen Katechismus entnehmen". Der Katechismus lehrt: „Si duodecimus annus non exspectandus videatur, usque ad septimum certe hoc sacramentum differre maxime convenit" (2. 3. 18). Zu Deutsch: „Wenn man glaubt, das 12. Jahr nicht abwarten zu sollen, so ist es doch höchst passend, das Sakrament wenigstens auf das 7. Jahr zu verschieben". Nimmt man das Zitat allein, so läßt der Wortlaut unentschieden, ob das 12. oder das 7. Jahr zu bevorzugen ist. Zieht man aber andere Stellen heran, so ergibt sich klar, daß *ungefähr das 7. Jahr* als passendstes Alter zu bezeichnen ist, soweit der Firmling in Frage kommt. Hierfür können folgende Stellen angeführt werden:

„Der Firmung wird als eigen zugeschrieben, daß sie die Taufgnade vollendet. Jene nämlich, die durch die Taufe Christen geworden sind, sind noch wie neugeborne Kinder, zart und empfindsam. Das Chrisma-Sakrament stärkt sie gegen alle Angriffe des Fleisches, der Welt und des Teufels" (2. 3. 20). Die Firmung vollendet die Taufe, indem sie der Seele die sakramentale Widerstandskraft für alle Kämpfe des übernatürlichen Lebens schlechthin gibt. Sie stärkt uns gegen das *„Fleisch"*, d. h. gegen das böse Ich mit seinen ungeordneten Neigungen vom Erwachen der Vernunft, also ungefähr vom 7. Lebensjahr ab. Von diesem Zeitpunkt an beginnen die Kinder zu sündigen. Von diesem Zeitpunkt an soll darum normalerweise das Firmsakrament in Wirkung treten. Würde es grundsätzlich später empfangen, etwa zur Zeit

der Pubertät oder in einer noch späteren Lebensepoche, so müßte die Seele grundsätzlich auf den Beistand des Hl. Geistes für die erste bewußte Epoche verzichten. Das aber wäre gegen die Natur des Sakramentes, gegen den Willen des Stifters Jesus Christus und den Hl. Geist, der die Seele auch in dieser, oft entscheidenden Lebensepoche stärken will. Würde es früher empfangen, also im vorvernünftigen Leben, so könnte sich das Menschenkind noch nicht durch Gebet und Werke der Frömmigkeit auf den Empfang vorbereiten. Das vorvernünftige Kind empfängt zwar alle Gnaden ex opere operato, aber nicht deren Steigerung ex opere operantis. Der fruchtbarste und darum auch der normale Termin ist somit der Beginn des Vernunftlebens, ungefähr das 7. Jahr, wenigstens soweit die persönlichen Interessen des Firmlings in Frage kommen. Die Firmung stärkt uns weiterhin gegen die böse *Welt* mit ihren falschen Grundsätzen und verführerischen Beispielen. Leider tritt die „Welt" an das Kind schon vom Erwachen der Vernunft an heran. Gespielen und Gespielinnen üben oft einen unheilvollen und sündhaften Einfluß aus. Gar nicht so selten reißen auch Erwachsene, Sendlinge der „Welt", auf dem religiös-sittlichen Gebiet nieder, was sich niederreißen läßt. Mit demselben Zeitpunkt tritt als Verbündeter des bösen Ichs und der bösen Welt der *Teufel* auf. „Er geht umher wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlinge" (1 Petr 5, 9).

Für alle Phasen dieses Kampfes gegen das Fleisch, die Welt und den Teufel will uns die Firmung wappnen. Wir dürfen darum grundsätzlich auch nicht die erste Etappe ihrer sakramentalen Kraft entziehen. Das wäre, wie eben auseinandergesetzt wurde, gegen das Wesen der Firmung, gegen die Hilfe des Hl. Geistes und gegen den Willen unseres Heilandes, der die Firmung eingesetzt hat, damit sie uns stärke gegen alle Angriffe des Fleisches, der Welt und des Teufels.

Ein neuer Beleg: „Die Seele wird durch die Firmung . . . im Glauben gestärkt, um den Namen unseres Herrn Jesus Christus zu *bekennen* und zu verherrlichen, von woher das Sakrament zweifelsohne auch seinen Namen (Firmung = Stärkung) erhalten hat" (2. 3. 20). Hier ist die Rede von dem *positiven Glaubenskampf* für Christus, unseren Herrn, der mit dem beginnenden Vernunftleben einsetzt. Ja, schon von diesem Zeitpunkt an muß das Kind sich zu Christus bekennen und seinen Namen verherrlichen, seine Gebote halten, als wahrer Christ leben, als Apostel eintreten für Christus und sein Reich. Natürlich kann und muß dieser erste Kampf im Lebensraum des Kindes geführt werden. Dieser Kampf ist so schwierig, daß der Hl. Geist schon die Kindesseele durch das Firmsakrament stärken will. Darum der Name, der auch die frühe Kinderfirmung rechtfertigt: Firmung = Stärkung. Stärkung für den Kampf! Stärkung für den ganzen Glaubenskampf!

Noch ein dritter Beleg! Die Firmung macht uns „gleichsam zu Soldaten Christi, die seinen Namen öffentlich bekennen und verteidigen sollen. Wir werden gegen den Feind in uns und gegen die Geister in der Luft gewappnet und ausgerüstet. Dadurch unterscheiden wir uns von den Neugetauften, die noch wie neugeborene Kinder sind" (2. 1. 31). Hier ist Rede von dem *positiven und negativen Glaubenskampf*. Er ergibt, wie eben ausgeführt wurde, mit Rücksicht auf die spezifischen Wirkungen der Firmung als passendste Zeit das beginnende Vernunftleben, ungefähr das 7. Jahr, soweit der Empfänger in Betracht kommt.

b) Denselben Gedanken führt auch *Leo XIII. in einem offiziellen Schreiben „Abrogata"* an den Bischof von Marseille (1897) aus. In diesem heißt es: „Wenn (in Marseille) und anderswo eine andere Praxis (nämlich die der Spätfirmung) geherrscht hat, so hat das mit dem alten, ständigen Brauch der Kirche nicht übereingestimmt und den Gläubigen nicht zum Nutzen gereicht. Die Kinderseelen bergen nämlich keimende Leidenschaften in sich, die ins Kraut schießen, die Unerfahrenen fortreißen und ins Verderben stürzen, wenn sie nicht sehr frühzeitig ausgerottet werden. Darum müssen die Gläubigen schon *im zarten Alter* mit jener Kraft aus der Höhe bekleidet werden, die durch das Firmsakrament bekanntlich erteilt wird. Hier wird, wie der hl. Thomas sagt, der Hl. Geist als Kraft für den geistigen Kampf verliehen und der Mensch zum geistig vollkommenen Alter befördert. So gestärkt, werden die Kinder empfänglich, die Gebote (Gottes) aufzufassen; sie sind besser vorbereitet für die *hl. Kommunion, die hernach zu empfangen ist*, und ziehen aus ihrem Genuß auch reicheren Nutzen" (Archiv f. kath. Kirchenrecht. Mainz 1898. S. 136). In diesem Schreiben lobt der Papst den Oberhirten von Marseille, weil dieser in seiner Diözese die Spätfirmung abgeschafft hatte, wiewohl sie dort ungefähr ein Jahrhundert schon bestand. Sie ist mit „dem alten ständigen Brauch der Kirche" nicht zu vereinbaren und hat „den Gläubigen auch nicht zum Nutzen gereicht". Dafür lobt aber der Papst die Wirkungen der *Firmung „im zarten Alter"*, d. h. der Frühfirmung. Sie stärkt die Kinder, „die Gebote Gottes aufzufassen", und wappnet sie gegen „die keimenden Leidenschaften . . ., die sie ins Verderben stürzen", wenn nicht rechtzeitig Abhilfe gebracht wird. Die Firmung gibt „den Hl. Geist schlechtweg als Kraft für den geistigen Kampf", der sich im Menschenherzen abspielt. Ja, Leo XIII. weist der Frühfirmung mit klaren Worten den liturgischen *Platz vor der Erstkommunion* an. Diese ist „hernach zu empfangen". Durch die Frühfirmung werden die Kinder auf die hl. Erstkommunion „besser vorbereitet . . . und ziehen aus ihrem Genuß auch reicheren Nutzen" (Vgl. z. B. *Felix Cappello*, Tract. can. mor. de Sacram., Rom 1928. I. n. 832 u 833).

c) Auch das *Pontificale Romanum* hebt die Bedeutung der

Firmung für den ganzen negativen und positiven Doppelkampf der Seele hervor. Am Gründonnerstag betet nämlich der Bischof bei der Chrisma-Weihe, daß durch das hl. Firmöl „jegliche Gewalt des Feindes, das ganze Heer des Teufels, jegliche Anfechtung und jegliches Phantasiebild Satans ausgerottet und in die Flucht geschlagen werden solle". Ein voller Sieg über Satan und alle Widersacher Gottes soll durch dieses Sakrament errungen werden, nicht erst ein Sieg von der Pubertät oder einem noch späteren Termin an. Die Firmung ist, wie es in diesem Gebete heißt, „das Sakrament des vollendeten Lebens", das Kampfsakrament für das ganze bewußte, übernatürliche Leben. Mit dem Eintritt desselben, also ungefähr mit dem 7. Lebensjahr, soll sie ihre Wirkungen in der Seele ausstrahlen, soweit sich das machen läßt.

d) Wir übergehen andere Nachweise und wenden uns gleich den führenden *Katechismen* zu, die sich der Gutheißung des Hl. Stuhles erfreuen. Wie der *Römische Katechismus* (1566) für die frühe Firmung eintritt, wurde dargelegt.

Auch der *Größere Katechismus des hl. Petrus Canisius* (1554—1592) tritt für sie ein. Das Büchlein wurde „in fast alle Sprachen übersetzt und auf dem ganzen Erdkreis eingeführt"; „es gibt stets die echte Lehre der Kirche wieder", wie Pius XI. hervorhebt (Act. Ap. Sed. 1925, 217, 354). Der hl. Kirchenlehrer gibt freilich kein ziffernmäßiges „Normalalter" an. Dafür erklärt er aber, daß die Firmung „das Wachstum in Christus bei denen fördern soll, die in die Anfangsgründe des Glaubens eingeweiht sind" (Ausgabe Friedr. Streicher, München 1933, I., 1., S. 123). Mit anderen Worten: die Firmung soll mit dem beginnenden christlichen Unterricht ihren segnenden Einfluß ausüben.

Klarer als Canisius spricht der *hl. Robert Bellarmin in seinem Großen Katechismus (1598)*. In diesem Büchlein hat der hl. Kirchenlehrer, wie Pius XI. rühmt, „ungefähr drei Jahrhunderte dem gläubigen Volk in vielen Ländern Europas und der Welt das Brot des Lebens segensreich gespendet" (Act. Ap. Sed. 1935, 436). Das Büchlein wurde fünfzigmal übersetzt und erlebte mit dem Kleinen Katechismus 320 Auflagen. Hier richtet der Heilige an das Kind die Frage: „Wann muß man dieses Sakrament empfangen?" Die Antwort lautet: „. . . wenn der Mensch zum Vernunftgebrauch gekommen ist." Also ungefähr im 7. Jahr! Begründend fügt der Heilige noch hinzu: „Weil dann das Bekenntnis des Glaubens beginnt und man in der Gnade Gottes gestärkt und gefestigt sein muß" (Opera omnia, Paris 1876, XII., 329—320).

Selbst ziffernmäßig klar spricht neuerdings der *Katechismus Pius' X.*, der für die römische Kirchenprovinz verfaßt ist (1905). „Es ist gut, die Firmung ungefähr im Alter von 7 Jahren zu empfangen, weil dann gewöhnlich die Versuchungen beginnen und man die Gnaden des Sakramentes hinreichend verstehen und sich an den Empfang erinnern

kann" (Compendio della Dottrina Cristiana. Roma 1905, p. 208).

Genau so spricht endlich auch der *Catechismus Catholicus des Kardinals Petrus Gasparri* (Rom, 6. Aufl., 1931). Gasparri ist der bekannte Hauptredaktor unter Pius X. und Benedikt XV. Sein Katechismus wurde von vielen hervorragenden Fachtheologen und einer eigenen Konsultoren-Kommision unter dem Vorsitz des Kardinalpräfekten der Hl. Konzilskongregation überprüft. Im ersten Teil weist der Verfasser den Sakramenten der Firmung, der Buße und des Altares die Zeit der ersten Denkreife an. (Q. 16). Im dritten Teil bringt er den schon oft zitierten can. über die Frühest- und Frühfirmung 788 wortwörtlich (Q. 369).

Kurzum, einmal hat die Lateinische Kirche das Alter der Firmlinge aus dem vorvernünftigen in das beginnende vernünftige Alter zurückdatiert. Sie tat das mit guten Gründen. Zum zweiten Mal wird sie es nicht noch weiter zurückdatieren, etwa in die Zeit der Pubertät oder in eine noch spätere Entwicklungsepoche. Denn dem steht der Sinn der Firmung entgegen. Diese ist, wie wiederholt gesagt wurde, das Kampfsakrament, das dem Christen vom Aufleuchten der Vernunft, ungefähr vom 7. Lebensjahr bis zum Tode die sakramentale Stärkung spenden soll.

e) Wenn auch die Firmung normalerweise das vernünftige Leben einleiten soll, *so kann und muß sie doch aus praktischen Gründen selbst bis in das 12. Lebensjahr verschoben werden.* Ganz anders aber ist dabei der Standpunkt, den der Spender, und jener, den der Empfänger von sich aus einnehmen muß, zu bewerten. Der *Firmspender* ist nach can. 785, § 3, verpflichtet, den ihm anvertrauten Seelen wenigstens *innerhalb von fünf Jahren* die Gnade dieses Sakramentes zu besorgen, vorausgesetzt, daß er rechtlich daran nicht verhindert ist und die Firmgewalt besitzt. Durch diese Bestimmung wahrt die Kirche einerseits die „dogmatische Definition des Konzils von Trient" (Act. Ap. Sed. 1935, 12), daß nur der Bischof der ordentliche Spender ist. Wiederholt hat man nämlich den Hl. Stuhl gebeten, ausgiebiger als bisher auch einfache Priester mit der außerordentlichen Firmgewalt zu betrauen. Vergebens! Diesen Bitten gegenüber stellt der Hl. Stuhl einfach fest, daß nur der Bischof der ordentliche Firmspender sei und daß man von diesem Grundsatz nicht abgehen dürfe (l. c.). Anderseits will die Kirche aber auch den Ordinarius nicht ungebührlich belasten und den Firmling nicht ungebührlich schädigen. Daher jene Spanne von fünf Jahren.

Für den *Firmling* gilt: „Keiner darf (die Firmung) vernachlässigen, wenn ihm *Gelegenheit dazu geboten wird*" (can. 787). Hieraus ergibt sich, daß der Firmling womöglich beim Eintritt in das Vernunftalter die Handauflegung des Bischofs empfangen soll. Wird aber dem Kind die Gelegenheit dazu nicht geboten, so soll es bei der nächstbesten Ge-

legenheit sich firmen lassen. Die Eltern und Erzieher haben nämlich nicht das Recht, bei früherer guter Gelegenheit die Firmung auf später, etwa auf das 11. bis 12. Jahr, hinauszuverschieben. Ein solches Verhalten entspricht nicht dem Geiste der Kirche (can. 788), nicht den religiösen Interessen des Kindes, nicht dem Wesen und der Aufgabe des Sakramentes, wie wiederholt dargelegt wurde. Der Kampf hat begonnen, die Firmgnade steht bereit. Wozu da noch warten? „Die Pfarrer sollen sorgen, daß die Gläubigen (dieses Sakrament) zur rechten Zeit empfangen" (can. 787).

3. Im Vorhergehenden wurde die Spätfirmung wiederholt gestreift. Darum zum Schluß nur noch folgende Bemerkungen.

a) Die Spätfirmung, d. h. die grundsätzlich angesetzte Spätfirmung, *kommt immer zu spät.* Warum? Der Kampf hat mit dem Erwachen der Vernunft eingesetzt: der Kampf gegen die Sünde, das Bekenntnis des Glaubens, das Apostolat des Kindes. Je länger darum dem vernünftigen Kind trotz guter Gelegenheit die Firmgnade vorenthalten wird, um so mehr wird es auf dem übernatürlichen Gebiete geschädigt. Das wird natürlich nicht beabsichtigt, ist aber zwangsläufig die Folge der Spätfirmung.

b) Die Spätfirmung wird ferner durch manche *praktische Nachteile* bedeutsam gedrückt. So schreibt z. B. das *Verbandsblatt der deutschen katholischen Geistlichkeit* (Prag, 10. März 1938): „Ein schwieriges Kapitel der Seelsorge ist in den Industriestädten die Vorbereitung der schulentlassenen Jugend auf die Firmung . . . Bei der Christenlehre für die Firmlinge stellt sich heraus, daß die meisten das meiste vom Empfang der hl. Sakramente vergessen haben." Bei der kurzbemessenen Vorbereitungsfrist kann darum von einem eingehenden Firmunterricht oder wenigstens einer eingehenden aszetischen Vorbereitung nicht die Rede sein. Es ist schon viel erreicht, wenn alle oder doch fast alle Kandidaten auch nur einigermaßen vorbereitet das hl. Firmsakrament empfangen. Dieselben Erfahrungen unterstreicht *Bischof Ruch von Straßburg* im „Bulletin ecclésiastique du Diocèse de Strasbourg" (1936, 241 ss.): „Muß man sich nicht zuweilen da, wo eine Anzahl junger Leute, Jünglinge und Jungfrauen, im Alter von vierzehn, fünfzehn, sechzehn und mehr Jahren zu firmen ist, die bange Frage vorlegen: In welchem Seelenzustand empfangen sie das Sakrament? Werden es mehrere von ihnen überhaupt noch empfangen? . . . Der Klerus mag noch so eifrig sein, die besondere Vorbereitung ist unzureichend, ja fast keine."

c) *Die Spätfirmung ist auch nicht so alt,* wie man anzunehmen geneigt ist. Vielleicht der erste, der sie in *Deutschland* vertrat, war *Johann Baptist Hirscher.* „Wie alt sollen die Konfirmanden sein?" fragt er in seiner Katechetik. Er antwortet: „Ungefähr 14 Jahre! . . . Früher sind sie aus mangelnder Lebensreife dieses großen Aktes noch nicht

fähig. Später . . . wird man sie umsonst zu jener inneren Weihe, Sammlung, Begeisterung und religiösen Unzerteiltheit zurückrufen." Hirscher wünscht ferner, daß die Firmung jedes Jahr erteilt wird. „Am zweckmäßigsten sind (darum) Katecheten die Spender. Es wäre aller Grund, zu hoffen, daß die Bischöfe dazu geneigt seien. Eventuell sollen auch Dekane und tugendhafte Pfarrer firmen" (S. 519—523). Um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts traten dann *verschiedene Synoden* für die späte Spendung ein. So die Synoden von Wien (1848), Köln (1860) und Prag (1860). Allein noch im Jahre 1900 verteidigte Bischof *Franz Leopold von Eichstätt* die Firmung im dritten oder vierten Schuljahr, wie sie in seiner Diözese gespendet wurde, „im Gegensatz zu manchen anderen Bistümern Deutschlands" (Katechetische Blätter, 1900, Sp. 314). Auf dem Wiener Kongreß für Katechetik (1912) forderte Professor *Göttler* (München) in einem Referat, daß die Firmung zweckmäßig nicht am Schluß, sondern in der Mitte des religiösen Abschlußunterrichtes in der Volksschule erteilt werde. „Beim Empfange in diesem späteren Alter ließe sich übrigens auch an eine alljährliche Spendung denken" (Heft 1, S. 23). Heute wünschen viele, daß die späte Firmung als eine Art religiöser Jugendweihe an die Stelle der verschwundenen Spätkommunion tritt. Das widerstreitet indes dem Wesen des Sakramentes und der Auffassung der Kirche, wie im ersten Teil der Arbeit nachgewiesen wurde.

In *Frankreich* finden wir die Spätfirmung sicher schon nach Herstellung des Kultus zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Da man sie nach der späten Erstkommunion spendete, zählten die Firmlinge, besonders in den Landpfarreien, 14 und 15 Jahre. In Paris wurde die grundsätzliche Spätfirmung am Tag der späten feierlichen Erstkommunion selbst erteilt (*Vacant*, Dictionnaire de Théologie Catholique, Paris 1923, Sp. 1101). In einem Rituale der Erzdiözese Paris vom Jahre 1839 heißt es: „Seitdem nur mehr Kinder getauft werden, erstarkte in der Lateinischen Kirche der lobenswerte Brauch, nur mehr Vernünftige wenigstens nach dem vollendeten (?) 7. Jahre zur Firmung zuzulassen. Allein schon vor vielen Jahren wurde allmählich in unserer Diözese der Brauch eingeführt, die Kinder zu firmen, wenn sie auf die (späte) Erstkommunion vorbereitet wurden . . . Denn dann sind sie im Denken mehr entwickelt, mehr in die Christenlehre eingeweiht, erkennen besser die Gabe Gottes und empfangen größere Frucht(?)" (S. 106). Die hier angeführten Gründe sind bis auf den heutigen Tag nicht verstummt. Bald danach verlegten mehrere Synoden die Firmung in das 12. bis 14. Lebensjahr. So die Synoden von Avignon (1849), Toulouse (1850), Rouen (1850) und Auch (1851). Der Hl. Konzilskongregation war diese Entwicklung nicht entgangen. Sie veranlaßte darum die erste Provinzialsynode zu Algier (1873), den Plan, die Kinder erst nach der Erstkommunion

zu firmen, aufzugeben. Entschieden trat auch Leo XIII. in dem schon zitierten Schreiben „Abrogata" an den Bischof von Marseille gegen die Spätfirmung auf (1897). Das päpstliche Breve wurde viel kommentiert, hat aber die späte Praxis nicht überwunden.

d) Die Spätfirmung übersieht endlich die *pastoralen Aufgaben* der Zeit. Die *Kinderkommunion*, die um das 7. Lebensjahr zu erfolgen hat, hat den Blick für eine intensive Kinderseelsorge bedeutend geschärft. Unwillkürlich sagt man sich: Die Kleinen sind mit dem Erwachen der Vernunft reif zu kommunizieren, zu beichten und in Todesgefahr die hl. Ölung zu empfangen. Warum sind sie da zur selben Zeit nicht auch reif, gefirmt zu werden?

Die Firmung ist und bleibt das sakramentale Tor, das uns mit dem Erwachen der Vernunft nicht nur die Gnade des Hl. Geistes geben, sondern uns auch in die lebendige *Andacht zum Hl. Geiste* einführen soll. Sobald es gilt, gegen die Sünde zu kämpfen, für die Tugend einzutreten und den Namen unseres Hern Jesus Christus in unserem Lebenskreis zu bekennen, mag er klein oder groß sein, will der Hl. Geist kommen. Dann sollen wir ihn unsererseits anrufen, ihm für seine Hilfe in dem so schweren Lebenskampfe fortwährend danken, ihn lieben und von ganzem Herzen verehren. Das ist der aszetische Sinn der Frühfirmung. Wohl dem, der sich führen läßt vom Hl. Geist! Zur Seligkeit führt er ihn mit sanfter Gewalt!

Die zehn Gebote Gottes und das Vaterunser.

Eine Wahrheit, fest und klar gefaßt, ins Leben umgesetzt und konsequent durchgeführt, kann uns zu Heiligen machen. Der kluge Erzieher wie der eifrige Seelsorger werden deshalb ihr Augenmerk zunächst darauf richten, eine Glaubenswahrheit oder Tugend in den Herzen der Schutzbefohlenen fest zu verankern. Um dies zu erreichen, muß man auf das erstrebenswerte Gut unermüdlich hinweisen, es in einem recht schönen, womöglich neuen Lichte zeigen und es auf diese Weise lieb und wert machen. Das rechte Beten ist wohl der Anfang, aber auch der Höhepunkt der Frömmigkeit. „Wer gut zu beten weiß, der weiß auch gut zu leben." Das schönste Gebet, das uns der göttliche Heiland selbst geschenkt hat, das *Vaterunser*, mögen wir wohl oft beten, aber leider viel zu schnell, unandächtig, ohne uns der Schönheit und wunderbaren Tiefe der heiligen Worte bewußt zu sein. Diese Zeilen sollen darum den Versuch machen, uns das Gebet des Herrn noch viel näherzubringen als bisher. Das Vaterunser besteht aus einer Anrede und sieben Bitten, also aus acht Teilen. Wenn man bei den *zehn Geboten Gottes* das 6. mit dem 9. und das 7. mit dem 10. zusammenzieht, erhält

man auch acht Punkte, und so ladet diese Ähnlichkeit von selbst ein, Gebet und Gebote miteinander zu vergleichen.

Das *erste Gebot Gottes* verlangt von uns, daß wir an Gott glauben, auf ihn hoffen, ihn über alles lieben und ihn allein anbeten. Die *Anrede im Vaterunser* lautet: „Vater unser, der der bist im Himmel" und bringt zum Ausdruck, daß wir diese Forderungen voll und ganz erfüllen wollen. Wir fühlen uns als Kinder einer riesengroßen Familie, als Kinder, die voll Glauben, voll Vertrauen und Liebe aufblicken zu Gott, dem Allmächtigen, die ihn nicht so sehr in seiner unendlichen Gerechtigkeit sehen, sondern ihn vielmehr in seiner ewigen Güte und Barmherzigkeit als unseren lieben Vater anbeten.

Das *zweite Gebot* schützt den Namen, die Ehre Gottes. „Im Namen Jesu sollen sich beugen die Knie derer, die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind" (Phil 10, 2). Dasselbe erfleht die *erste Bitte* im Vaterunser: „Geheiligt werde dein Name."

Das *dritte Gebot Gottes* fordert die Heilighaltung des Sonntags durch Enthaltung von knechtlichen Arbeiten und Besuch des Gottesdienstes. Der Traum von der Bildsäule, die der König Nabuchodonosor gesehen und der Prophet Daniel richtig gedeutet hat, ist in Erfüllung gegangen. Als das Szepter von Juda gewichen war, wurde der göttliche Heiland geboren und gründete das Reich auf Erden, das kein Ende nehmen wird, unsere heilige Kirche. Er stattete sie mit den wunderbarsten Gnadenmitteln aus, damit jeder Mensch die Möglichkeit habe, in seinem Herzen ein Reich der Gnade zu errichten, um auf diese Weise in das Reich des Jenseits, in den Himmel, gelangen zu können. Wer nun in der *zweiten Vaterunserbitte* betet: „Zu uns komme dein Reich", soll bedenken, daß er, um das Reich der Gnade in seinem Herzen zu erhalten, mit der Ausspenderin der Gnaden, mit der Kirche, in dauernder Verbindung stehen muß, also die Pflicht hat, wenigstens am Sonntag der heiligen Messe beizuwohnen. Ferner heißt es nicht: Zu *mir*, sondern zu *uns* komme dein Reich, d. h. wir sollen nicht nur für unser eigenes Seelenheil sorgen, sondern auch für das des Nächsten. Da tut sich uns ein gewaltiges Arbeitsfeld auf. Mehr als die halbe Welt ist noch heidnisch. Irrlehren gibt es in Fülle. Von den mehr als zwei Milliarden Menschen auf Erden sind nur knapp 400 Millionen katholisch. Die zweite Bitte im Vaterunser mahnt uns also, die Missionen zu unterstützen, der Diaspora in der Heimat zu helfen, ja, wenigstens durch treuen Kirchenbesuch den lauen Katholiken in unserer Umgebung ein gutes Beispiel zu geben.

Das *vierte Gebot:* „Du sollst Vater und Mutter ehren" wendet sich besonders an die Kinder. Sie sind unter Sünde verpflichtet, ihren Eltern, die nach Gott ihre größten Wohltäter sind, die Gottes Stelle an ihnen vertreten, Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam zu erweisen. Wenn sie in dieser Weise

ihren Eltern dienen, erfüllen sie den Willen Gottes. „Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden", lautet die *dritte Bitte im Vaterunser*, mit anderen Worten: möchten doch die Kinder ihren Eltern so schnell gehorchen wie die Engel im Himmel.

Das *fünfte Gebot* verbietet alle Arten der Lieblosigkeit, wie Haß, Neid, Zank, Zorn usw., die alle zu der schlimmsten Sünde, der Beraubung des Lebens des Leibes wie der Seele führen. „Wehe dem Menschen, der Ärgernis gibt" (Mt 18, 7).

In der *vierten Bitte* dagegen flehen wir um das notwendigste Mittel zur Erhaltung des Lebens: „Unser tägliches Brot gib uns heute", und zwar nicht nur für uns allein, sondern auch für unseren Nächsten. Wir sollen ihm danach, wenn er in Not ist, das Brot brechen, mit anderen Worten: wir sollen Werke der Barmherzigkeit üben, leibliche wie geistliche. Der Zweck des Lebens ist aber nicht die Seligkeit des Leibes, sondern der Seele. Im Streben nach irdischen Gütern sollen wir uns Mäßigung auferlegen; zur Erlangung der seelischen Güter wenigstens die gleiche Mühe wie für den Leib aufwenden, also für das tägliche Brot der Seele sorgen, mit anderen Worten: womöglich täglich zur heiligen Kommunion gehen. Dementsprechend sollen wir auf die geistlichen Werke der Barmherzigkeit größeren Wert legen als auf die leiblichen.

Um den Umfang und die Tiefe der *fünften Bitte:* „Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern" recht zu erfassen, ist es nötig, auf die Bedeutung des *sechsten und neunten Gebotes* näher einzugehen. Diese Gebote schützen die *Heiligkeit der Ehe und damit das Kind, die Nachkommenschaft,* ja das ganze Menschengeschlecht. Das Kind, die Frucht und das Eigentum von Vater und Mutter, kann man nicht in zwei Teile teilen, ohne es zu töten, und so kann man auch nicht eine gültige Ehe trennen, ohne das Gebot Gottes schwer zu übertreten. Sie muß darum unlösbar sein. Sie ist der Baum, der Früchte tragen soll. Auf sie kann man das Wort der Heiligen Schrift anwenden: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Jeder gute Baum bringt gute Früchte. Ein guter Baum kann keine schlechten Früchte und ein schlechter Baum keine guten Früchte bringen" (Mt 7, 16 ff.). Das gilt zunächst in körperlicher Hinsicht. Schon bei dem ganz kleinen Kinde wollen die Verwandten alle möglichen Ähnlichkeiten entdecken, obwohl das nicht leicht ist. Nicht nur die guten, auch die schlechten körperlichen Eigenschaften erben die Kinder von den Eltern. Diese können eben nicht mehr und nicht weniger geben, als sie selbst haben. Wie riesengroß kann da die Verantwortung der Eheleute wachsen! Die Kinder werden aber auch in seelischer Beziehung das getreue Abbild ihrer Eltern. Schon das Sprichwort sagt: „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme". *Kluge und fromme Eltern sehen die Fehler und Sünden ihrer Kinder als ihre*

eigenen an; sie halten so schöne Gewissenserforschung und geben sich Mühe, sich selbst zu bessern und dann ihre Kinder auf den rechten Weg zu bringen. Es bleibt ihnen die Aufgabe, die angeborenen schlimmen Neigungen und Leidenschaften zu bekämpfen. *Das sechste Gebot kann man das große Gesetz der Erziehung der Menschheit nennen,* und unsere heilige Kirche — sie heißt auch unsere heilige Mutter —, die beste Erzieherin, ist es, die dieses heilige Gebot vorzüglich verwaltet. Der Mensch ist nun einmal für die Ehe geschaffen, und der Geschlechtstrieb ist nach dem Nahrungstrieb der stärkste. Aber eine wahrhaft glückliche Ehe wird nur dann geschlossen, wenn die Brautleute rein zum Altare treten. Darum hat unsere heilige Kirche die Reinheit, die Jungfräulichkeit zum Ideal erhoben in ihren Klöstern, im Zölibat der Priester. Jeder Mensch kann, wenn er nur will, in standesgemäßer Keuschheit leben. Ein gutes Mittel zur Selbstbeherrschung, zur Selbsterziehung gibt unsere heilige Kirche ihren Kindern in dem Fasten- und Abstinenzgebot. Welch eine Fülle von Pflichten legt also das sechste wie das neunte Gebot den Eltern wie den Kindern auf! Wir sollen uns erziehen lassen, wir sollen uns selbst erziehen, wir sollen andere erziehen. Wenn wir den Inhalt all unserer Beichten, die wir von Kindheit an abgelegt haben, kontrollieren, werden wir da nicht vielleicht finden, daß wir oft Fehler, Sünden bekennen mußten, die auf Vererbung beruhen? „Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern."

Das *siebente und zehnte Gebot* verbietet das ungeordnete Streben nach Eigentum, nach Geld und Gut. Um den ungerechten Mammon zu erjagen, machen die Menschen die größten Anstrengungen. Sie hungern und dürsten, schwitzen und frieren, ertragen Angst und Not, opfern Ehre und Gesundheit, sie lügen und stehlen, begehen Morde und Meineide, verleugnen ihre eigenen Eltern, ihren Glauben, sie sind zu allem käuflich, oft wegen eines kleinen Vorteils. Das Gold ist eine unheimliche Macht und verführt den Menschen zu allen möglichen, nur erdenklichen Verbrechen. Fast alles beugt sich vor dem Geld, fast jeder möchte gern reich werden. „Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr", sagt der göttliche Heiland, „als ein Reicher in den Himmel" (Mt 19, 24). „Niemand kann zwei Herren dienen" (Mt 6, 24). Es war der letzte Trumpf, der stechen sollte, den der Teufel gegen den göttlichen Heiland ausspielte, als er sagte: „Dies alles will ich dir geben, wenn du niederfällst und mich anbetest" (Mt 4, 9). Damit die Gewalt des Geldes nicht auch uns erfaßt, wollen wir fleißig Almosen geben, aber die *sechste Vaterunserbitte* besonders beten: „Und führe uns nicht in Versuchung".

Das *achte Gebot* verbietet die Lüge, schützt die Wahrheit. Jeder Mensch wird unwillig, wenn er bemerkt, daß er belogen wird. Die Lüge zerstört überhaupt jede Gemeinschaft.

Der Mensch ist von zahllosen Rätseln und Geheimnissen umgeben, die er gern ergründen möchte, und darum strebt er mit aller Kraft nach Erkenntnis, nach Wahrheit. Sein Forschergeist treibt ihn über die ganze Erdoberfläche bis zum Süd- und Nordpol, über alle Meere, in die Tiefen der Erde und der Meere; mit den besten Fernrohren erspäht er die Himmelskörper, unermüdlich studiert er das Leben und Treiben der Völker der Erde. In der Physik, Chemie, Medizin, Mathematik usw. sucht er immer nach neuen Erkenntnissen. Doch jede Wissenschaft, in rechter Weise betrieben, muß schließlich zur letzten, zur ewigen Wahrheit, zu Gott führen.

Der göttliche Heiland selbst hat uns die Wahrheit gebracht. „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben" (Joh 14, 6), sagte er von sich, und da er nur eine einzige Kirche gestiftet hat, nämlich unsere heilige katholische Kirche, so kann nur sie allein die einzig wahre sein. Allein von den Zeiten der Apostel bis auf den heutigen Tag sind schwere Kämpfe um die Wahrheit entbrannt. Dazu kommt noch die persönliche Sündhaftigkeit des Menschen, besonders der Hochmut und die Unkeuschheit, die zum Abfall verleiten. „Wirket euer Heil in Furcht und Zittern" (Phil 2, 12), sagt die Heilige Schrift; und damit wir nicht das Kostbarste, unseren heiligen Glauben, verlieren, wollen wir in der *siebten Bitte* innig flehen: „Sondern erlöse uns von dem Übel".

Dem reichen Jüngling im Evangelium sagte der göttliche Heiland: „Willst du selig werden, so halte die Gebote!" (Mt 19, 17). Der Glaube allein genügt also nicht zur Seligkeit, sondern der Glaube und die guten Werke. Wer aber das Vaterunser betet, fleht um die Erfüllung der Gebote Gottes, er hat schon den guten Willen, soviel an ihm liegt, alle Vorschriften zu beachten. In den Geboten spricht Gott zu dem einzelnen Menschen und offenbart seine Gerechtigkeit; im Vaterunser hat der göttliche Heiland selbst in seiner Liebe uns die Antwort darauf in den Mund gelegt, so herrlich, so schön, wie es kein Mensch machen kann. Wie wir ja täglich die Gebote Gottes halten, unsere Pflichten erfüllen müssen, so sollen wir auch täglich Gott im Vaterunser die Antwort geben, daß wir ihn über alles lieben, daß wir den Nächsten wie uns selbst lieben wollen. Dabei sollen die heiligen Worte, die nicht unsere eigenen sind, ganz aus dem Herzen kommen, unser Besitz werden dadurch, daß jeder Gedanke im Gebet eine Menge anderer Gedanken aus den Geboten auslöst, viel tiefer und umfangreicher, als es hier angedeutet ist, daß die Gebote Gottes der Reihe nach vor dem geistigen Auge vorüberziehen, verbunden mit dem festen Vorsatz, alles getreu zu erfüllen, all das besser zu machen, worin wir gefehlt haben. Zu einer sehr guten Gewissenserforschung wird so das Vaterunser vor der heiligen Beicht, vor dem Schlafengehen, zu jeder Zeit. Es ist ein überaus

schönes Geschenk, das uns der göttliche Heiland mit diesem Gebet gemacht hat, und deshalb wollen wir ihm dafür dankbar sein. Wir wollen diese besondere Weise, das Vaterunser zu beten, nicht nur selbst fleißig üben, sondern auch unserem Nächsten mitteilen. A. W.

Zum 50. Todestag des Kardinals Josef Hergenröther.

Von *P. Berthold Lang S. J.*, München.

In dem Nachruf, den der Eichstätter Professor *Hollweck* dem am 3. Oktober 1890 zu Mehrerau verstorbenen Kardinal Hergenröther im 106. Band der damals angesehenen *„Histo-risch-pol. Blätter"* widmete, nennt er ihn den Mann, „der ewig der Stolz des bayrischen Klerus sein wird, dessen Name immer glänzen wird neben jenen der großen Theologen der Kirche, dessen Werke in Jahrhunderten noch ihren hervorragenden Wert behalten werden . . . Von dem edlen Kardinal wird nun selbst der erbittertste Gegner gestehen müssen, daß in ihm hohe geistige Bildung und wahre Charaktergröße vereinigt waren. Bei ihm bestand das schönste Ebenmaß zwischen Geist und Herz, zwischen Wort und Tat. Von gelehrtem Stolze war an ihm nicht eine Spur zu entdecken, dagegen eine Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit, ein Wohlwollen und eine Dienstgefälligkeit, welche den Besucher geradezu überraschte. In seinen Werken begegnet uns überall eine Gewissenhaftigkeit in der Darstellung, eine Begeisterung für alles Gute, ein Abscheu gegen alle Gemeinheit in Gesinnung und Tat, eine so freudige Anerkennung jeder edlen Bestrebung und tüchtigen Leistung auch auf Seite des Gegners, daß man mit wachsender Hochachtung gegen den Verfasser bei der Lektüre erfüllt wird". Ähnlich lautet das Urteil über den gelehrten Kardinal im damaligen Mainzer *„Katholik"* (1890, II, S. 481 ff.). Ob der Verfasser des Nachrufes der Würzburger Oberbibliothekar Dr. Stamminger oder der Mainzer Domdekan J. B. Heinrich war, ist mit Sicherheit nicht festzustellen. Auffallend ist aber, daß die Urteile anderer Gelehrter, die nicht zum Freundeskreis Hergenröthers zählen, kaum abweichen von denen, die bald nach seinem Tod veröffentlicht wurden, und daß der Personalakt im Archiv des Kultusministeriums zu München, der dem Verfasser vorlag, und der im Universitätsarchiv zu Würzburg, den Merkle in seiner letzten Darstellung über Hergenröther benützte (vgl. *M. Buchner*, Aus der Vergangenheit der Universität Würzburg, 1932, S. 186 ff.), bestätigen, was über seine Person wie über sein Wirken und seine Werke anerkennend geschrieben wurde.

Hergenröther, 1824 zu Würzburg als Sohn eines Universitätsprofessors geboren, widmete sich nach Absolvierung des Würzburger Gymnasiums 1842 zwei Jahre dem Philosophie-

studium, wurde 1844 von Bischof Stahl, der einst auch Germaniker in Rom gewesen war, zu den bereits dort sich befindenen Kandidaten Denzinger und Hettinger gesandt. Wegen der Revolution im Kirchenstaat mußte er die Studien in Rom abbrechen, empfing noch Ende März 1848 die Priesterweihe, feierte in aller Stille in al Gesù die erste heilige Messe und kehrte auf dem Seeweg über Marseille in die fränkische Heimat zurück. Vom Mai an brachte er noch fast ein Jahr im Würzburger Seminar zu. 1849 kam er als Kaplan nach Zellingen, mußte aber schon 1850 die liebgewonnene Seelsorge mit dogmengeschichtlichen Studien in München vertauschen. 1851 machte der junge Priester durch seine dogmengeschichtliche Arbeit über „Die Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit nach Gregor von Nazianz" und durch die mündliche Dissertation einen solchen Eindruck auf Döllinger, daß er ihn aufforderte, in München als Privatdozent sich zu habilitieren. Bei der Habilitation schnitt er so gut ab, daß Fakultät und Senat einstimmig beim König Hergenröthers Zulassung befürworteten. So wurde er am 8. Juli 1851 als Privatdozent in München angenommen.

Schon am 3. November 1852 ernennt ihn Max II. von Bayern zum außerordentlichen *Professor in Würzburg* mit dem Lehrauftrag für Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Nach mehrmaligen Versuchen von Fakultät und Senat, wobei beide den „Geistesgaben, der echt wissenschaftlichen Strebsamkeit und der Lehrtätigkeit" Hergenröthers hohe Anerkennung zollen, gelingt es 1855, den König zu bewegen, ihn als ordentlichen Professor der beiden Fächer mit einem Jahresgehalt von 1000 Gulden anzustellen. Dieser bescheidene Gehalt wurde fast jährlich erhöht und betrug 1875 mit 300 Gulden Dienstalterzulage 3100 Gulden. In Mark umgerechnet erhielt er seit 1. Jänner 1876 5640 RM. ausbezahlt. Gleichzeitig lehrten an der theologischen Fakultät seine Freunde Denzinger und Hettinger. Beim 70. Geburtstag Hettingers (1889) erklärte Dr. Stamminger in der Festrede u. a.: „Jene Führerrolle, welche München in dem vierten bis sechsten Jahrzehnt unsers (19.) Jahrhunderts behauptet hat, ist mit dem siebten auf Würzburg übergegangen. Und wie es dort drei Männer waren, . . . an deren Namen die damalige Bedeutung jener Fakultät sich knüpft, so war es hier das Dreigestirn *Denzinger, Hergenröther und Hettinger*, dem die unsrige ihren Aufschwung zu danken hat. Sie bilden im Verein mit den übrigen ihnen verwandten Kräften jenes Sternbild, das mit dem doppelten Kranz der Glaubenstreue und Wissenschaft die Kampfes -und Sturmnacht der letzten Jahrzehnte erleuchtete. Während so mancher alte Sitz katholischer Wissenschaft ins Schwanken geriet, während sogar von den besten einzelne gleich der Magnetnadel unruhig zitterten, bis sie ihren Pol gefunden, stellte sich unsere Fakultät sofort auf die rechte Seite und erschien als das feste Land mitten in den Fluten. Wer immer der Geschichts-

schreiber der neueren Theologie sein wird, er wird der Würzburger Fakultät einen der ersten Plätze einräumen müssen. Daher das Herbeiströmen der katholischen Jugend aus allen Teilen Deutschlands". Letzteres bezeugt z. B. der bekannte Bonner Kirchenhistoriker *H. Schrörs*. Er vertauschte — wie er im 3. Bd. des Werkes: Die Religionswissenschaft in Selbstdarstellungen, S. 193 ff., schreibt — das unbefriedigende Bonn mit der Hochschule im Frankenland. „Die Würzburger Fakultät stand auf der Höhe ihres Rufes, sie galt als die erste in Deutschland. Die Namen Denzinger, Hergenröther, Hettinger, Grimm hatten ihren vollen Klang. Hergenröther hatte seinen Ruhm als Kirchenhistoriker durch das dreibändige Werk über Photius und das griechische Schisma fest begründet, mit seinen zahlreichen und gelehrten Streitschriften zugunsten des Vatikanischen Konzils sich als den rührigsten Vorkämpfer der Kirche erwiesen und war eben mit einem grundlegenden Buche ‚Kathol. Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung' hervorgetreten . . . Bei H. war die Fülle des Wissens, das nicht bloß die Kirchengeschichte in deren ganzen Umfange, sondern auch das Kirchenrecht und die Dogmatik umspannte, wahrhaft bewundernswert, und es soll nicht geleugnet werden, daß dies imponierend und vertrauenerzeugend auf uns wirkte". Schrörs' Urteil ist um so wertvoller, als er nicht zur Schule zählt, aus der Hergenröther hervorging, und auch kritisiert, daß H. sich nicht genug um seine Schüler annahm. Nun bleibt auch ein Gelehrter vom Format Hergenröthers ein Mensch, dessen Zeit und Gesundheit beschränkt waren, was entschuldigt, daß er keine Schüler heranziehen konnte, zumal es die heute bestehenden Seminarien noch nicht gab. Uneingeschränkt ist Schrörs' Lob auf H. als Kirchenrechtslehrer: „In den durch Klarheit und Gründlichkeit ausgezeichneten kanonistischen Vorträgen, namentlich in den Grundbegriffen und in der prinzipiellen Darlegung des Verhältnisses von Kirche und Staat, wurde die Zuhörerschaft gefesselt".

Anfangs der sechziger Jahre erregte der bisher als Stütze der Kirche betrachtete *Döllinger* durch seine Odeonsvorträge über den Kirchenstaat (1861) und stellenweise durch seine Rede auf der Münchner Gelehrtenversammlung (1863) Anstoß bei den Theologen der Mainzer Richtung, die man im Gegensatz zu den sogenannten Vertretern der „deutschen Wissenschaft" Romanisten nannte. Denn die meisten von diesen hatten in Rom studiert oder hielten zu denen, die dort ihre Theologie studiert hatten. Für Hergenröther wurde diese Zwietracht deshalb peinlich, weil er in beiden Lagern Freunde besaß und an deutschen Universitäten wie in Rom seine theologische Bildung geholt hatte. Wenn er auch Döllingers Auftreten mißbilligte, so ging er doch in der *Frage der Gründung einer freien katholischen Universität* nicht ganz mit seinen Mainzer Freunden. Vielmehr vertrat

er bei der Katholikenversammlung zu Frankfurt 1863 die Überzeugung, man solle mit den vorhandenen Mitteln junge katholische Gelehrte (Privatdozenten) unterstützen und das katholische Leben an den staatlichen Hochschulen fördern; das sei ein gangbarer Weg, während der andere mit zu großen Schwierigkeiten verbunden sei. Diese Auffassung hatte auch der damals erst 20jährige Georg von Hertling, wie sein Brief an Freund Stahl vom Jänner 1864 beweist (abgedruckt in des Verfassers Werk: Kathol. Männer, S. 123). Diese Richtung gewann zusehends mehr Anhänger. Hergenröther begrüßte daher auch die Gründung der Görresgesellschaft, die in diesem Sinn arbeiten wollte. 1875 wurde er in Koblenz in das vorbereitende Komitee gewählt, verfaßte 1877 die erste Vereinsschrift: Athanasius der Große und wurde als Kardinal in Rom ihr Protektor.

Klar und entschieden nahm Hergenröther den *Kampf gegen die Döllinger-Schule* auf, als diese in der Zeit des Vatikanischen Konzils einen unkirchlichen Standpunkt einnahm und schließlich die Definition der lehramtlichen Unfehlbarkeit leugnete und das Dogma bekämpfte. Nicht aus Liebe zum Kampf, vielmehr aus Liebe zur Wahrheit und zur Kirche trat er gegen seinen Lehrer und Gönner Döllinger auf. *Merkle* gibt zu, daß H. dabei „sich durch Mäßigung und Umsicht vor anderen Germanikern auszeichnete . . .; auch sein vornehmer Charakter, sein Gerechtigkeitssinn, seine Kenntnis der gegnerischen Gründe bewahrten ihn vor der manchen seiner Kampfgenossen geläufigen hochmögenden Absprecherei (wobei nicht zu übersehen ist, daß manche in volkstümlicher Form zum Schutz des einfachen gläubigen Volkes ihre Schriften verfaßt hatten. D. Verf.). Dies Urteil gilt . . . von seinem gegen Döllinger-Hubers ‚Janus' gerichteten, bald auch ins Englische und Italienische übersetzten ‚Antijanus' und mehreren gegen seine Münchner Lehrer und Fachgenossen veröffentlichten Broschüren, nicht zuletzt von seinem auf breiter Grundlage beruhenden, von umfassender Gelehrsamkeit zeugenden, auch in italienischer und zwei englischen Übersetzungen erschienenen Buche: ‚Kath. Kirche und christlicher Staat'...".

Ohne die ganze Schriftstellerei Hergenröthers nennen zu wollen, die sich auf ziemlich alle theologischen Zeitschriften jener Jahrzehnte erstreckte, sei auf das *„Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte"* hingewiesen, über das *Merkle* urteilt: „Das Werk zeichnet sich wie alle Hergenrötherschen durch eine ungewöhnliche Fülle des Stoffes, durch eine großartige Beherrschung der Quellen und Literatur aus, wenn es auch durch seine dem heutigen Empfinden allzuweitgehende apologetische Tendenz seine Entstehungszeit im Kulturkampf nicht verleugnete" (Lebensläufe aus Franken, I. Bd., S. 189 ff.). Das dreibändige Werk erlebte bis zum Todesjahr des Verfassers drei Auflagen und wurde noch zweimal von *Kirsch* herausgegeben, gewiß auch ein Beweis

seiner Brauchbarkeit. Während der elf Jahre in Rom arbeitete Kardinal H., soweit es möglich war, an kirchengeschichtlichen Forschungen und gab einen *Teil der Regesten Leos X.* (1884 ff.) und die *Fortsetzung der Konziliengeschichte von Hefele* (VIII. und IX. Bd.) heraus.

Hatte schon Pius IX. im Jahr 1870 durch ein (bisher unveröffentlichtes) Schreiben Hergenröther hohes Lob für seine Schriftstellerei in der Konzilszeit gespendet und ihn 1877 mit der Würde eines Hausprälaten ausgezeichnet, so berief ihn Leo XIII. 1879 in das Kardinalskollegium und ernannte ihn zum *Archivista della S. Sede.* Damit hatte er als Präfekt des Vatikanischen Geheimarchivs eine verantwortungsvolle Stelle inne, die er zur größten Zufriedenheit der nach Rom geeilten Forscher erfüllte. Und doch war seine Stellung anfangs recht schwierig. So klagt er in einem Brief an den Fürsten Karl zu Löwenstein (21. Dezember 1879): „Seit meiner Ernennung zum Archivista sind die Anfragen und Meldungen von Gelehrten aus allen zivilisierten Ländern beträchtlich gewachsen; ich muß nur bedauern, daß mein Beamtenpersonal nicht ausreicht und die jetzige Lage des Hl. Stuhles keine Vermehrung desselben gestattet". Damit wurde es allmählich besser. Der Dominikaner Denifle, P. Ehrle, der spätere Kardinal, Hergenröthers Bruder Franz u. a. kamen als Unterbeamte an das Geheimarchiv. Aber eine andere Schwierigkeit blieb. An der Spitze dieses Archivs ein deutscher Kardinal! Weitherzige Benützung desselben für alle Gelehrten jeder Richtung und Konfession! Das wollten manche römische Kreise nicht begreifen und fürchteten für die Kirche. Da griff der Papst selbst ein anläßlich einer Audienz, die er acht jungen Historikern am 24. Februar 1884 gab. Am Schluß derselben sagte Leo XIII.: „Wir haben keine Furcht vor der Veröffentlichung der Dokumente". Das war an jene Kreise gerichtet, die sich noch immer nicht mit der Öffnung des Vatikanischen Archivs befreunden konnten. Den Vorteil dieser Öffnung spürte vor allem der junge Pastor bei Abfassung seiner Papstgeschichte. Bald entstanden in Rom wichtige Historische Institute: 1883 das österreichische, 1888 das preußische, 1888 das der Görresgesellschaft (vgl. *Finke*, Internationale Wissenschaftsbeziehungen der Görresgesellschaft, 1932, S. 22 ff.).

Hergenröther zeichnete sich nicht bloß durch große Gelehrsamkeit und fast übermenschlichen Fleiß aus. Er war eine *Persönlichkeit von edelsten Eigenschaften, ein Mann von kirchlich-religiöser Haltung. Merkle* sagt darüber (A. a. O., S. 196): „H. war ein Charakter, der für seine Überzeugung auch Haß und Verkennung auf sich nahm. Den Standpunkt, den er in jungen Jahren als den richtigen erwählt, hat er sein Leben lang behauptet und ist, während andere sich klug zurückhielten, für ihn eingetreten, unbekümmert darum, wie es aufgenommen wurde. Es mochte dem grundgelehrten Manne, der Dutzende an Haupteslänge überragte, wehe tun,

daß er seit 1871 zu keinem akademischen Ehrenamte mehr gewählt wurde, während Nullen gut genug für solche Ehren waren; seine Gesinnungen wankend zu machen, vermochten solche Zurücksetzungen nicht".

So urteilt der bekannte Kirchenhistoriker schon, ohne daß er wußte, was Verfasser im Personalakt in München fand. Im Jahre 1864 hatte der Limburger Bischof J. P. Blum den Würzburger Professor gefragt, ob er nicht sein Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge werden wolle. H. teilte dieses Angebot dem Senat der Universität mit, wobei er bemerkte, er habe sich zwar noch nicht endgültig entschieden, neige aber mehr zur Ablehnung und zum Verbleiben. Für letzteren Entschluß wollte er sich keine Vorteile im Vaterland ausbedingen. Trotzdem schlägt der Universitätsrektor eine Gehaltszulage von 500 Gulden und eine Ordensauszeichnung durch den König vor. Er bemerkt, mit Rücksicht auf die Tatsache, daß H. als Koadjutor 3000 bis 4000 Gulden, als Bischof aber 8000 Gulden erhalten würde, während er in Würzburg nur 1600 habe, würden „unter 100 Geistlichen kaum zwei zu widerstehen weder die Lust noch die Kraft haben". Diese *Selbstlosigkeit* ist um so mehr zu bewundern, als H. für seine Geschwister zu sorgen hatte. Darauf wird im amtlichen Personalakt wiederholt aufmerksam gemacht. Die Mitarbeit bei Zeitschriften ging zum Teil aus dieser Notlage hervor. Sein Vater hatte aus politischen Gründen die Stelle eines Universitätsprofessors mit der eines Landphysikus vertauschen müssen, kam früh in den Ruhestand und starb 1855, als ein Teil der Kinder noch in jugendlichem Alter stand. Die Familie hatte 13 Kinder, 6 starben sehr früh. Im Jahr 1855 erwähnt der Personalakt, daß H. „den Nährvater eines Teiles der gänzlich verarmten Familie machen muß. Es ist notorisch bekannt, daß sich die sehr zahlreiche Familie in den traurigsten Familienverhältnissen befindet, und daß ein Teil seiner Geschwister ihm gänzlich zur Last fällt". Aus allen Urteilen alter und neuer Zeit geht hervor, daß sich H. mit sorgender Liebe um sie annahm. Zwei seiner Brüder wurden Geistliche: Philipp, zuletzt Kirchenrechtsprofessor in Eichstätt (1835 geb., 1890 gest.), und Franz, zuletzt Domkapitular in Würzburg (1847 geb., 1930 gest.).

Schon während der Würzburger Professorenzeit war H. öfters kränklich, was größtenteils seinen fast übermenschlichen Arbeitsleistungen zuzuschreiben ist. Die damals kurzen Ferien benützte er zu Archivstudien im Ausland. Als er von der Absicht Leos XIII. erfuhr, ihn nach Rom zu rufen. erlaubte er sich Einwände dagegen und wies auf die Gefährlichkeit des römischen Klimas im Sommer hin, das er von seiner Studienzeit und von Aufenthalten zu Archivforschungen kannte. Tatsächlich traf ihn schon im dritten Jahr seines Kardinalats im Februar 1882 ein Schlag, unter dessen Folgen er viel zu leiden hatte. Wenn H. dem Ruf des Papstes dennoch gefolgt war, geschah es aus Liebe und Gehorsam gegen

den Stellvertreter Christi. Als ihm Würzburgs Katholiken 1879 eine Abschiedsfeier bereiteten, betonte er seine Liebe zur Vaterstadt und der ihm so lieb gewordenen Tätigkeit unter der theologischen Jugend. Dann erklärte er: „Bei den meine Seele durchziehenden widerstrebenden Gefühlen fand ich einen Ausgleich, indem ich mir sagte: *der Vater ruft, der Sohn kommt.* Untreu wäre ich meiner Vergangenheit, untreu meiner ganzen Überzeugung, wollte ich noch widerstehen, nachdem meine Gründe nicht ausreichend befunden worden sind. Es ist die Stimme des Nachfolgers Petri, die mich in den Mittelpunkt des katholischen Erdkreises führt; so sei denn das Opfer meinerseits ganz und mit vollem Herzen gebracht!" Und Rom wurde für ihn ein großes Opfer. Wenn er auch durch einen längeren Aufenthalt in der Schweiz und in Bad Aibling in Oberbayern eine Besserung erzielte, die vorige Gesundheit wurde nicht wiederhergestellt. Je länger, desto mehr fühlte der Kardinal das Erlöschen seiner Sehkraft. Wiederholt äußerte er: „Ich kann ohne Arbeit nicht leben. Nur vor einem bitte ich Gott, mich behüten zu wollen, daß ich nicht erblinde, das wäre mir schrecklich, dann könnte ich nicht mehr arbeiten, aber wenn es Gottes Wille wäre, würde ich es auch tragen". Ja, die letzten Jahre waren für den glaubensstarken Kardinal eine harte Prüfungszeit. Aus den Monaten August-September 1889 und 1890 liegt eine anschauliche Schilderung über die Leiden des Kardinals aus der Feder des bekannten Domkapitulars Stiegele vor. Als er das Mutterhaus Untermarchtal in Württemberg besuchte, wurde er in Ulm abgeholt. *Stiegele* beschreibt seinen Zustand: „Aber wie gebrechlich erschien der Mann. Manches Auge, halb neugierig, halb mitleidsvoll, sah dem ehrwürdigen Kirchenfürsten nach, wie er durch die Menge mühsam und langsam dem Zuge zuging, der uns nach Untermarchtal bringen sollte. Das war nicht der Kardinal H., wie er noch auf der Photographie aus seinen ersten Kardinalsjahren erscheint, noch weniger der kräftige Mann seiner Würzburger Professorenzeit . . . Der Kardinal befand sich bei seinem damaligen Aufenthalt kräftig genug, fast täglich das heilige Meßopfer feiern zu können. Die Messe war für ihn ein doppeltes Opfer; man sah, welche Anstrengung es ihn kostete, bei den Hauptteilen zu stehen (sonst saß er) oder nur den Kelch zu halten. Seine Füße zitterten. Es war rührend, die gebrechliche Gestalt des Kirchenfürsten zu sehen, wenn man wußte, wie er mit Schwindel und Schwäche zu kämpfen hatte, aber wie doch der starke Wille und die Sehnsucht nach dem heiligen Opfer siegte". Im folgenden Jahr konnte er in Untermarchtal nie mehr die heilige Messe lesen, was ihm sehr schwer fiel. Er klagte über Nervenzittern und vermehrten Schwindel. Aber wie das Jahr vorher, war er auch diesesmal die Heiterkeit und Freundlichkeit selbst. Dazu gehörte ein großes Maß Selbstüberwindung.

Als letzter Zug am Charakter des Kardinals möge seine

Liebe und Treue zur Heimat genannt sein. Es war ihm ein großes Opfer, sein geliebtes Frankenland mit der Fremde zu vertauschen. Immer wieder zog es ihn in den Ferienmonaten in die heimatlichen Gaue, wenn ihm auch seit dem Schlaganfall das Reisen viel Mühe verursachte. Gern stellte er seine Zeit und sein Wissen in den Dienst von Forschern, die aus den Ländern deutscher Zunge nach Rom in das Archiv gekommen waren. Wo er konnte, vertrat er die kirchlichen Belange seiner Heimat. Kurz gesagt: Kardinal Hergenröther blieb bei aller Treue zu Rom und zur Kirche ein treuer Anhänger seines deutschen Volkes.

In deutschen Landen ist er auch gestorben und hat dort seine Ruhestätte gefunden. Ende September wollte er über Mehrerau nach Rom, um mit dem Papst noch wichtige Fragen zu besprechen. Denn mehr als drei Monate weilte er weg von Rom. Da ereilte ihn am Abend des 1. Oktober 1890 im Zisterzienserstift *Mehrerau* am Bodensee ein neuer Schlaganfall. Er konnte noch die heiligen Sterbesakramente empfangen. Darauf befiel ihn Bewußtlosigkeit, aus der er nicht mehr erwachte. Am 3. Oktober ging er in die ewige Heimat ein. Auf die Todesnachricht ließ Leo XIII. seinem Bruder Franz, der sich auch in Mehrerau befand, folgendes Telegramm übermitteln: „Tristis nuntius tuus magno moerore affecit Summum Pontificem, qui ecclesiam scientia et virtutibus insigni Cardinali orbatam deflet". Ja, ausgezeichnet durch Wissenschaft und Tugend, so steht Kardinal Hergenröther in der ganzen Literatur, die sich mit ihm befaßt, vor uns.

Pastoralfragen.

Schulkind und Schulmesse. Das 4. Heft 1939 dieser Quartalschrift behandelte die Frage: Was ist zu tun, wenn Eltern und Kinder hinsichtlich der Seelsorgstunde und Schulmesse versagen? Der Artikel weist die moralische Verpflichtung des Besuches dieser religiösen Veranstaltungen nach, legt Wert auf Schärfung des Gewissens beider Teile, der Eltern und Kinder, und empfiehlt zum Schluß, wir sollten in der Beichte auf diese Frage zu sprechen kommen. Das ist unstreitig richtig. Wir müssen unter allen Umständen das Gewissen wachhalten, und wenn die Kinder gemäß ihrem Beichtspiegel sich über die Unterlassung der täglichen Gebete anklagen, so sollen sie, wie es früher der Fall war, sich auch über den Besuch der werktätigen Schulmesse und über ihr Verhalten beim Religionsunterricht erforschen. Kindern, welche bei diesen Gelegenheiten oft oder gar regelmäßig versagen, bedeutet offenbar die Religionsübung einen lästigen Zwang, der gern abgeschüttelt wird. Vom Besuche der sonntäglichen Pflichtmesse spricht der genannte Artikel nicht; wie lange wird er anhalten? Und was den Religionsunterricht angeht, hat der Artikel solche Fälle im Auge, in denen dieser Unterricht kirchlicherseits angeordnet und in kircheneigenem Raum abgehalten wird, demgemäß frei ist von Schul-

zwang. Indes ist es anderswo, wenigstens in manchen Klassen, nicht viel besser.

Es erwächst also die Frage: *wie ist in solchen Fällen das Gewissen zu schärfen?* Denn gewöhnlich gehen diese Kreise auch der Predigt und Beichte aus dem Wege. Es bleibt dann nur die nachgehende und betende Hirtensorge. Um so wichtiger erscheint die vorbeugende, jene, die schon im ersten Schuljahre mit planmäßiger Katechisierung einsetzt; wir müssen darauf sehen, das Kind in das Verständnis der täglichen Gebete und anschließend in das Verständnis der Meßandacht einzuführen. *Alles kommt darauf an, die übernatürliche Kraft der Taufgnade zu entwickeln und zu fördern, indem wir auf die natürlich guten Anlagen aufbauen.* Es sei hier erinnert an das Lustgefühl, das Wertprinzip und die Macht der Liebe.

Was tat der allweise Schöpfer, um dem Kinde die Selbstabhärtung schmackhaft zu machen? Er gab ihm das *Lustgefühl.* Geh zur Winterszeit auf den Sportplatz und betrachte, mit welcher Heiterkeit sich die Jugend, auch die Kleinsten, tummeln! Sie sind sich gegenseitig zum aufmunternden Vorbild. Gott hat dem Kind auch die übernatürliche Freude ins Herz gelegt; mit wahrer Begeisterung nimmt das unverdorbene Kind den ersten Unterricht über das heilige Meßopfer auf und feiert zu Hause selbst seine Messe. Freilich bestehen Unterschiede zwischen Sport und Kirchenbesuch, vor allem der, daß der Sport dem persönlichen Willen freies Feld bietet, während der Kirchenbesuch Dienst, Gottesdienst ist und das Opfer des Früh-Aufstehens verlangt. Zu diesem freien Willensakt müssen wir Kind und Elternhaus anleiten. Allzuschwer ist es unter normalen Verhältnissen nicht; denn das Wort besteht „Mein Joch ist süß und meine Bürde leicht" (Mt 11, 30); es ist ein Gotteswort, „voll der Gnade und Wahrheit" (Joh 1, 14).

Die Beiwohnung der heiligen Messe können wir dem Kinde dadurch erleichtern, daß wir Kindergottesdienste zu Gemeinschaftsgottesdiensten gestalten. Das Würzburger Diözesangesangbuch „Ave Maria" enthält eine eigene Meßandacht für die Schulkinder, und diese gibt vorbildliche Anleitung. Der Vorbeter macht auf den zelebrierenden Priester aufmerksam und stellt die Verbindung zwischen Kind und Altar her; die gemeinsamen Gebete sind nur kurz oder durch Wechselgebet abgeteilt. So wird die Aufmerksamkeit des einzelnen wach erhalten, niemand bleibt sich selbst überlassen. Dadurch, daß die Kindermesse ins Gesangbuch aufgenommen ist, haben auch die Erwachsenen Gelegenheit, sich zu beteiligen, und machen davon gerne Gebrauch. Erbaulich durchgeführte Kindergottesdienste beeinflussen eine ganze Gemeinde. Und gar auf dem Lande, wo nur eine Gottesdienstgelegenheit besteht, wird das Gefühl der Zusammengehörigkeit gestärkt, das Kind wächst förmlich in das religiöse Brauchtum hinein.

Das *Wertprinzip.* Die Apostel, und zwar Petrus, nicht Judas Iskariot, sprachen zum Herrn: „Wir sind Dir nachgefolgt, was wird uns wohl dafür werden?" (Mt 19, 27). Wir wissen, es war nicht nur einmal, daß die Apostel ihrem Wunsch und Willen nach Lohn und persönlicher Geltung Ausdruck gaben. Dieser Trieb ist zutiefst im Menschen verankert. Wir machen selbst davon Gebrauch und bekämpfen die natürliche Unlust zum Lernen beim Kinde mit dem Hinweis: „Du willst doch groß werden und eine Stellung einnehmen, dazu sind doch Kenntnisse notwendig". Und jedes Kind versteht dieses Argument. Jede Besorgung, die es für die Mutter machen darf, überzeugt es ja vom Nutzen des Rechnens, und jede Zeitungsneuigkeit vom Nutzen des Lesens, und die erste selbstverdiente Mark überzeugt den schulentlassenen Jungen vom Vorteil des Geschäftsganges. Kein Wunder, daß er sich auch beim Kirchgang fragt: „Was hab' ich davon?"

Bezeichnend ist die Antwort des Herrn auf die Frage des Petrus. Er sprach jetzt nicht: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet". Das sprach er bei anderer Gelegenheit (Lk 9, 25). Jetzt sprach er gar nicht von zeitlichen Gütern, sondern lenkte einfach den Gedanken auf überirdische Güter und vertröstete die Apostel auf seine Wiederkunft. Trotzdem fanden seine Worte Anklang. Die Apostel beneideten den reichen Jüngling nicht; sie wußten ja, das Wort des Herrn ist voll der Gnade und Wahrheit. So ist es beim Kind. Der Hinweis auf das Übernatürliche findet starken Widerhall im seligen Kindersinne (Mt 19, 14). Der überzeugende Hinweis auf Erlangung natürlicher Güter als Lohn für natürlichen Fleiß bestärkt die Hoffnung auf übernatürliche Güter als Lohn der religiösen Übung. Die Hoffnung ist ja eine eingegossene göttliche Tugend. Es ist lehrreich, daß unsere Würzburger „Schulmesse" als Schlußgebet die Kinder sprechen läßt: „Wie gut bist du wieder mit uns gewesen! Wie reich und glücklich sind wir geworden!" Solange das Kind, als Frucht der Taufgnade, diesen Zug zu Gott hin bewahrt, solange gelten ihm auch die übernatürlichen Werte; es hat Sinn und Verständnis für den Ausdruck: sich Verdienste sammeln für den Himmel, eine himmlische Sparkasse anlegen. Wo aber dein Schatz ist, da ist auch dein Herz (Mt 6, 21).

Doch das stärkste Motiv ist die *Liebe*. Die Liebe zur Mutter treibt das Kind immer wieder zur Mutter hin; es verläßt seine Spielkameraden, um der rufenden Mutter zu folgen und ihr bei der Arbeit zu helfen, — allerdings nur in den Jahren, in welchen es sich der eigenen Hilflosigkeit und Abhängigkeit bewußt ist. Sobald das Selbständigkeitsgefühl erwacht, schwindet dieses kindliche Verlangen nach der Mutter, die anhängliche Liebe erkaltet, und es kommt die Periode, in der das Kind der Mutter gegenübertritt, und erst die Frucht dieser Gärung ist, unter normalen Verhältnissen, die innere Wertschätzung und deren Folge jenes innige, zarte Freundschaftsverhältnis, das mit den Jahren immer zunimmt.

Ebenso ist es mit der Liebe zu Gott. Sie ist ja, gleich dem Gottesbegriffe, dem Kind etwas höchst Persönliches, nichts Imaginäres; das bringt der Glaube an Christus (Joh 14, 2) sowie der Vatername Gottes mit sich. Im selben Maße, in dem später die Welt und ihre Werte Besitz nehmen von dieser Seele, wächst das Gefühl der eigenen Kraft Gott gegenüber, und es schwindet der Eifer und die Kraft der Gottesliebe. Nun beginnt der Kampf zwischen Gott und Welt, Tugend und Sünde in der Seele und muß gekämpft werden bis zum Tode. Diesen Kampf können wir keinem Kind ersparen, wir können ihm nur behilflich sein, Hindernisse zu entfernen und die Gottesliebe zu stärken. Darum ist das Bestreben, die übernatürliche Liebe zu vervollkommnen, das Problem der Kirche von den Tagen der Apostel an bis zur liturgischen Bewegung der Gegenwart. Heilige haben dieses Problem in verschiedener Weise an sich selbst gelöst, Ordensstifter verschiedene Wege gezeigt, Zeitläufte und Einzelumstände verlangen verschiedene Methoden. Nur eines bleibt und muß bleiben: Ausgang und Ziel, der unverfälschte Glaube, der zur Vereinigung mit Gott hinstrebt. Wir haben allen Grund, die Kräfte anzuspannen, unsere Einheitsfront zu stärken, haben jedoch keinen Grund, dem Pessimismus ein Recht einzuräumen.

Was bedeutet nach dem Gesagten dem Schulkinde die heilige Messe? Soviel, als ihm die Gottesliebe und Gottesfurcht bedeuten. Das Kind selbst gibt sich darüber keine Rechenschaft, es klagt sich an über Versäumnisse und Verfehlungen, fragt sich aber nicht: „Warum gehe ich?" Es geht eben, weil es so angeleitet ist, weil andere auch

gehen. Natürlich schleichen sich unvollkommene Beweggründe ein, besonders im Hinblick auf Mutter und Katecheten. Nur bei manchen Erstkommunikanten tritt die ausgesprochene Liebe zu Jesus in den Vordergrund. Vor den Ferien wurden in einer Schule Frageblätter an die Kinder verteilt zur sofortigen schriftlichen Beantwortung; eine Frage lautete: „Warum gehe ich während der Ferien gerne zur heiligen Messe?" In der Kommunionklasse lautete eine Antwort: „Weil ich Jesus lieb habe", in einer höheren Klasse: „Weil es sich gehört"; andere unterschieden zwischen der sonntäglichen Pflichtmesse und dem werktäglichen Gottesdienst, von welch letzterem sie sich allerdings leichthin dispensierten. Am standhaftesten bleiben die Ministranten. Das heilige Meßopfer ist die Zentralfeier unserer Erlösung und die Teilnahme daran bildet immerhin für die Gläubigen, auch für das Schulkind, ein gewisses „Erlebnis". Jedoch spielt sich dieses Erlebnis in ganz verschiedener Weise für den einzelnen ab. Die einen wohnen dem Opfer bei, ohne der Handlung besondere Aufmerksamkeit zu schenken, verlassen bei der Kommunion das Gotteshaus und die Sache ist abgetan. Andere beteiligen sich durch Gebet und Gesang, kommunizieren wenigstens geistigerweise und nehmen die Gnade mit hinaus ins Tagewerk. Zu letzterem Erlebnis sollen wir unsere Kinder anleiten. Unser Leben ist Kriegsdienst Gottes; ein Teil unserer Kinder ist durch die hl. Firmung bereits eingereiht, die Kleineren stehen in der Vorbereitung.

Würzburg. *M. Lurz.*

Ehe ohne Taufschein. Eine Braut, welche sich von Kindheit an als Katholikin betrachtete, auch allgemein als solche betrachtet und zu den Sakramenten der Buße, des Altares und der Firmung zugelassen wurde, kann, da sie als uneheliches Kind in der Großstadt geboren wurde, den Taufschein nicht ausfindig machen. Infolgedessen wurde vom Pfarrer das Aufgebot verweigert. Mit Recht?

Can. 1021 bestimmt allerdings: „nisi baptismus collatus fuerit in ipso suo territorio, parochus exigat baptismi testimonium." Aber gerade *bei unehelichen Kindern ist der Taufschein nicht immer so leicht zu erhalten.* Auf welchen Namen wurde der Täufling in das Taufbuch eingetragen? Auf den Namen der Mutter oder des Vaters? Oder wurde er als Kind unbekannter Eltern aufgezeichnet? (Vergl. can. 777, § 2). Mir ist ein Fall bekannt, in dem ein uneheliches Kind in das Standesamtsregister als Kind unbekannter Eltern eingetragen wurde; der Beamte legte ihm einen Namen bei; sagen wir Fuchs. Im Taufregister wurde es mit dem Namen der unehelichen Mutter bezeichnet; sie hieß Rössle. Wie schwer ist es in solchen Fällen, den Taufschein aufzutreiben! Auch das Amtsblatt von Köln (1915, 179 vom 6. November 1915) macht auf die Schwierigkeiten der Taufscheinbeschaffung bei unehelichen Geburten aufmerksam. Um dem Gerede der Leute zu entgehen, suchen, so heißt es, die Mädchen die Entbindung an einem anderen Orte, lassen das Kind dort taufen, vielleicht von der Hebamme oder dem Geistlichen der Klinik; niemand denkt daran, den Heimatpfarrer zu benachrichtigen. Oder man sucht absichtlich die ganze Angelegenheit in Dunkel zu halten. Wo soll man den Taufschein finden?

Ist für die Trauung in unserem Falle der Taufschein durchaus notwendig? Ich antworte mit Nein. Die Taufe kann auch auf andere Weise bewiesen werden, z. B. durch einen glaubwürdigen Zeugen wie die Mutter des Kindes, durch den Taufpaten oder durch den Täufling selbst, wenn er die Taufe im zurechnungsfähigen Alter erhalten hat (can. 779). Eine gewichtige Rechtsvermutung für die

Taufe ist der authentische Beweis für den Empfang der ersten heiligen Kommunion und der Firmung. So konnte die heilige Konzilskongregation am 6. Juni 1662 erklären, daß der Taufschein für den Abschluß der Ehe nicht absolut notwendig sei. Für die Taufe spricht ferner die Geburt von einer katholischen Mutter und die Tatsache, daß unsere Braut allgemein als Katholikin galt. S. C. S. O. 1. August 1883; Fontes C. J. C. vol. IV. n. 1083 ad I; *Knecht,* Eherecht, S. 396 f.). Da es ihr aber nicht bloß um die Ehe zu tun ist, sondern auch um die Klarheit, ob getauft oder nicht getauft, so ist sie bei einem vernünftigen Zweifel über die Tatsache der Taufe oder deren Gültigkeit als Katholikin verpflichtet, sich sub conditione taufen zu lassen (can. 732, § 2, in Verbindung mit can. 737, § 1; *Linneborn,* Eherecht 4.—5. Aufl. S. 241, Note 5; *Scherer,* Kirchenrecht, Bd. 2, S. 374, Note 11). Sollte eine bedingte Wiedertaufe nicht gestattet werden, so könnte bei einem vernünftigen Zweifel hinsichtlich der Taufe der Ordinarius kraft can. 15 vom Hindernis der Religionsverschiedenheit *ad cautelam* dispensieren *(Linneborn* a. a. O. S. 162, IV. 2; *Knecht* a. a. O. S. 217), um auf diese Weise wenigstens eine gültige Ehe zu ermöglichen.

Rom (S. Anselmo). *P. G. Oesterle O. S. B.*

Zum Klagerecht bei nichtkatholischen Ehen. In dieser oft aufgeworfenen und behandelten Frage hat das Hl. Offizium unter dem 22. III. 1939 eine Entscheidung getroffen (A. A. S. XXXI, Nr. 4, pag. 131), die für die Diözesantribunale von großer Wichtigkeit ist. Während can. 1971 C. I. C. allen Ehegatten ohne Rücksicht auf ihre Konfession, sofern sie nicht selbst die Ehenichtigkeit verursacht haben, das Klagerecht zugesteht, *schränkt die Eheprozeßinstruktion vom 15. August 1936 dieses Recht bedeutend ein.*

Unter Berufung auf die Entscheidung des Hl. Offiziums vom 18. Januar 1928 bestimmt die Eheprozeßinstruktion der Sakramentenkongregation in Artikel 35, § 3: „Desgleichen können in Ehesachen *Nichtkatholiken, getaufte oder ungetaufte, nicht als Kläger auftreten;* sollten jedoch besondere Gründe vorliegen, sie als solche zuzulassen, so ist in jedem Einzelfall das Hl. Offizium anzugehen". Als Nichtkatholiken gelten nach dem Dekret des Hl. Offiziums vom 15. Januar 1940 auch die Apostaten (A. A. S. XXXII, Nr. 2, pag. 52; vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1940, S. 153).

Laut Artikel 37, § 4, der Eheprozeßinstruktion kann aber derjenige, der unfähig ist, in Sachen seiner Ehe Klage zu führen, wegen deren Ungültigkeit *beim Ordinarius oder beim Amtsanwalt (Promotor iustitiae) des zuständigen Gerichtes Anzeige machen.*

Können demnach Akatholiken, denen das Klagerecht versagt ist, die Ungültigkeit ihrer Ehen rechtmäßig zur Anzeige bringen? Diese Frage ist nach der Entscheidung des Hl. Offiziums vom 22. März 1939 zu bejahen. Vorher war das Anzeigerecht der Akatholiken von vielen Kanonisten bestritten worden, weil die Akatholiken den Exkommunizierten gleichzustellen seien, diese aber nur über jene kirchlichen Rechte verfügten, die ihnen *ausdrücklich* von der Kirche zugebilligt seien. Das sei aber im can. 1971, § 2, nicht der Fall. Es handle sich bei der Anzeige einer ungültigen Ehe um ein wirkliches kirchliches *Recht.* Und da im can. 1971, § 2, dieses Recht nicht ausdrücklich auch auf die Exkommunizierten und Akatholiken ausgedehnt sei, müsse hinter „Reliqui omnes" sinngemäß ergänzt werden: „nisi obstet obex". Vgl. hierzu *Conte a Coronata,* De proc., 1933,

pag. 425, der „Reliqui omnes" erläutert: „id est ceteri omnes fideles". — Vgl. auch die diesbezüglichen Ausführungen zur Entscheidung des Hl. Offiziums v. 22. III. 1939 in dieser Zeitschrift, Jg. 1939, S. 487.

Nun hat die Antwort des Hl. Offiziums vom 22. III. 1939 auf eine diesbezüglich vorgelegte Frage hierin Klarheit geschaffen.

Die Frage lautete: Utrum Promotor Iustitiae, vi canonis 1971, nulla praehabita facultate a S. Officio, matrimonium accusare possit, si nullitas matrimonii fuerit denuntiata a coniuge acatholico? Die Entscheidung des Hl. Offiziums war: *Negative, nisi publicum bonum, Ordinarii iudicio, id postulat.*

In der Entscheidung sind mehrere wichtige Punkte enthalten:

1. Der Promotor iustitiae besitzt ohne Delegation durch das Hl. Offizium in nichtkatholischen Ehen das Klagerecht.

2. Dieses Klagerecht des Promotors ist beschränkt. Es ist nämlich nur gegeben, wenn das „bonum publicum" nach dem Urteile des Ordinarius es erfordert.

3. Nichtkatholische Ehegatten haben übereinstimmend mit can. 1971, § 2, das Recht, die Ungültigkeit ihrer Ehen dem Promotor iustitiae anzuzeigen. Dies ergibt sich aus dem Wortlaut der dem Hl. Offizium vorgelegten Frage.

Zu 1. *Dem Klagerecht des Promotors entspricht die Zuständigkeit des Diözesantribunals.* Wenn also in Fällen des „bonum publicum" der Promotor ohne Fakultät vom Hl. Offizium klagen kann, dann ist das Diözesantribunal auch berechtigt, ohne vorher das Hl. Offizium anzugehen, eine solche Klage anzunehmen. Welches Diözesantribunal kompetent ist, hat das Hl. Offizium am 23. VII. 1903 (siehe Fontes, No. 1266) entschieden: nämlich das für den Wohnort des katholischen Teiles zuständige Tribunal.

Zu 2. Eine schwerwiegende Frage ist die nach dem *„bonum publicum"*. Bürgerlich geschiedene nichtkatholische Eheleute wenden sich für gewöhnlich nur dann an das kirchliche Gericht zwecks Erlangung einer Ungültigkeitserklärung ihrer akatholischen Ehe, wenn sie beabsichtigen, eine neue Ehe mit einem Katholiken zu schließen. Man möchte also *in favorem matrimonii mixti* die vorherige akatholische Ehe für nichtig erklärt wissen.

Nun erhebt sich die Frage: *Berührt die Ermöglichung einer Mischehe das öffentliche Wohl?*

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß es tatsächlich Fälle geben kann, in denen das öffentliche Wohl an der Eingehung einer Mischehe interessiert ist. Der Zusatz in der Entscheidung des Hl. Offiziums: „nisi bonum publicum, Ordinarii iudicio, id postulat" setzt diese Möglichkeit voraus.

Aber man geht wohl nicht fehl in der Behauptung, daß nur in den *seltensten* Fällen die Eingehung einer Mischehe das öffentliche Wohl berührt. Unzählige Male hat die Kirche erklärt, daß religiöse Mischehen *nicht* dem kirchlichen Gemeinwohl dienen, im Gegenteil diesem höchst abträglich sind. Das kirchliche Gesetzbuch sagt im can. 1060: *„Severissime* ecclesia ubique *prohibet,* ne matrimonium ineatur inter duas personas baptizatas, quarum altera sit catholica, altera vero sectae haereticae seu schismaticae adscripta". Daraus folgt, daß das Klagerecht des Promotors bei nichtkatholischen Ehen propter bonum publicum nur *ganz selten,* man könnte sagen fast nie, gegeben ist.

Zur Erläuterung diene ein *praktischer Fall* aus jüngster Zeit: Die evangelische Antonia hatte mit dem evangelischen Titus im Jahre 1924 unter positivem Ausschluß des bonum sacramenti die Ehe geschlossen. Nach drei Jahren wurde diese Ehe bürgerlich geschieden. Im Jahre 1935 schloß die evangelische Antonia mit dem katholischen Claudius eine neue Zivilehe. Claudius zeigte die Ungültigkeit der akatholischen Ehe Antonia-Titus seinem Ordinarius an. Der Promotor iustitiae hielt es für im öffentlichen Interesse gelegen, daß die zivile Ehe des Katholiken Claudius mit der evangelischen Antonia kirchlich geschlossen werde, und erhob darum ohne Angehung des Hl. Offiziums Klage auf Fesstellung der Nichtigkeit der akatholischen Ehe Antonia-Titus. Der Promotor ging von dem Gedanken aus, daß Claudius, der einer bekannten gut katholischen Familie entstamme, wegen des damit verbundenen Ärgernisses und der seiner Familie angetanen Schmach unmöglich in einer ungültigen Ehe leben könne und daß die katholische Erziehung der Kinder aus der Ehe Claudius-Antonia zu sichern sei. Das Diözesangericht nahm die Klage des Promotors an und entschied die Ehesache Antonia-Titus in einem ordentlichen Prozeßverfahren mit: Constat de nullitate matrimonii Antoniae-Titi. Auf die Berufung des Ehebandverteidigers hin hatte das Metropolitangericht sich mit der Causa Antonia-Titus zu befassen. Da dieses aber an dem Klagerecht des Promotors in rein akatholischen Ehen zweifelte, unterbreitete es die ganze Causa dem Hl. Offizium zur Entscheidung, ob der Promotor iustitiae mit Auftrag seines Bischofs ohne Delegation des Hl. Offiziums in rein akatholischen Ehen klagen könne; wenn nicht, ob das Hl. Offizium die ungültigen Akten der 1. Instanz saniere; endlich, ob das Metropolitangericht in 2. Instanz genannte Causa und ähnlich gelagerte Fälle behandeln könne.

Darauf entschied das Hl. Offizium mit Zustimmung des Hl. Vaters am 11. Mai 1939: „Sanatis actis, iuxta petita Tribunal N. procedat ad iudicium ferendum in secunda instantia . . . quoad futurum vero standum decreto S. Officii diei 22. Martii 1939 . . . et articulis 37—39 Instructionis S. Congregationis de disciplina Sacramentorum diei 15. augusti 1936".

Die Entscheidung des Hl. Offiziums besagt:

a) Der Prozeß erster Instanz war ungültig;
b) aber er wird auf die Bitten hin saniert;
c) das Gericht zweiter Instanz wird beauftragt, den Prozeß zu Ende zu führen;
d) in Zukunft ist nach der letzten Verfügung des Hl. Offiziums vom 22. März 1939 in Verbindung mit den Artikeln 37—39 der Eheprozeßinstruktion vorzugehen.

Die Bedenken des Metropolitangerichtes gegen die Klageberechtigung des Promotors waren somit berechtigt. Es lag *nicht* im öffentlichen Interesse, zur Ermöglichung einer Mischehe die Nichtigkeitsklage zu erheben. Darum fehlte dem Promotor das Klagerecht. Der ganze Prozeß war infolgedessen nichtig. Diese Entscheidung des Hl. Offiziums zeigt, wie dieses das „publicum bonum" aufgefaßt wissen will. Das Hl. Offizium betrachtet grundsätzlich jede Mischehe als ein *großes Übel*. Darum kann die Ermöglichung einer solchen auch nicht im öffentlichen Interesse der Kirche liegen. Sind aber in einem Einzelfall die Verhältnisse so gelagert, daß die Eingehung einer Mischehe wirklich im öffentlichen Interesse der Kirche gelegen ist, dann soll der Ordinarius dies feststellen. Erst dann ist der Promotor klageberechtigt. Ein solch seltener Fall könnte m. E. vorliegen, wenn zum

Beispiel ein katholisches Staatsoberhaupt in ziviler Ehe mit einer geschiedenen Akatholikin lebt. Falls diese Zivilehe durch die Ungültigkeitserklärung der geschiedenen akatholischen Ehe der Frau kirchlich geordnet werden könnte, dann wäre es gewiß im öffentlichen Interesse gelegen.

Wenn das Hl. Offizium in der erwähnten Antwort an das Metropolitangericht sich nicht auf die Entscheidung in Causa Friburgen.: Recurrendum in singulis casibus berufen hat, sondern dem Promotor in Fällen des *öffentlichen Wohles* das Klagerecht zubilligte, so hat sich praktisch nicht viel geändert, da, wie oben dargetan, das öffentliche Wohl *kaum einmal eine solche Amtsklage verlangt.* Die Entscheidung, ob das „bonum publicum" eine Offizialklage des Promotors verlangt, steht dem *Ordinarius zu.* Aber es ist wohl kein Zweifel, daß in der Auslegung des Begriffes „bonum publicum" die *„mens S. Officii" maßgebend ist.* Und wie diese „mens S. Officii" ist, zeigt klar die erwähnte Antwort dieser obersten römischen Behörde an das Metropolitangericht.

Köln. *Dr. Kallen.*

Zuständigkeit des Gerichtes in einem Eheprozeß auf Grund des Domizils oder Quasidomizils? Alfred heiratete Berta im Jahre 1923; nach beiläufig sechs Monaten trennten sich die Ehegatten, und der Mann brachte beim Zivilgerichte die Klage auf Scheidung von Tisch und Bett ein. Das Erkenntnis des Kreisgerichtes erfloß im Jahre 1929. Bald darauf übersiedelte Alfred in die Nachbardiözese G., Berta dagegen ließ sich im Jahre 1925 in der Pfarre S. der Diözese M. als Kanzleikraft in einer Fabrik nieder. Im Jahre 1938 suchte der Mann die Ungültigkeitserklärung seiner Ehe mit Berta kirchlicherseits zu erreichen; zu diesem Zwecke verfaßte er seine Klageschrift, die er an das bischöfliche Diözesangericht in M. sandte mit folgender Begründung: „Zuständig scheint das hochwürdigste fb. Diözesangericht in M. zu sein, da meine geschiedene Frau in der Pfarre S. ihr Domizil besitzt." Hat der Mann recht?

Durch Nachforschung wurde festgestellt, daß sich Berta tatsächlich seit 1925 in der Pfarre S. der Diözese M. aufhielt; nach can. 1964 war demnach das Diözesangericht in M. für die Angelegenheit zuständig. Der Offizial glaubte auch, die Klageschrift des Mannes ohneweiters annehmen zu können, bzw. annehmen zu müssen. Doch wandte er sich vor seiner Entscheidung unter Vorlage der Akten an seinen Berater um die Meinung; dieser verlangte noch die Akten bezüglich der Scheidung von Tisch und Bett. Es ergab sich nun, daß die Eheleute bloß zivilgerichtlich, also für den kirchlichen Bereich nicht gesetzlich, geschieden wurden; somit konnte die Frau nach can. 93, § 2, kein eigenes Domizil, sondern nur ein Quasidomizil in der Pfarre S. erwerben. *Das Diözesangericht in M. war infolgedessen nur auf Grund des Quasidomizils und nicht des Domizils der beklagten Partei zuständig.* Insofern hatte der Mann nicht recht.

Konnte das Diözesangericht in M. die Klageschrift des Mannes ohneweiters annehmen? — Antwort: Nein. Denn der Vinkularprozeß wurde coram Ordinario *quasidomicilii* angestrengt; es mußte deshalb die Instruktion der Sakramentenkongregation vom 23. Dezember 1929 beobachtet werden, nach welcher festzustellen war, ob es besser und empfehlenswerter wäre, den Prozeß eher beim Gerichte des Quasidomizils als bei dem des Domizils, bzw. des Eheabschlusses durchzuführen. Im vorliegenden Falle gab der Mann als Grund der Ungültigkeit seiner Ehe den mangelnden Ehewillen der Frau an; da

diese nun in der Diözese L. geboren wurde und vor der Trauung mit Alfred in ihrer Geburtspfarre wohnte, somit in ihrem Geburtsorte besser bekannt war als sonst irgendwo, *so war es billig, die Angelegenheit dem Ordinarius des Eheabschlusses zuzuweisen.*

Ist die Klageschrift samt der Entscheidung vom Gerichte des Quasidomizils direkt dem Gerichte des Eheabschlusses, bzw. des Domizils zu übermitteln? — Nein, vielmehr ist *die Entscheidung samt der Klageschrift dem Kläger einzuhändigen, welcher zu belehren ist, daß er sich an das Gericht des Eheabschlusses (Domizils) unter Beischluß der Entscheidung des Gerichtes des Quasidomizils zu wenden hat.* Es ist nicht nötig, daß eine neue Klageschrift, adressiert an das zuständige Gericht, verfaßt werde; es kann die alte benützt werden, nur muß das neue Gericht, bei dem die Klage erhoben wird, angegeben werden. Dies kann passend in der Weise geschehen, daß unter den Text der alten Klageschrift die neue Adresse gesetzt und die Bitte um die Ungültigkeitserklärung unter Berufung auf voranstehende Ausführungen und die Entscheidung des Gerichtes des Quasidomizils kurz wiederholt wird.

Maribor (Jugoslawien). *Prof. Dr. Vinko Mocnik.*

Mitteilungen.

Die ersten Heiligsprechungen unter dem Pontifikate Pius' XII. Drei Seligsprechungen. Am Feste Christi Himmelfahrt 1940 nahm der Heilige Vater in der Vatikanischen Basilika die feierliche Kanonisation zweier Jungfrauen vor: Der sel. Maria Euphrasia Pelletier (1796—1868), Gründerin der Kongregation U. L. Frau von der Liebe des Guten Hirten (Angers), und der sel. Gemma Galgani (1878—1903), die außerhalb der Klostermauern zur Vollkommenheit gelangte und aller Grade des mystischen Lebens teilhaftig wurde.

Rose Virginie Pelletier, geb. am 31. Juli 1796 auf der Insel Noirmoutier (Vendée) als Tochter eines vortrefflichen Arztes, den sie mit 9 Jahren verlor, wurde von Ursulinen erzogen. Sie zählte 17 Jahre, als ihr die heißgeliebte Mutter entrissen wurde. Dem seit langem empfundenen Drang zu Werken der Nächstenliebe nachgebend, trat das begabte, in manchen Lehrfächern wohlunterrichtete, temperamentvolle Mädchen 1814 zu *Tours* bei den Schwestern U. L. Frau von der Zuflucht ein. Es war eine Niederlassung der im Jahre 1644 vom hl. Johannes Eudes zur Betreuung gefallener und gefährdeter Frauenspersonen gestifteten Kongregation. R. V. Pelletier wurde 1815 unter dem Namen Schwester Marie de Ste. Euphrasie eingekleidet. 1817 legte sie die Gelübde ab mit dem vierten, „sich der Rettung der verirrten oder gefährdeten Seelen zu widmen". Seit 1825 Oberin des Klosters in Tours, wurde sie 1829 nach *Angers* gesandt, um ein neues Kloster zu gründen. 1832 übernahm sie die Leitung dieser Niederlassung, der ein schier wunderbarer Erfolg zuteil wurde. Klug und zielbewußt erwog die Schwester Maria Euphrasia den Plan, das Werk des Johannes Eudes unter Anpassung an die Zeitbedürfnisse zu neuer Entfaltung zu bringen. Das Kloster von Angers und andere zu gründende Klöster sollten als neuer Zweig der alten Genossenschaft zusammengefaßt werden. Die bei aller Schlichtheit und Demut in voller Ruhe, Klugheit und Ehrerbietigkeit handelnde Frau stieß dabei auf den Widerstand von drei Erzbischöfen und sieben Bischöfen, während vier Bischöfe (von Angers, Poitiers, Grenoble und

Metz) für sie eintraten. 1835 approbierte der Heilige Stuhl das Institut der Schwester Pelletier mit Mutterhaus und Generalat unter dem Namen „Bon-Pasteur von Angers". Im selben Jahre pilgerte die Stifterin nach Rom und gründete dort ein Haus. Als Generaloberin immer wieder neu gewählt, flößte sie ihren Gefährtinnen ihre eigene Liebe zum Gehorsam, zur Ordensregel und zu den Gefährdeten, bzw. Gefallenen ein und erweiterte die Grundlage ihrer Stiftung durch Angliederung einer religiösen Genossenschaft von Büßerinnen („Magdalenen") sowie durch Aufnahme von Waisenkindern und anderen Schützlingen in besonderen Abteilungen. Als Maria Euphrasia am 24. April 1868 zu Angers starb, umfaßte ihr Werk in der weiten Welt schon 16 Ordensprovinzen mit 110 Häusern, 2760 Schwestern, 962 Magdalenen und nahezu 19.000 Frauen, Mädchen und Kindern.

Gemma Galgani erblickte am 12. März 1878 zu Camigliano bei Lucca das Licht der Welt. Ihr Vater war Apotheker. Nach dem frühen Tode der Eltern brachte sie ihre Geschwister und sich kümmerlich durchs Leben. In den Nöten und Sorgen des Alltags wie in ihren körperlichen Leiden und im Martyrium der Stigmatisation bewährte diese reine, schlichte Jungfrau ihre Gottesliebe und Gottergebenheit so ungetrübt, daß nie ein Wort der Klage über ihre Lippen kam und eine geradezu himmlische Heiterkeit ständig ihre Züge verklärte. Gemmas Lebensweg von der Wiege bis zum „Consummatum est" war der von Kalvaria. Ihre erste Lehrmeisterin, die unvergleichliche Mutter, wies das Kind auf zwei große Ziele hin: Kalvarienberg und Himmel. Erstmals bei ihrer Firmung im Jahre 1885 hörte Gemma innere Stimmen und sah helle Lichter; damals brachte sie ergebungsvoll das Opfer des Hinscheidens ihrer Mutter. Am 8. Juni 1899, dem Vorabend des Festes vom Heiligsten Herzen Jesu, empfing sie die Wundmale des Herrn, später auch die Dornenkrönung und die Geißelung. 1902 läuterte sie sich, in der Ekstase zum freiwilligen Sühnopfer geworden, durch schreckliche Anfechtungen und körperliche Schmerzen hindurch als „Tochter der Passion" zur völligen Losschälung vom Irdischen empor. Nichts konnte Gemma Galganis kindliche Einfalt, Unschuld, Demut und ihren bedingungslosen Gehorsam gegen ihren Seelenführer, den Passionisten Germanus vom Heiligen Stanislaus, trüben. Diesem einsichtsvollen Geistesmann ist ihre Lebensbeschreibung wie auch die Veröffentlichung ihrer bezwingend natürlichen und offenherzigen Briefe zu verdanken. Letztere sind auch formell Muster reizvoller Stilkunst. Ihr seliger Heimgang erfolgte am 11. Mai 1903 zu Lucca; die sterbliche Hülle wurde in der Kapelle des dortigen Passionistinnen-Klosters beigesetzt.

An drei Maisonntagen fanden im St. Peters-Dom Seligsprechungen statt. Die Ehre der Altäre wurde drei gottinnigen Heldinnen der Caritas zuteil. *Philippine Duchesne,* 1769 zu Grenoble geboren, war mütterlicherseits Kusine des Staatsmanns Casimir Périer. Schon als Kind träumte sie davon, Missionsschwester zu werden, konnte aber erst nach Überwindung des langen und hartnäckigen Widerstandes ihrer Eltern in ein Kloster der Genossenschaft von der Heimsuchung eintreten. Als die Novizin zu Beginn des Jahres 1791 die ewigen Gelübde ablegen sollte, zwang sie der Revolutionssturm, nach Hause zurückzukehren. Nun widmete sich Philippine mit gleichgesinnten Gefährtinnen religiösen Werken und der Betreuung verfolgter Religionsdiener. Da es nach Anbruch einer ruhigeren Zeit nicht möglich war, die zerstreuten Schwestern wieder in jenem Kloster zu sammeln, schloß sich Philippine Duchesne der heiligen Magdalena Sophie Barat, Stifterin der Genossenschaft vom Heiligsten Herzen

Jesu, an und machte ein neues Noviziat durch. Ihr sehnlicher Wunsch, in Nordamerika wirken zu dürfen, ging erst nach langer Wartezeit in Erfüllung. Sie schiffte sich am 21. März 1818 in Bordeaux ein, erreichte erst am 29. Mai nach gefahrvoller Fahrt die Neue Welt und fand alsbald in *St. Louis* ein Betätigungsfeld, auf dem noch alles zu schaffen war. Bis kurz vor ihrem Tode Oberin, hat Schwester Philippine Duchesne während eines entbehrungsreichen Dritteljahrhunderts höchst erfreuliche Erfolge erzielt. Ihre letzten Jahre verwandte sie auf die Evangelisierung eines Indianerstammes, der sie „die Frau, die immer betet" nannte. Reich an Verdiensten starb diese edelsinnige, tatkräftige Pionierin katholischer Kultur am 18. November 1852.

Die am 19. Mai beatifizierte *Joachima de Vedruna* erblickte am 16, April 1783 zu Barcelona das Licht das Welt. Mit 12 Jahren wollte sie bei den Karmeliterinnen eintreten, fügte sich aber 1799 dem Willen der Eltern und heiratete den Grafen Theodor de Mas. 1816 löste der Tod des Gatten diese mit neun Kindern gesegnete Verbindung. Davon starben drei früh und vier erwählten den Ordensstand. Die nun in Vich lebende Witwe wurde vom Kapuzinerpater Stephan von Olot ermutigt, eine neue religiöse Genossenschaft zu gründen. Vom Franziskanerorden gestützt, wurde diese 1826 vom Bischof von Vich unter dem Namen „Institut der Barmherzigen Karmeliterinnen" kanonisch errichtet. Die Neugründung sollte vornehmlich der Erziehung junger Mädchen und der Krankenpflege dienen. Die Institutsregel wurde von Pius IX. zeitweilig und von Leo XIII. definitiv approbiert. 1911 erfolgte der Anschluß der Genossenschaft an den Orden der Unbeschuhten Karmeliter. Mancherlei Prüfungen hatte die Stifterin zu erdulden: Verbannung, Gefängnis, Abfall mehrerer Schwestern des Instituts. Sie selbst erlitt 1849 einen Schlaganfall, mußte sich 1852 als Generaloberin vertreten lassen und erlag am 28. August 1854 in Barcelona der Cholera. Niederlassungen der von der sel. Joachima de Vedruna mit zielbewußter Beharrlichkeit gestifteten spanischen Kongregation der Barmherzigen Karmeliterinnen blühen auch außerhalb des Mutterlandes.

Die dritte der im Mai Seliggesprochenen ist die Kongregationsstifterin *Maria Crocifissa di Rosa,* geboren am 6. November 1913 in Brescia (Lombardei). Ihre Eltern waren der Spinnereibesitzer Clemente di Rosa und die Gräfin Camilla Albani, beide ausgezeichnet durch kirchliche Gesinnung. Das fromme Kind mit den Taufnamen Paula, Franziska und Maria war bald ein Vorbild für die Altersgenossinnen. Nach dem frühen Ableben der Mutter wurde es Schwestern von der Heimsuchung anvertraut. Als die 17jährige Tochter das Pensionat verließ, übertrug ihr der Vater die Leitung der Spinnerei. Klug und klarblickend wachte sie nicht nur über die materiellen Interessen des Hauses, sondern betreute auch das Seelenwohl der Arbeiter und des Dienstpersonals.

Darüber hinaus erstreckte sich ihre Nächstenliebe auf viele Bedrückte Arme, Trostbedürftige, gefährdete Jungmädchen. Im Cholerajahr 1836 nahm sich Fräulein di Rosa der verlassensten Kranken ohne Rücksicht auf Gefahr an und gab so ihrer Vaterstadt ein herrliches Beispiel der Caritas. Bei diesem großen heldenmütigen Werk gesellte sie sich die gleichgesinnte Witwe Gabriele Bernardi zu. Aus dieser opferwilligen Zusammenarbeit erwuchs bereits 1839 die Genossenschaft der „Dienstmägde der Caritas", die 1843 von den weltlichen und kirchlichen Autoritäten anerkannt wurde. Die päpstliche Approbation blieb nicht aus. Die Stifterin, die sich in die Betrachtung des

Leidens Christi versenkte und, um ständig daran erinnert zu werden, den Klosternamen „Die Gekreuzigte" annahm, wurde selber mit unerhörten Widerwärtigkeiten heimgesucht, die sie voll Gottvertrauen überwand. Ihr Heimgang am 15. Dezember 1855 wurde von der ganzen Bevölkerung tief empfunden.

Luxemburg. *Dr. Josef Massarette.*

In memoriam annuam Bischof P. Amandus Bahlmann O. F. M. Als am 5. März 1939 die Nachricht vom Tode des hochwürdigsten Herrn Bischofs P. Amandus Bahlmann O. F. M. von Neapel aus in die weite Welt hinausging, wurden viele Herzen von Trauer erfaßt. Vor allem in Südamerika, wo der Dahingeschiedene über dreißig Jahre in Santarem am Amazonenstrom den Bischofstab führte, und besonders in den beiden brasilianischen Franziskanerprovinzen, die er vor fast fünfzig Jahren aus Trümmern und Hoffnungslosigkeit zu neuer Blüte erweckt hatte, klagte man um den großen Toten und lieben Vater. Nicht zuletzt auch in den Reihen der „Missionsschwestern von der Unbefleckten Empfängnis", die der Bischof, unterstützt von der in Gott ruhenden M. Immaculata Tombrock, im Jahre 1911 gegründet hatte und die heute in Brasilien, Nordamerika (U. S. A.) sowie im fernen China segensreich wirken. Wir möchten dem Dahingeschiedenen, der auch in der deutschen Heimat landauf, landab bekannt war und große Verehrung genoß, einige Immortellen auf das Grab legen, in dem er angesichts des Vesuvs schlummert.

Der Bischof hat glücklicherweise Aufzeichnungen über sein *Leben* hinterlassen[1]). Sowohl in Bahia wie in Santarem (Brasilien) konnte ich auch die dortigen Archive einsehen. Die kostbarste Quelle ist mir aber die persönliche Bekanntschaft mit dem Toten. Der Bischof wurde als Kind einer Lehrerfamilie am 8. Mai 1862 in Essen (Oldenburg) geboren. In der Taufe erhielt er den Namen Augustinus. Im elterlichen Hause hatte kernige Frömmigkeit eine Heimstätte. Nach dem Besuch der Volksschule und des Gymnasiums trat er am 25. August 1879 zu Harreveld in den Franziskanerorden ein. Als Frater Amandus noch im Studienhaus zu Bleyerheide weilte, fiel bereits der Funke des Missionsberufes in seine junge Seele. Nach einer vierjährigen weiteren Ausbildung in Rom und Erlangung der Doktorate der Philosophie und Theologie wurde Frater Amandus im Jahre 1888 in der Laterankirche zum Priester geweiht. Von den Oberen nach Deutschland zurückgerufen, begann P. Amandus im Jahre 1889 in Werl i. W. das Lektorat der Philosophie. Er dachte später gerne an diese Tätigkeit zurück. Über der Beschäftigung mit der Wissenschaft vergaß der eifrige Pater nicht die seelsorgerlichen Arbeiten. In dem Wallfahrtsort Werl bot sich dazu reichliche Gelegenheit.

Der eigentliche Wendepunkt im Leben des P. Amandus war näher, als er selbst damals ahnen mochte. Am 24. Mai 1891 ging die erste Karawane deutscher Franziskanermissionare nach *Brasilien* ab. Ihr Führer und Oberer war P. Amandus. Die Anfangsschwierigkeiten türmten sich oft bergehoch. Oft schien alles verloren zu sein. Aber P. Amandus war der rechte Mann, der Missionsarbeit im Süden und Norden Brasiliens die Wege zu bahnen und die Entwicklung in Gang zu bringen. Es ist nicht zu viel gesagt, daß nach fast fünfzigjähriger Tätigkeit Bischof Bahlmann als eine der großen kirchengeschichtlichen Gestalten Brasiliens gelten muß. Mit nur einem Pater

[1]) „Memoiren eines Bischofs der nordbrasilianischen Franziskanerprovinz." Santo Antonio (Bahia), Jg. 7, Nr. 2 ff. Manuskriptdruck.

und zwei Laienbrüdern hatte P. Amandus im Jahre 1891 angefangen. Nach einer Statistik vom Jahre 1938 finden wir dort weit über eintausend Franziskanermissionare, die in mehr als 120 Pfarrbezirken von der Ausdehnung deutscher Gaue und darüber hinaus seelsorglich, karitativ und sozial tätig sind. Zehntausende von Kindern besuchen die Schulen der Franziskaner. Dazu kommen Spitäler, ambulante Krankenpflege und Organisationen der sozialen Fürsorge. Moderne Druckereien senden gute Zeitschriften, Broschüren und Bücher in das Land.

In Nordbrasilien übergab Rom im Jahre 1907 die „Praelatura nullius" *Santarem* (Amazonasgebiet) den Franziskanern. Erster Prälat wurde P. Amandus Bahlmann, der durch Apostolisches Breve vom 10. Juli 1908 mit der Würde eines Titularbischofs von Argos bekleidet und in Rom am 19. Juli desselben Jahres konsekriert wurde. In seinem schlichten missionarischen Leben änderte sich dadurch nichts. Für seine eigene Person vollkommen anspruchslos, entfaltete er als Bischof den gleichen Seeleneifer wie als einfacher Pater. Um auch das weibliche Geschlecht nachhaltig pastoral zu erfassen, gründete er die schon genannte Kongregation der „Missionsschwestern der Unbefleckten Empfängnis". Dieses Werk wuchs im Laufe eines Vierteljahrhunderts zu ungeahnter Blüte.

Als Bischof Bahlmann 1934 nach Rom kam, war er noch sehr rüstig. Ich konnte damals auch beobachten, welch außerordentlich hohes Ansehen er beim verstorbenen Heiligen Vater Pius XI. genoß. Pius X. hatte dem armen Franziskanerbischof gelegentlich ein wertvolles Pektorale geschenkt. Auf der Reise nach Rom ist der Bischof am 5. März 1939 gestorben. „In itineribus saepe", konnte der Bischof mit St. Paulus sprechen. Ungezählte Reisen hat der Verstorbene gemacht, um für seine arme Mission Almosen zu sammeln. Dabei mußte er, wie er mir gelegentlich gestand, mancherlei Verdemütigungen auf sich nehmen. Er brachte dieses Opfer gerne im Dienste seiner geliebten Mission. Fast 60 Jahre gehörte der Dahingeschiedene dem Franziskanerorden an. 51 Jahre war er Priester, 48 Jahre Missionar und 31 Jahre Bischof in Brasilien. Bis zu seiner Überführung nach Santarem ruht der Bischof in der Begräbnisstätte der neapolitanischen Franziskaner.

Welches waren die *Hauptcharakterzüge* des Heimgegangenen? Er war ein „vir catholicus et totus apostolicus". Von Naturanlage etwas herb und nicht selten kurz angebunden, kam im Laufe der Jahre immer mehr der eigentliche köstliche Kern des Gotteskindseins zur Entfaltung. Bischof Amandus war ein großer Beter. Sein Vertrauen auf die Vorsehung kannte keine Grenzen. Sehr ausgeprägt war an dem Verstorbenen auch ein echt kirchlicher Sinn. Ohne für die Menschlichkeiten in der Kirche blind zu sein, ließ er doch von niemandem an der kirchlichen Autorität rütteln. Er konnte da recht deutlich werden, wenn es nottat. In der Behandlung anderer hat er mitunter geirrt, wie er bisweilen selbst bedauernd versicherte. Irren ist nun einmal menschlich. Ein ihm zugefügtes Unrecht trug der Bischof nie nach. Er verzieh buchstäblich alles und allen. Und dabei war der Verstorbene ein natürlicher Mensch. Er hatte Sinn für Humor. Sein Charakterbild wäre nicht hinlänglich gezeichnet, wenn wir nicht noch seiner Sorge für die Armen gedächten. Er war ein Vater der Armen und besonders der Waisenkinder. Von diesen besonders wurden heiße Tränen geweint, als die Nachricht vom Hinscheiden des Bischofs bekannt wurde.

Berlin. *P. Chrysostomus Strömer O. F. M.*

Ein Besuch in Ur in Chaldäa, der Heimat Abrahams. Die technischen Erfindungen der modernsten Zeit haben durch Überbrückung von Zeit und Raum unseren Erdball sehr klein gemacht. In knapp 24 Stunden bringt unsere alttestamentlichen Exegeten oder Religionshistoriker ein Flugzeug der deutschen Lufthansa von Berlin nach Bagdad. Wir haben dafür 650 RM., hin und zurück 1170 RM., bei einem zwei weitere Tage beanspruchenden Flug nach Kabul 1300 RM., hin und zurück 2340 RM. zu bezahlen. In Bagdad besteigen wir abends um 7 Uhr 20 am Westbahnhof den Nachtschnellzug, der uns nach Ur Junction bringt. Wir haben dabei sogar eine angenehme Schlafmöglichkeit wie auch einen Restaurationswagen im Zuge. Wir durchfahren die völlig flache, sandige mesopotamische Tiefebene, so daß wir durch die Nachtfahrt auf nicht gar viel landschaftliche Schönheit verzichten müssen. Nur in der Ferne winken bisweilen die grünenden Palmen des Euphratufers, sonst schauen wir nur Sandhügel und Sandflächen. Nachts 3 Uhr 37 werden wir vom Zugsschaffner an unserer Endstation Nasiriyah geweckt. Ich hatte von Bagdad-Westbahnhof aus um 50 fils (ca. 60 Rpf.) telegraphisch meine nächtliche Ankunft in *Ur* gemeldet. So erwartete mich der Boy (Diener) des Rasthauses am Bahnhof und brachte mich mit meinem Gepäck zum nahen, hübschen, sehr sauberen Rasthaus. Unter einem Moskitonetz schlief ich bald wieder ein, bis mich um 6 Uhr Hahnenkrähen weckte. Ich nahm etwas Tee, das erfrischende und hygienische Getränk im Nahen und Fernen Osten, sowie einige weichgekochte Eier und Bananen. Alles Dinge, die von Menschenhand im inneren Kerne unberührt bleiben, infolgedessen in Ländern mit Typhus- und Choleraverbreitung die beste Ernährung darstellen. Dann begann ich sofort meine Wanderung nach Ur (al Muqajjir). Der „Weg" ist leicht zu finden. Von ferne grüßt ja der Tempelturm-Hügel (Zikurrat), Mount of Pitch, wie ihn die Araber nennen, wenn auch, von weitem gesehen, nur in niedriger Erhebung. Schnurgerade gehe ich über das tischflache Wüstengelände meinem Ziele zu. Nach Überschreiten des Eisenbahngeleises, das durch eine Dammerhöhung gegen Überschwemmung geschützt ist, brauche ich etwa eine halbe Stunde bis zu den Ruinen von Ur. Außer zwei Schakalen sehe ich kein lebendiges Wesen, weder einen Vogel noch irgend ein Insekt.

Die weiten *Überreste der Stadtsiedlung von Ur* bilden einen quadratisch erhöhten Raum. Auf der Zikurrat sehe ich einen Araber stehen, der wohl auslugt, ob etwa ein Fremder zur Besichtigung der Ruinen kommt, den er dann vielleicht gegen üblichen Bakschisch führen könnte. Kaum war ich bei der Stadtumwallung und dem großen Gräberfelde, den Königsgräbern, in sein Blickfeld gekommen, kam er schon gelaufen, mir seine Dienste anzubieten. Freilich waren seine Sprachkenntnisse nicht gar groß. Doch kam gar bald sein Bruder, der mit Woolley gegraben hatte. Er war sprachlich und sachlich ein ausgezeichneter Führer. Das ganze Ruinenfeld ist heute völlig verlassen. Es bietet einen trostlosen Anblick unter der sengenden Oktobersonne. Nur für wirklich interessierte Besucher lohnt es sich, hier die Fahrt zu unterbrechen. Schauen wir doch hier nicht wie etwa im alten Rom, Pompeji, Athen, Cyrene, Leptis Magna, Luxor, Philae, Palmyra, Baalbeck usw. mächtige erhaltene Bauten, gewaltige, zum Himmel ragende Pfeiler und Säulen. Das Material, mit dem hier vor 5000 Jahren Paläste, Tempel, Häuser und Grüfte gebaut wurden, waren nur gebrannte oder sonnengetrocknete Lehmziegel, mit Erdpech verbunden, die heute längst größtenteils in Staub zerfallen oder von den umwohnenden Beduinen als Baumaterial aus dem „Pech-

hügel", in dessen Löchern Eulen hausten und Schakale sich versteckt hielten, verschleppt worden sind.

Der eiserne Spaten der Forscher, 1854 hier zuerst angesetzt, hat dann im April 1918 *(Campbell Thompson)* und Februar 1919 *(H. R. Hall)* wie in den Jahren 1922 bis 1932 *(C. L. Woolley)* in systematischer Ausgrabungsarbeit im Auftrage des Britischen Museums und des Museums der Universität in Philadelphia die verschiedenen Kulturschichten bloßgelegt, die sich im Laufe von fünf Jahrtausenden übereinander gelagert hatten. So können wir heute ein gutes und ziemlich genaues Bild der Geschichte von Ur gewinnen. Eine jüngere und ältere Ummantelung bergen zunächst die *archäologischen Schichten,* die uns vom Bau, der Zerstörung und Wiederherstellung von Palästen, Tempeln mit ihren Wohn- und Gemeinschaftsräumen für Priester und Priesterinnen, Straßenführung und Fußbodenbelag berichten. Gründungs- und sonstige Urkunden, Stempelsiegel, wirtschaftliche Inschriften nennen uns die Gründer und Wiederhersteller der Tempel, Paläste usw. wie Ur Nammu, Schulgi, Bur Sin, Siniddinam von Larsa, Warad Sin, Kurigalzu II., Ramman apla iddina (11. Jhdt.), Sin balatsu iqbi (Mitte des 7. Jhdt.), Nebukadnezar II., Na-bu-na'id, Kyros und andere. Zuoberst ist, der Ummantelung folgend, die sogenannte *seleukidisch-achämenidische Schicht,* welche die letzten Erneuerungsarbeiten des persischen Großkönigs Kyros um 359 v. Chr. an den Tempeln für Nannar (Mondgott) und E-nun-mach nach der Eroberung von Babylon und Ur, unmittelbar bevor Ur endgültig verlassen wurde, bietet. Seine Nachfolger hatten als Anhänger des monotheistischen Mazdaismus kein Interesse mehr an fremden Göttern. Vorher (zwischen 650 und 550) hatten assyrisch-neubabylonische Herrscher, wie Assurbanipal († 626), Nebukadnezar II. um 600, der bekanntlich Jerusalem zerstörte, und Na-bu-na'id (Nabonidus) (um 550) Ur wieder aufgebaut, eine neue Außenmauer aufgeführt und seine Tempel erneuert. In der Periode von rund 2000 bis 1000 v. Chr. folgen Einfällen der Hethiter jene der Altbabylonier, die Ur um 1885 v. Chr. verwüsteten, der Kassiten (um 1400), Assyrer und Aramäer, die zwischen 1275 und 1000 v. Chr. über die Stadt hereinbrachen. Aber immer wieder ließ die Gunst ihres neuen Herrschers die in Schutt gelegte Stadt, ihre Paläste und Tempel in neuem Glanze erstehen. Ich nenne nur den babylonischen König Kurigalzu II., der um 1400 die Tempel der alten sumerischen Hauptstadt wieder herstellen ließ, darunter auch die seit alters heilige Stätte Dublal Mach. An der Wende vom 3. zum 2. Jahrtausend v. Chr. lebte hier, im Ur der Chaldäer (Gn 11, 28), Abraham, der Stammvater des Volkes Israel. Er war ein Zeitgenosse des großen Gesetzgebers Hammurappi (Amraphel Gn 14), der von 2067 bis 2025 Herrscher von Babylon war. Ein Jahrhundert vorher (2180) fiel Ur unter Sin Ibi einem Einfall der Elamiten, die nordöstlich ihre Hauptstadt Susa hatten, zum Opfer. Es ist begreiflich, daß die Blüte der damaligen Stadt wie auch der Reichtum ihrer Bewohner immer wieder Neid und Habgier der Nachbarn auf sich zog. Hatten doch Dungi (2272—2214) und sein Vater Ur Nammu (2300—2272), der Gründer der dritten Dynastie, die von 2300 bis 2180 über Ur herrschte, die Stadt mit wundervollen Tempeln und dem über 70 Meter hohen Tempelturm (Zikurrat), der selbst wieder eine prächtige Anlage zu Ehren der Götter trug, verschönt. Von der vorhergehenden akkadischen Periode (3500—2600) mit den Herrschern Singasid (2500), Sargon (2630—2575, nach anderen 2750), Entemena (2750), wie über die frühdynastische Periode von Ur II und Ur I mit Mes-anni-padda

(um 3100 v. Chr.), dem Gründer der ersten Dynastie von Ur, geben die Gräberfunde gleichfalls Zeugnis. Die Nekropolis der Königsstadt, ihre Palastbauten mit Torbogen und Gewölbe aus gebrannten Ziegeln reichen wohl bis ins 4. Jahrtausend v. Chr. zurück. Die jüngeren Schichten der Königsgräber werden gewöhnlich um 3200, die älteren um 3500 angesetzt.

Damit nähern wir uns bereits den *archaischen Monumentalschichten*. Ihre obersten, I a und b, etwa 27 Fuß unter der jetzigen Oberfläche gelegen, zeigen Scherben- und Schuttüberreste von Häusern einer rein sumerischen Bevölkerung, die wohl nach der großen Flut, der Sintflut der Bibel, hier ihre Siedlung nahm. Schicht II und III, 6 bis 8 Fuß tiefer reichend, bestehen aus reinem, braungelbem Sand ohne alle sonst üblichen Überreste von Bauwerken oder menschlicher Kultur. Sie werden von den Forschern als die Schicht der „Sintflut", die eine gewaltige Überschwemmung gewesen sein muß, betrachtet. Die noch tiefer gelegenen Schichten IV und V zeigen in ihren Scherben- und sonstigen Überresten die Kultur einer neolithischen Siedlung, einer präsumerisch-akkadischen Bevölkerung. Wir sehen hier bemalte Tonscherben mit geometrischen Figuren, Menschen- und Tierbildern, Linien usw. wie in Tell Ubaid. Leider wissen wir nicht bestimmt, welche Rasse damals sich hier niedergelassen hatte. Es ist wohl eine Mischkultur mit sumerisch-ubaidischen Elementen. Die sumerische Herrenschicht wohnte wohl in Backsteinhäusern, die kulturell tiefer stehenden ubaidischen Elemente waren ihre Sklaven; sie lebten in Lehm- und Schilfhütten, wie wir sie noch heute in Ur Junktion sehen. Mit der Sklavenschicht starb dann in der Flut, die ihre Hütten hinwegschwemmte, auch ihre Keramik mit der charakteristischen Bemalung der Tonwaren aus. Der tiefste hier angelegte Schacht reicht etwa 70 Fuß tief, also über 23 Meter unter die derzeitige Oberfläche. Wahrscheinlich waren diese ältesten Bevölkerungsschichten hier nicht autochthon, sondern nach langen Südwestwanderungen aus den weiten Steppen zwischen Kaukasus und Schwarzem Meer als ihrer Urheimat hiehergewandert. Hier schufen sie sich dann ihr theokratisches Staatswesen. Wie sie einst in ihrer Urheimat oder in den Zwischenländern ihre Götter auf Bergen verehrten, so erbauten sie sich hier einen Tempelturm (E-temen-ni-gur, d. i. „das Schreckensglanz tragende Fundament"), der selbst den von Na-bu-na'id mit blauglasierten Backsteinen geschmückten Hochtempel trug. 76 Stufen führen noch heute zu ihm empor. Ebenso behielten sie, wenn auch unter bescheidenen Verhältnissen, die Holzarchitektur bei, die sie von holzreichen früheren Siedlungsräumen her kannten.

Im Geiste lassen wir diese versunkenen Jahrtausende, den Wandel der Völker, die kamen, siedelten und untergingen, Aufbau und Zerstörung ihrer herrlichen Tempel und Paläste vor unserem Auge vorüberziehen, wenn wir von den Königsgräbern zu den Häuserüberresten aus der Zeit Abrahams, zu den Ruinen der Tempel und Paläste wandern und die 76 wohlerhaltenen Stufen der Zikurrat emporsteigen. Von der Höhe dieses auf allen Seiten mit gebrannten Ziegeln ummauerten, im Kern mit ungebranntem Lehm ausgefüllten Tempelberges aus schweift unser Blick über die weite, völlig flache, sandige Steppe von *Shinar* mit ihrer spärlichen Wüstenvegetation, in deren Mitte sich die Ruinen von Ur befinden, bis hin zu dem grünenden Bande der Dattelpalmen am Euphrat, zur Zikurrat von Eridu und Ubaid im Süden wie zur weiten nach Larsa und Erech (Uruk-Warka) sich erstreckenden Ebene. Wir fragen uns, warum Ur, diese einst blühende Siedlung, die aus so viel Zerstörungen immer wieder zu

neuem Leben emporstieg, die letzten Jahrhunderte v. Chr. doch endgültig verlassen wurde. Der Grund liegt wohl darin, daß der Euphrat, mit dem die Stadt an ihrer Westseite innerhalb der Umwallung durch einen Hafen verbunden war, damals sein Flußbett etwa 15 Kilometer weiter nach Osten verschob, wo wir ihn noch heute als grausilbernes Band am Horizont schauen. Der damit gegebene Wassermangel ließ die Stadt ersterben. Im Geiste schauen wir Abraham und seine Sippe, seine Gefolgschaft wohl als Nomaden hier vor Jahrtausenden ihre Schafe und Ziegen hüten (Gn 11, 28), bis sie der Ruf des Herrn nach Westen führte. Ibrahim Halil Abdurrahman, der Freund Gottes, wird noch heute von den Arabern hier verehrt.

Seit fünf Jahren ruhen hier die *Ausgrabungen* völlig. Unsere deutschen Archäologen gruben noch jüngst im nahen Uruk-Warka (seit 1912/13 und wieder seit 1928[1]), Franzosen führen die Forschungsarbeiten in Babylon weiter. Das Ausgrabungshaus nahe bei der Zikurrat bietet nur wenige Funde von Keramik und Bronze, letztere vielfach mit prächtiger Patina, die hier an Ort und Stelle blieben. Die meisten in Ur, Uruk usw. gemachten Funde befinden sich im Irak-Museum zu Bagdad, vieles auch im Vorderasiatischen Museum-Berlin, im Britischen Museum-London, im Universitätsmuseum-Philadelphia, U. S. A.

Hier sind *Ausgrabungsobjekte* von all den Forschungsstätten im mesopotamischen Tiefland aus Ur, Uruk, Kisch, Lagash, Khafadje, Tell Asmar, Tell Ubaid (el Obeid) usw. gesammelt. Sie sind für die mesopotamische Vor- und Frühgeschichte und damit auch für die Kulturgeschichte der Menschheit von großer Bedeutung. Eine Unmenge der gefundenen und mit großer Mühe präparierten Tontäfelchen geben historisch, kultur- und wirtschaftsgeschichtlich wertvolle Texte. Schmuckstücke aus Edelmetall (Gold, Silber) und Edelstein (Lapislazuli und andere), wie Finger- und Ohrringe, Ketten, Goldgefäße, goldene Helme, Schwerter, Dolche, Kunstgegenstände aus Holz mit Muschel- und Perlmuttereinlagen, wie etwa die berühmte Harfe der Königin Schubad von Ur mit einem goldenen, bzw. kupfernen Ochsenkopf vom königlichen Friedhof in Ur, lassen uns die hohe Kultur der damaligen Zeit (4./3. Jahrtausend) in etwa ahnen. Ein hochinteressantes Friesrelief aus dem Jahre 3100 v. Chr., in Tell Ubaid gefunden, zeigt uns eine Melkszene: aus einem Stalleingang kommen Kühe und Kälber. Erstere werden von Tempeldienern gemolken, die freilich eigenartigerweise rückwärts von der Kuh ihre Arbeit vollführen, wohl deshalb, weil der Künstler die melkenden Gestalten auf seinem Mosaik aus Kalkstein und Muschel nicht, wie es wohl sein sollte, neben der Kuh gestalten konnte. Auf der anderen Seite des Stalleinganges sehen wir Diener der Meierei, die die Milch seihen und buttern. Eine landwirtschaftlich hochinteressante Darstellung! Tonfiguren, Keramikwaren, besonders auch Spielzeugmodelle, Modelle von Booten, wie sie noch heute im südlichen Irak üblich sind, finden wir in großer Zahl. Eine Steinstele des Ur Nammu zeigt in ihrem Relief eine Trankopferszene (Milch, Bier, Wein) des Königs an Nannar und Nin-Gal, von denen er den Auftrag erhält, die Zikurrat zu errichten (3. Dynastie um 2300 v. Chr.). Fischangeln, wie sie noch heute im südlichen Irak in

[1]) Vgl. 1.—9. Vorläufiger Bericht über die von der deutschen Forschungsgemeinschaft in Uruk-Warka unternommenen Ausgrabungen, Berlin (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse); Ausgrabungen der deutschen Forschungsgemeinschaft in Uruk-Warka, Leipzig. Bisher zwei Bände.

Gebrauch sind, wurden gefunden, Stein-Beile, -Blätter, -Rasiermesser, andere Messer, Tonlampen, steinerne und kupferne Schalen, steinerne Reliefplatten mit verschiedenen Darstellungen, Amulette ergänzen die Ausgrabungsobjekte. Ein weißer Marmor- und ein schwarzer Dioritkopf mit eingelegten blauen Augen (Lazurstein und im Wüstensande häufigen Muscheln; aus der Zeit der dritten Dynastie zeigen uns die Höhe der damaligen Skulptur. Goldene Vasen, besonders aus der Königsnekropole von Ur, wo in den ältesten Zeiten noch Menschenopfer dargebracht wurden, ein Goldhelm des Mes katam-dug aus der ersten Dynastie von Ur sind Erzeugnisse einer bereits hochstehenden Goldschmiedekunst.

Für die *Religiosität* der Bewohner des Zweistromlandes in den vorzeitlichen Perioden bieten uns die Funde wenig Aufschluß. Den Glauben an ein Jenseits bezeugen indes die Grabausstattungen wie die Grabbeigaben (Gefäße aus Ton und Stein mit Speiseüberresten, Äxte, Beilspitzen, Schmuckgegenstände). Amulette (kleine Figuren von Tieren und Menschen) sprechen für Zauberei. Neben der Leichenverbrennung kannte man auch die Erdbestattung. Die Leiche lag auf der rechten oder linken Seite ohne bestimmte Orientierung, die Hand vor dem Gesichte; die Beine waren stark angezogen (Hockerstellung). Über die Formen des Kultes der vorgeschichtlichen Zeiten, der Saktschegoezue-, Tell-Halaf-Samarra-, Ubaid-Stufe, wissen wir nichts; auch nicht, ob sich in etwaigen Kultstätten schon Göttersymbole oder Götterbilder befanden oder ob die Gottheit unter freiem Himmel verehrt wurde. In der Uruk- (3800 v. Chr.) und seit der Dschemdet-Nasr-Periode (3200 v. Chr.) schuf dann eine hochentwickelte Architektur bereits großartige Tempel, die in der historischen Zeit (Lagash, 2850 v. Chr. beginnend, Akkad, Larsah, kassitische, assyrische, neubabylonische, persisch-achämenidische Epoche) erweitert, beziehungsweise wieder erneuert wurden. Der umfangreiche Grundriß dieser Heiligtümer spricht für einen reich entfalteten Kult durch eine große Priesterschar. Die vielen Opfergaben an die Götter erweist eine prächtige, hohe Alabastervase mit Reliefbildern von Kulthandlungen aus der Schicht III in Uruk. Besonders verehrt wurde wohl auch hier wie in den übrigen Städten in der Nähe eine Mondgottheit, Nannar, die mit ihrem Boote nachts den Himmel abfährt, als Patronin von Ur, eine Mondgöttin Nin-Gal Bau, die Beschützerin der Farmen Inanna, die Himmelsherrin, deren Symbol das Schilfringbündel war, der Himmelsgott Anu u. a. Die ältesten Kultbauten waren wohl Schilfrohrbauten, die natürlich längst verfallen sind. Einzelne spätere Steinbauten reichen bis ins 4. Jahrtausend zurück. Nammu errichtete verschiedene Heiligtümer. Nach ihrer Zerstörung durch fremde Eroberer wurden sie immer wieder hergestellt, und zwar immer wieder an demselben Platz, an dem einmal das Vertrauen des Volkes hing. In späterer Zeit gab es auch Hohepriesterinnen, wie die Tochter des Na-bu-na'id (um 550 v. Chr.) Bel Schalti-Nannar, die sich eine Art Museum für örtliche Altertümer in Ur errichtete.

Als ich etwa um 11 Uhr mittags schon bei glühender Sonnenhitze durch die Wüste den Rückweg zum Rasthause antrat, erlebte ich ein unvergeßliches Schauspiel. In majestätischer Ruhe schritt eine kleine Kamelkarawane wie seit Jahrtausenden ihren Weg dahin, im Hintergrunde erhob sich die Zikurrat als ferner Gruß der Zeit von etwa 3200 v. Chr. Zur gleichen Zeit schlängelte sich im Osten ein Dampfzug durch die Wüste. Jahrtausende begegneten sich in diesem Augenblicke. Heute wohnen hier meist Araber, also Mohammedaner,

und wenige chaldäische Christen (Nestorianer). Vielfach kennen sie noch Schilfrohrhütten, wenigstens für ihre Nebenräume, wie vor Jahrtausenden. Die im Rasthause erhoffte Ruhe wurde freilich durch unzählige Fliegen und winzige Sandflöhe, die sich in die Haut bohren, empfindlich gestört. Das Wasser zum primitiven Bade war reichlich warm. Doch verstand es der Koch, für den Tisch ein Huhn mit wohlschmeckenden Bananen zu bereiten. Von Mittag bis 4 Uhr hielt ich Siesta. Nach dem Tee ging ich nochmals zur Ruinenstätte. Der Sonnenuntergang in der schweigenden Wüsteneinsamkeit mit seiner wundervollen Farbensymphonie und der aufgehende Vollmond werden mir als Naturerlebnisse ebenso unvergeßlich bleiben wie der Sintflutschacht und die Zikurrat. Über die Beziehungen der mesopotamischen Kultur des 4. und 3. Jahrtausends v. Chr. zur gleichzeitigen protoindischen Zivilisation von Mohenjo daro, wo ich gleichfalls 1938 weilen konnte, wie zur palästinensischen (vgl. *R. Koeppel,* Teleitat Ghassul, 2 Bde., Rom 1940, Inst. Bibl. Pontif.) und ägyptischen werde ich mich später äußern.

Literatur. Vgl. *C. Leonard Woolley* in: The Antiquaries Journal, Bd. 3—20; The Museum Journal, Bd. 21—24; Ur-Excavations, vol. II, The Royal Cemetery, London—Philadelphia 1934. *L. Legrain,* Ur-Excavations, vol III. Archaic Seal-impressions, ebd. 1936, *C. L. Woolley,* The Sumerians. Deutsche Übersetzung: Vor 5000 Jahren. Von Heribert Hassler, 5. Aufl., Stuttgart 1934; ders. Ur und die Sintflut, Leipzig 1930; ders. Mit Hacke und Spaten, ebd. 1932; ders. Ur of the Chaldees, London 1935; ders. The excavations al Ur and the Hebrew Records, London 1929; A guid to the collections in the Iraq Museum, Bagdad 1937. *Viktor Christian,* Altertumskunde des Zweistromlandes, Leipzig 1939. Bisher drei Lieferungen vom 1. Band. Zu den Kulturbeziehungen zwischen Mesopotamien, Vorderasien und Ägypten in den Jahrtausenden vor unserer Zeitrechnung vgl. *Albrecht Goetze,* Hethiter, Churriter und Assyrer, Oslo 1936; *Alexander Scharff,* Die Bedeutungslosigkeit des sog. ältesten Datums der Weltgeschichte und einige sich daraus ergebende Folgerungen für die ägyptische Geschichte und Archäologie in „Historische Zeitschrift" 161 (1939/40), 3—32.

Würzburg-München. *Univ.-Prof. D.Dr. Joh. Aufhauser.*

Zur Berechnung der Triennien in can. 505. Nach can. 505 C. J. C. dürfen die Lokalsuperioren in den Klöstern höchstens auf zwei Triennien bestellt werden. Es wurde nun gefragt, wie diese Triennien zu berechnen seien. Die natürlichste Rechnung ist: zwei Triennien sind sechs Jahre. Es scheint nicht dem Gesetze zu entsprechen, daß nach fünf Jahren, also vor Vollendung des zweiten Trienniums, eine Bestellung auf weitere drei Jahre erfolgt. Denn auf diesem Wege könnte die gesetzliche Vorschrift umgangen werden. Eine Ausnahme will *Schäfer,* De religiosis, 1927, p. 141, für den Fall zugestehen, daß ein stellvertretender Vorgesetzter zum wirklichen Vorgesetzten bestellt wird, doch auch er warnt vor Gesetzesumgehung.

Graz. *Dr. Joh. Haring.*

Priester-Exerzitien im November und Dezember 1940. *November:* 4. Hoheneichen; Annunziatakloster Ratibor O. S., Altendorferstraße Nr. 152; Wartha, Zobten. 11. St. Mariaheim der Katharinerinnen Dietrichswalde, Kr. Allenstein, Ostpr; Schönstatt. 18. Dietrichswalde. 19. Essen. 25. Zobten. — *Dezember:* 9. Schönstatt.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von *Prof. Dr. Josef Fließer,* Linz a. d. D.

(A. A. S. XXXII, Nr. 2, 6—9.)

Entschuldigung vom Chorgebet. In der Nr. 2 der A. A. S. findet sich folgende Entscheidung der Codexkommission vom 19. Januar 1940: D. An excusatio a choro, de qua in canone 420, § 1, n. 4, extendatur ad servitium paroeciae non capitularis. R. Negative.

Can. 420 führt im § 1 14 Gründe an, die einen Kapitular eines Domkapitels oder Kollegiatkapitels von der Teilnahme am gemeinsamen Chorgebet entschuldigen, so daß er weder der fructus praebendae, noch der distributiones chorales quotidianae verlustig geht. Als 4. Entschuldigungsgrund wird angeführt: Vicarius paroecialis aliusve e Capitulo sive parochus sive coadjutor ab Episcopo deputatus, dum paroecialibus vacat officiis. Die Entschuldigung gilt zweifellos für die Fälle, da die Pfarre selber dem Kapitel zusteht, sei es, daß die Kapitelkirche zugleich Pfarrkirche ist, sei es, daß das Kapitel die Pfarrseelsorge an einer anderen Kirche als an der Kapitelkirche ausübt. Streitfrage aber war, ob die Entschuldigung auch dann gilt, wenn ein mit Pfarrseelsorge betrauter Kapitular in einer Pfarre amtiert, die dem Kapitel als solchem gar nicht zusteht. Darauf hat nun die Codexkommission negativ geantwortet.

(A. A. S. 1940, Nr. 2, pag. 62.)

In Nr. 6 veröffentlichen die A. A. S. folgende drei Entscheidungen der Codexkommission vom 29. April 1940:

I. *De transitu ad alium ritum.* D. An mulier latina, quae vi canonis 98, § 4, declaret se velle transire *in matrimonio ineundo* ad ritum orientalem viri, adhuc teneatur ad formam celebrationis matrimonii, de qua in canone 1099, § 1, n. 3. R. Affirmative.

II. *De disparitate cultus.* D. An ab acatholicis nati, de quibus in canone 1099, § 2, ad normam canonis 1070 subiiciantur impedimento disparitatis cultus, quoties cum parte non baptizata contraxerint. R. Affirmative.

III. *De tribunali competente.* D. Utrum in controversia, quae ad normam canonis 1572, § 2, dirimenda defertur ad dioecesanum tribunal, Episcopus *convenire* tantum, an etiam *conveniri* possit. R. Negative ad primam partem, affirmative ad secundam.

Ad I: **Übertritt vom lateinischen zum orientalischen Ritus und wesentliche Eheschließungsform.** Can. 98 stellt es im § 4 einer römisch-katholischen Frau völlig frei, mit Eingehung der Ehe mit einem Mann des orientalischen Ritus oder während der Ehe mit diesem Mann zum orientalischen Ritus überzutreten. Es fragt sich nun, ob eine römisch-katholische Frau, die mit Eingehung der Ehe mit einem Manne des orientalischen Ritus auch zum orientalischen Ritus übertreten will, schon als Orientalin oder noch als Lateinerin im kanonischen Sinne anzusehen ist. Gälte sie schon als Orientalin, so würden zwei Orientalen heiraten und unterständen demnach der wesentlichen kodikarischen Eheschließungsform nicht. Gilt sie aber noch als Lateinerin, so unterstehen beide der im can. 1096 geforderten wesentlichen Eheschließungsform, da can. 1099, § 1, unter den zur kodikarischen Eheschließungsform Verpflichteten in Nr. 3 anführt: Orientales, si cum latinis contrahant hac forma adstrictis. Die neue Entscheidung hat die letztere Auffassung bestätigt, so daß also eine

römisch-katholische Frau nach der in der lateinischen Kirche vorgeschriebenen Form den Ehekonsens abgeben muß, wenn sie nicht schon *vorher* zum orientalischen Ritus übergetreten ist.

Ad II: **Das Ehehindernis der Religionsverschiedenheit.** Can. 1070 erklärt den Eheabschluß zwischen einer ungetauften Person und einer Person, die in der katholischen Kirche getauft wurde oder zu ihr aus der Häresie oder dem Schisma übergetreten ist, für ungültig. Entscheidend ist bei diesem Hindernis das Faktum der Taufe in der katholischen Kirche. Gehören zu den in der katholischen Kirche Getauften auch jene, die von Akatholiken stammen, aber (im Sinne des can. 750 und 751) von einem Katholiken getauft wurden, ohne dann in der katholischen Religion erzogen worden zu sein, vielmehr in einer Häresie oder in einem Schisma oder ohne alle Religion auferzogen wurden? Diese Gruppe von katholisch Getauften bildet nicht nur hier in der Frage nach dem Umfang des impedimentum disparitatis cultus eine Schwierigkeit, sondern auch in der Frage nach dem verpflichtenden Umfang der wesentlichen Eheschließungsform. Während nun, was die Eheschließungsform anlangt, nach can. 1099, § 2, die obengenannte Gruppe katholisch Getaufter von der Verpflichtung ausgenommen wird und die zahlreichen diesbezüglichen Erklärungen der Codexkommission immer restringierend lauten, ist es beim impedimentum disparitatis cultus umgekehrt der Fall. Ausdrücklich unterstellt die neue Entscheidung auch die von akatholischen Eltern (es genügt, daß ein Elternteil akatholisch ist) Geborenen, die zwar katholisch getauft, aber nachher nicht katholisch erzogen wurden, der trennenden Wirkung des Ehehindernisses der Religionsverschiedenheit. Es bleibt eben das Faktum der katholischen Taufe seit dem neuen Codex das Entscheidende; vor dem Codex galt ja das impedimentum disparitatis cultus für alle Getauften, nicht bloß für die katholisch Getauften. *Jone* nimmt unter Berufung auf zahlreiche Autoren vom Ehehindernis der Religionsverschiedenheit unter den katholisch Getauften nur jene Kinder von Akatholiken aus, die gegen die Bestimmungen des can. 750 und 751, also *widerrechtlich*, von einem Katholiken getauft und dann akatholisch erzogen wurden (Das Gesetzbuch des kanonischen Rechtes, II, Seite 266). Mindestens besteht bezüglich dieser widerrechtlich katholisch Getauften ein dubium juris, so daß sie nach can. 15 nicht unter die lex inhabilitans des can. 1070 fallen.

Ad III: **Bischof und Diözesangericht.** Can. 1572 stellt im § 1 fest, daß der Ortsordinarius der zuständige Richter erster Instanz für alle in der Diözese vorkommenden Gerichtsangelegenheiten ist, soweit sie nicht vom Rechte ausdrücklich einem anderen Gerichtshofe vorbehalten sind. Damit nun nicht der Grundsatz: Nemo judex in causa propria verletzt wird, sieht § 2 desselben can. vor, daß Streitangelegenheiten, die Rechte und Güter des Bischofs oder seiner Mensalgüter oder Rechte und Güter der Diözesankurie (Generalvikar, Offizial usw.) betreffen, entweder mit Zustimmung des Bischofs vor ein kollegiales Diözesangericht, bestehend aus dem Offizial und den zwei ältesten Synodalrichtern, oder vor die nächsthöhere Instanz gebracht werden. Es war klar, daß dieses kollegiale Diözesangericht, von dem im can. 1572, § 2, die Rede ist, zuständig ist, wenn der Bischof in den angeführten Fällen eine Klage einbringt. Hingegen war es eine Frage, ob das genannte Diözesangericht unter denselben Bedingungen auch zuständig ist, wenn der Bischof der Beklagte ist. Die Codexkommission hat nun mit Ja geantwortet. (A. A. S. 1940, Nr. 6, pag. 212.)

Kompetenz der Sakramentenkongregation in Ehenichtigkeitsprozessen. In Nr. 9 der A. A. S. ist folgende Entscheidung der Codexkommission vom 8. Juli 1940 veröffentlicht:

1. An Sacrae Congregationi de disciplina Sacramentorum competat generalis et praeominens iurisdictio in causis nullitatis matrimonii, ita ut eas ad se avocare, vel earum cursum aut sententiarum in iisdem latarum exsecutionem suspendere valeat.

Et quatenus negative:

II. Quaenam iura eidem Sacrae Congregationi competant in causis nullitatis matrimonii.

III. An in causis nullitatis matrimonii promotor iustitiae et defensor vinculi habendi sint ut delegati vulgo *rappresentanti* Sacrae Congregationis de disciplina Sacramentorum, ita ut haec eorum partes moderari valeat.

Et quatenus negative:

IV. An et quomodo eadem Sacra Congregatio in casu denuntiationis nullitatis matrimonii, de qua in canone 1971, § 2, sese ingerere possit in iis quae praecedunt accusationem nullitatis matrimonii.

Porro iidem Emi Patres ad proposita dubia responderunt:

Ad I. Negative.

Ad II. Sacrae Congregationi de disciplina Sacramentorum in causis nullitatis matrimonii competere:

a) ius dirimendi quaestiones de validitate matrimonii, quae ad eam deferantur, dummodo eaedem accuratiorem disquisitionem aut investigationem non exigant, ad normam canonis 249, § 3;

b) ius definiendi quaestiones de competentia iudicis ratione quasi-domicilii iuxta Instructionem eiusdem Sacrae Congregationis diei 23 Decembris 1929;

c) iura, de quibus in Litteris circularibus ipsius Sacrae Congregrationis diei 1 Iulii 1932, *de relatione causarum matrimonialium quotannis eidem Sacrae Congregationi mittenda;* necnon iura, de quibus in numeris IV et V Motu proprio *Qua cura* Pii Pp. XI diei 8 Decembris 1938, *de ordinandis tribunalibus ecclesiasticis Italiae pro causis nullitatis matrimonii decidendis.*

Ad III. Negative.

Ad IV. Negative, salvo, re adhuc integra, recursu adversus Ordinarii iudicium.

Am 8. Dezember 1938 hat Pius XI. ein Motu proprio, beginnend mit den Worten *Qua cura,* herausgegeben, in welchem er für Italien eine besondere Anordnung zur Bildung von gemeinsamen Gerichtshöfen (Tribunal regionale) 1. und 2. Instanz für mehrere Diözesen gab. Es sei bei der großen Anzahl sehr kleiner Bistümer unmöglich, in jedem Bistum einen Gerichtshof zu bilden, der allen Anforderungen des allgemeinen Prozeßrechtes und der Instruktion der Sakramentenkongregation vom 15. August 1936 bei Durchführung der vielen Ehenichtigkeitsprozesse entsprechen könnte. In diesem Motu proprio wurden — wenigstens scheinbar — diese Regionaltribunale der Sakramentenkongregation in einer Weise unterstellt, die den im allgemeinen Rechte vorgesehenen Kompetenzenkreis der Sakramentenkongregation überschreitet, sowohl was das Vorstudium des Nullitätsprozesses betrifft, als auch was die Stellung des promotor justitiae und des defensor vinculi anlangt usw.

Gemäß can. 245 bestimmt bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen Römischen Kongregationen, Tribunalien und Offizien der Heilige Vater selber ein aus Kardinälen bestehendes Schiedsgericht. Der Heilige Vater Pius XII. beauftragte in diesem Falle die Codexkommission mit

der Entscheidung in der Kontroverse über die Zuständigkeit der Sakramentenkongregation in Ehenullitätsprozessen. Die Entscheidung betrifft nicht bloß die durch das Motu proprio Qua cura angeregten Kontroversen, sondern ist auch von allgemeiner Bedeutung für die Rota Romana und für die Diözesangerichte und Ordinariate. Für Italien hat die Sakramentenkongregation bereits am 10. Juli d. J. eine Durchführungsinstruktion zum Motu proprio Qua cura erlassen, die auf der neuen Entscheidung aufbaut und im selben Heft der A. A. S. (Nr. 9, pag. 304) veröffentlicht ist. Zur Entscheidung selbst werden die Experten des Prozeßrechtes noch eingehender Stellung nehmen.

(A. A. S. 1940, Nr. 9, pag. 317 sq.)

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Schriftleitung zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Schriftleitung zum Inhalte solcher Schriftwerke.

Ballof, Dr. Hans. *Die Kinderseelsorgstunde im 7. Jahrgang.* Stundenbilder. Gr. 8° (64). Düsseldorf 1940, Mosella-Verlag. Kart. RM. 1.80.

Berghoff, Stephan. *Licht vom Licht.* Predigten. 8° (164). Regensburg, Friedr. Pustet. Kart. RM. 2.80.

Brunner, Dr. Gottfried. *Der Nabuchodonosor des Buches Judith.* 8° (240). Berlin 1940, Rudolf Pfau. Kart. RM. 6.—.

Büffel, P. Peter, C. S. Sp. *Ein vergessenes Sakrament.* Erwägungen über die hl. Firmung. Gr. 8° (32). Knechtsteden, Missionsverlag.

Drexel, Dr. Karl. *Feldkurat in Sibirien 1914—1920.* Mit vielen Bildern, Holzschnitten und Karten. Gr. 8° (224). Innsbruck/Leipzig, Verlag Felizian Rauch. Kart. RM. 5.60, Halbleinen RM. 6.80.

Eine heilige Kirche. Zeitschrift für Kirchenkunde und Religionswissenschaft, Fortsetzung der „Hochkirche" und der „Religiösen Besinnung". Herausgegeben von Dr. Friedrich Heiler. Heft 6/12 1939 (21. Jg. der „Hochkirche"): *Die Einheit der Ost- und Westkirche.* Zur 500. Wiederkehr des Unionskonzils von Florenz 1439/1939. München, Ernst Reinhardt.

Ein Leib, ein Geist. Einblicke in die Welt des christlichen Ostens. Herausgegeben von der Abtei St. Joseph zu Gerleve (Westf.). 8° (220). Mit 1 Bild. Münster (Westf.), Regensbergsche Verlagbuchhandlung. Kart. RM. 3.40.

Ewald, Dr. Heinrich Karl. *Der Kampf um Gott.* Betrachtungen zur Seelenhaltung des gläubigen Menschen in unserer Zeit. Gr. 8° (63). Würzburg 1940, C. J. Beckers Universitäts-Druckerei. Kart. RM. 2.—.

Fernández, P. Andrés, S. J. *Problemas de topografia palestinense.* (Collectánea biblica.) 8° (224). Barcelona 1936, Editorial Liturgica Española. Dollar 2.25.

Für die junge christliche Ehe und Familie. Freiburg i. Br., Herder. 1. Winterswyl, Ludwig A. *Die Ehe als Sakrament der Laien.* (15). — 2. Mogge, Wilhelm. *Unser Hochzeitstag* (15). — 3. Feurich Johannes. *Wir haben Taufe* (16). — 4. Kröger, Christel. *Annelies*

und das neue Leben (14). — 5. Theiß, Konrad. *Wir lesen daheim die Heilige Schrift* (15).

Gräf, P. Richard, C. S. Sp. *Herr, lehre uns beten!* 8° (320). Regensburg. Friedr. Pustet. Geb. RM. 3.80.

Hartz, P. Ambrosius. *Leidensweihe.* 31 Trostlesungen für Kranke und Kreuzträger auf die einzelnen Monatstage. 2. umgearbeitete Aufl. 8° (259). Würzburg 1940, Echter-Verlag. In Pappband RM. 2.85.

Hartz, P. Ambrosius. *Rosen am Dornenpfad.* **Trostlesungen über** die Rosenkranzgeheimnisse. 3. umgearbeitete Aufl. 8.—11. Tausend. 8° (192). Würzburg 1940, Echter-Verlag. Br. RM. 1.80.

Henny, Dr. jur. can. Hans. *Der Altar im kanonischen Recht.* Ein Beitrag zu Can. 1197—1202. (Doktordissertation, 1939 vorgelegt der kirchenrechtlichen Fakultät der Gregoriana zu Rom.) 8° (112). Im Selbstverlag: Henny, Vikar an der Liebfrauenkirche in Zürich 6, Weinbergstr. 34.

Hilger, Hans. *Pilgerfahrt im Märchenland.* Fromme Mären. Mit Bildern von Mathilde Zangerle. Gr. 8° (178). Freiburg i. Br., 1940, Herder. Br. RM. 2.40, geb. RM. 3.80.

Hochhuber, P. Leopold, S. V. D. *Landstraßen Gottes.* Religiöse Streifzüge. 8° (168). Wien-Mödling, Missionsdruckerei St. Gabriel. Kart. RM. 1.50.

Jone, P. Dr. Heribert, O. M. Cap. *Gesetzbuch des kanonischen Rechtes.* Erklärung der Kanones. II. Bd.: *Sachenrecht.* (Kan. 726 — Kan. 1551.) Gr. 8° (619). Paderborn 1940, Ferd. Schöningh. (Auslief.: Wien/F. Haindrich, Zürich/B. Götschmann.) Kart. RM. 9.—, geb. RM. 11.—.

Kan-Su. Zwischen Gletscher und Wüste. Herausgegeben von einem Freundeskreis. Gr. 8° (124). Mit vielen Bildern. Wien-Mödling, Missionsdruckerei St. Gabriel. Kart. RM. 1.20.

Kassiepe, P. Max, O. M. I., *Irrwege und Umwege im Frömmigkeitsleben der Gegenwart.* 2. erweiterte und verbesserte Aufl. 8° (136). Würzburg, Echter-Verlag. Kart. RM. 2.—.

Katholische missionsärztliche Fürsorge. Jahresgabe 1940. Den Mitgliedern und Gönnern dargeboten von Karl Maria Boßlet O. P. Köln-Brück, in Kommission bei Albertus Magnus-Verlag.

Ketter, Dr. Peter. *Die Samuelbücher* (III. Band, 1. Hälfte von Herders Bibelkommentar „Die Heilige Schrift"). Gr. 8° (330). Freiburg i. Br. 1940, Herder. Bei Abnahme des Gesamtbibelwerkes: Geh. RM. 4.80, Leinen RM. 6.50, Halbleder RM. 8.—. Bei Einzelbezug: Geh. RM. 5.60, Leinen RM. 7.80, Halbleder RM. 9.60.

Kötter, Dr. Elisabeth. *Weg des Kindes zu Gott.* Anleitung zur religiösen Führung des Kindes. Gr. 8° (VII u. 160). Freiburg i. Br. 1940, Herder. Br. RM. 2.—, geb. RM. 3.20.

Krabbel, Dr. Gerta. *Caritas Pirckheimer.* Ein Lebensbild. 8° (240). Münster i. Westf. 1940, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. RM. 4.80, geb. RM. 5.80.

Laros, Dr. Matthias. *Evangelium hier und heute.* 4. Band.: *Der religiöse Sinn,* 2. Teil. 8° (261). Regensburg 1940, Friedr. Pustet. Kart. RM. 3.70, geb. RM. 4.70.

Meine Seele in der Welt. Ein Bekenntnisbuch vom Maler und Predigtbruder Momme Nissen. Gr. 8° (320) mit 14 Tafeln. Freiburg i. Br. 1940, Herder. RM. 4.—, geb. RM. 5.20.

Menz, P. Lukas, O. S. B. *Ewige Wahrheit in zeitlicher Schau.* Betrachtungen im Anschluß an die heiligen Zeiten des Kirchenjahres. 8° (212). Würzburg, Echter-Verlag. In Pappband RM. 3.20.

Miscellanea historiae Pontificiae, edita a facultate historiae ecclesiasticae in Pontificia universitate Gregoriana. Vol. II (collectionis n. 2—3): Hofmann Giorgio S. J. *Papato, conciliarismo, patriarcato* (1438—1439). 8° (82). Peitz Wilh. M. S. J. *Methodisches zur Diurnusforschung.* 8° (100). Vol. III (collectionis n. 4—5): Mercati Angelo. *„Bollandiana" dall' Archivio Secreto Vaticano.* 8° (67). Kuttner Stephan. *L' édition romaine des conciles généraux* et les actes du premier concile de Lyon. 8° (63). Romae 1940, Casa editrice S. A. L. E. R. Utrumque vol. Lire 35.—.

Schäfer, Dina. *Durch Christus zum Vater.* Gr. 8° (XX u. 368). Freiburg i. Br. 1940, Herder. Br. RM. 5.20, geb. RM. 6.50.

Schmaus, Michael. *Katholische Dogmatik.* 1. Bd.: Einleitung — Gott der Eine und Dreieinige. Zweite stark vermehrte Aufl. Gr. 8° (XVI u. 372). München 1940, Verlag Max Hueber. Brosch. RM. 9.80, geb. RM. 12.—. — 3. Bd., 1. Teil: Kirche und göttliches Leben im Menschen. Gr. 8° (XI u. 444). München 1940, Verlag Max Hueber. Brosch. RM. 9.80, geb. RM. 12.—.

Schmidt, D. Dr. Johannes. *Der Ewigkeitsbegriff im Alten Testament.* (Alttest. Abhandlungen. Herausgegeben von Professor Dr. A. Schulz, Breslau, XIII. Bd., 5. Heft.) 8° (XX. u. 187). Münster i. Westf. 1940, Aschendorff. RM. 10.40.

Schnell, Friedrich. *Du geheimnisvolle Rose!* Meditationen über die Lauretanische Litanei. 8° (105). Münster (Westf.), Regensbergsche Verlagsbuchhandlung. Geb. RM. 2.80.

Schnitzler, Dr. Theodor. *Christus-Kirche in Passion und Auferstehung.* Kirchengeschichtliches Material für die religiöse Unterweisung. Kl. 8° (102). Düsseldorf 1940, Mosella-Verlag. Kart. RM. 1.80.

Schriften für Frauen. Freiburg i. Br., Herder. 1. Hövel, Marie Theres. *Geheiligter Tag.* 8° (16). Mit 4 Bildern. — 2. Scherer, Elsbeth. *Wir sagen Dank.* 8° (16). Mit 2 Bildern.

Trapp, Dr. Waldemar. *Vorgeschichte und Ursprung der liturgischen Bewegung,* vorwiegend in Hinsicht auf das deutsche Sprachgebiet. Gr. 8° (VII u. 382). Regensburg, Kommissionsverlag Friedr. Pustet. Kart. RM. 4.50.

Tyciak, Julius. *Mariengeheimnisse.* 8° (124). Regensburg, Friedr. Pustet. Kart. RM. 2.30, geb. RM. 3.—.

Weismantel, Leo. *Die Letzten von Sankt Klaren.* Erzählung. 8° (346). Freiburg i. Br. 1940, Herder. Geb. RM. 4.80.

Westemeyer, Dr. P. Dietmar, O. F. M. *Donoso Cortés,* Staatsmann und Theologe. Eine Untersuchung seines Einsatzes der Theologie in die Politik. Gr. 8° (VI und 262). Münster (Westf.), Regensbergsche Verlagsbuchhandlung. Kart. RM. 6.80.

Wittmann, Dr. Michael. *Die moderne Wertethik historisch untersucht und kritisch geprüft.* Ein Beitrag zur Geschichte und zur Würdigung der deutschen Philosophie seit Kant. (Eichstätter Studien, Bd. V.) 8° (VIII u. 362). Münster 1940, Aschendorff. Br. RM. 12.—, geb. RM. 14.—.

Wolff, Paul. *Nietzsche und das christliche Ethos.* 8° (187). Regensburg, Josef Habbel. Kart. RM. 2.80, geb. RM. 3.80.

B) Besprechungen.

Theologia naturalis in usum scholarum. Auctore *Maximiliano Rast S. J.* 8° (XVI et 245). Frigburgi Brisgoviae MCMXXXIX, Herder & Co.

Der Band erscheint als Pars VI. der Institutiones Philosophiae Scholasticae, die von Professoren des Jesuitenkollegs zu Pullach herausgegeben werden. Durch klare Problemstellung, durch die Präzision der scholastischen Methode, durch kurze, aber umfassende Darstellung eignet sich das Werk vortrefflich als Schulbuch. Es läßt dem Vortragenden die Freiheit lebendiger Gestaltung und bietet dem Lernenden das Wesentliche über Gottes Dasein, Wesen und Tätigkeit, die drei Hauptkapitel jeder Theodizee.

Wilhering. *Dr. Josef Häupl.*

Die philosophischen Strömungen der Gegenwart. Von *D. Dr. Johannes Hessen.* Zweite, neubearbeitete und erweiterte Aufl. 8° (164). Rottenburg a. N. 1940, Badersche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Kart. RM. 3.50, geb. RM. 4.20.

Der bekannte Kölner Philosoph zeigt der gebildeten Welt, von welchen philosophischen Ansichten die Gegenwart beherrscht wird. Das äußerlich kleine Werk, dessen reicher Inhalt nicht nur eine umfassende Literaturkenntnis, sondern auch eine leichte Einfühlungsgabe und gewandte Ausdruckweise verrät, gehört zweifellos zum Besten, was der fruchtbare Philosoph bisher geschrieben hat. Wenn er auch hier seinen subjektiven Standpunkt in der Beurteilung der sog. „konservativen Richtung" nicht ganz verleugnen konnte, so muß doch die Charakterisierung der einzelnen Systeme im allgemeinen als zutreffend bezeichnet werden. Das Personenregister macht das Büchlein zu einem kurzen Nachschlagewerk und das gediegene Literaturverzeichnis kommt dem Wunsche nach Weiterbildung entgegen. Kein Gebildeter wird dieses Werk ohne Genuß lesen und ohne Frucht aus der Hand legen.

Puchheim (Oberdonau). *Dr. P. Georg Pfaffenwimmer C. Ss. R.*

Willensfreiheit oder Schicksal. Von *Helmut Groos* (277). München 1939, Ernst Reinhardt. Br. RM. 4.80, geb. RM. 6.50.

Das Buch will Kampf sein gegen einen auf halbem Wege stehenbleibenden Determinismus, der, vor den Folgen zurückschreckend, die erst abgelehnte Willensfreiheit in getarnter Form wieder einführt. Darum gerade habe er es mitverschuldet, daß die Freiheit, die „zwar nicht mehr recht lebensfähig, aber doch auch keineswegs ganz tot" sei, immer noch „als Gespenst" umgehe. Ehrlichkeit und Geschick darf man dem Verfasser nicht absprechen. Seinen Kampf führt er sodann zugunsten eines ganzen Determinismus. Der Verfasser liebt das Entweder-Oder. Das mag oft gut sein, nicht immer aber in der Philosophie, vor allem nicht in der ihn beschäftigenden Frage. Da ist vielfach das Sowohl-Als auch und feines Unterscheiden am Platze. — Als Gegenstück vergleiche man die umsichtige, sichernde, ständig neue Seiten und Schichten aufdeckende Art N. Hartmanns in der Behandlung der gleichen Frage. — Die scholastische Lösung, nach der der Mensch sowohl gebunden als frei und die Bindung an das Gute als solches gerade der Grund der Freiheit den einzelnen Gütern gegenüber ist, scheint der Verfasser nicht zu kennen. Über solche Probleme läßt sich nicht vom Standpunkt der Naturwissenschaft, der Vererbungslehre oder der empirischen Psychologie aus, sondern nur

vom Standpunkt einer recht verstandenen philosophischen Anthropologie aus ein letztes Urteil fällen. Manche Redewendungen und Vergleiche wären in der Behandlung eines so hohen und ernsten philosophischen Gegenstandes besser unterblieben.

Hennef 2 (Sieg). *P. Dr. J. Endres C. Ss. R.*

Die zwölf Kleinen Propheten. 1. Hälfte: Osee, Joel, Amos, Abdias, Jonas, Michäas. Übersetzt und erklärt von *Dr. Joseph Lippl,* o. Professor der Theologie an der philos.-theologischen Hochschule in Regensburg, und *Dr. Johannes Theis,* Professor der Theologie am bischöfl. Priesterseminar in Trier. (Die Heilige Schrift des Alten Testamentes. Herausgegeben von Dr. Franz Feldmann und Dr. Heinrich Herkenne. VIII. Bd., 3. Abteilung, 1. Hälfte.) (VI u. 227.) Bonn, Peter Hanstein. Geb. RM. 8.80.

Die Übersetzung und Erklärung der Propheten Osee, Jonas und Michäas stammen von Professor Lippl († 1935), jene von Joel, Amos und Abdias von Professor Theis. Vorausgeht immer eine Einleitung. Daß Theis darin eine genaue Gliederung der betreffenden Prophetenschrift aufgenommen hat, sei eigens hervorgehoben. Die Erklärung ist durchgehends bündig und klar, die Übersetzung fließend. Als ältester Schriftprophet wird der kleinste der Kleinen Propheten, Abdias, hingestellt, von dem Joel und Amos abhängen (S. 110, 144 f.). — *Osees* auffällige Ehe wird mit Recht nicht als bloße Allegorie, nicht als visionäres, sondern als wirkliches Erlebnis erklärt, dem aber symbolischer Charakter anhaftet. Osee sollte an Gottes Stelle als Prophet in seinem eigenen Leben zur Warnung für sein Volk das hurerische Verhältnis Israels zu Jahve darstellen (S. 36 ff.). Der Ausdruck „Hurenweib" (1, 2) besage ein zur Hurerei veranlagtes Mädchen, die Bezeichnung „Hurenkinder" (l. c.) drücke aus, daß die Kinder aus der von Jahve befohlenen Ehe der Mutter gleichgeartet sein werden. — Auch *Joels* Heuschrecken sind wirkliche Heuschrecken. Der Bußpredigt aus Anlaß einer eingetretenen Heuschreckenplage (1, 2—20) läßt der Prophet eine Bußpredigt aus Anlaß eines drohenden Heuschreckenüberfalles auf Jerusalem (2, 1—17) folgen (S. 92 ff.). Die vier Namen „Scherer, Verheerer, Hüpfer, Nager" (1, 4) bezeichnen keine verschiedenen Entwicklungsstufen oder Arten der Heuschrecken, sondern sind sinnesgleiche Namen. „Tal Josaphat" (4, 2; Vulg. 3, 2) = Gerichtstal Jahves wird bildlich verstanden. Bekämpfung erfährt die irrige Anschauung, *Amos* sei der Schöpfer des ethischen Monotheismus gewesen; denn längst vor den ältesten Schriftpropheten sind große geistige Führer des Volkes, wie Moses, Nathan, Elias und Eliseus, als gewaltige Verfechter des ethischen Monotheismus aufgetreten (S. 110). — Das Buch des Propheten *Jonas* ist nicht eine Schrift des Jonas selbst, sondern eine Erzählung über ihn (S. 158). Der Verfasser habe das überlieferte Erbe zu einer Belehrung für seine Zeitgenossen gestaltet (S. 163). Es wird verwiesen auf *J. Mayr,* Jonas im Bauche des Fisches (Theol.-prakt. Quartalschrift, 1932, S. 829 ff.) und mit Fug bemerkt: Auch angebliche Tatsachen, daß manchmal schon Menschen, die von einem großen Fisch verschlungen worden waren, nach mehreren Stunden lebend befreit werden konnten, vermögen das Fischwunder des Jonasbuches nicht zu erklären (S. 163). „Angeblich" war sehr am Platze. Denn nach derselben Zeitschrift (1938, S. 140) ist jene früher gebrachte Erzählung über eine Art Parallele zu Jonas im Bauche des Fisches dementiert worden, und zwar auf Grund einer Nachfrage bei dem Kapitän des Schiffes, auf dem der moderne Jonas gewesen sein soll. — Der Prophet *Michäas*

erhält folgende Charakterisierung: Wenn Amos als der Prophet des Rechttuns, Osee als der Verkünder der Liebe bezeichnet werden, und Isaias unentwegt für zuversichtliche Hingabe an Gott eingetreten ist, so kann man sagen, daß Michäas die Grundideen jener Gottesboten zu schöner Einheit verbunden hat (S. 181).

Linz a. d. D. *Dr. Karl Fruhstorfer.*

Die Heilige Schrift für das Leben erklärt (Herders Bibelkommentar). Herausgeber: *Edmund Kalt* (für das A. T.) und *Willibald Lauck* (für das N. T.). 16 Bände, Gr. 8°. — Bd. VIII: Das Buch der Weisheit. Das Buch Isaias. Übersetzt und erklärt von *Edmund Kalt.* (XII u. 430.) Freiburg i. Br. 1938, Herder. Bei Abnahme des Gesamtwerkes: Leinen RM. 10.40; bei Einzelbezug: Leinen RM. 12.40. — Bd. IX, 1: Das Buch Jeremias. Übersetzt und erklärt von *Willibald Lauck.* (XII u. 344.) Freiburg i. Br. 1938, Herder. Bei Abnahme des Gesamtwerkes: Leinen RM. 7.40; bei Einzelbezug: Leinen RM. 8.80. — Bd. V: Die Makkabäerbücher. Das Buch Job. Übersetzt und erklärt von *Hermann Bückers C. Ss. R.* (XVI u. 506.) Freiburg i. Br. 1939, Herder. Bei Abnahme des Gesamtwerkes: Leinen RM. 12.—; bei Einzelbezug: Leinen RM. 14.40.

Nachdem in dieser Zeitschrift die früheren Bände des Herderschen Kommentars zur Gesamtbibel angezeigt und kurz besprochen worden sind, darf mit dankbarer Freude auf das Erscheinen von drei neuen Bänden (zwei Ganzbänden und einem Halbband) hingewiesen werden. Alle drei behandeln alttestamentliche Bücher. Der Kampf gegen die altbundlichen Offenbarungsschriften zwingt den verantwortungsbewußten Seelsorger, sich selbst mehr als früher dem ernsten Studium dieser Glaubensquellen zu widmen, aber auch die Gläubigen in deren Verständnis einzuführen. Positive Arbeit ist auch hier die beste Abwehr. Darum sind Kommentare zum Alten Testament heute besonders zu begrüßen. Nur aus technischen Gründen sind je zwei inhaltlich wie zeitlich weit auseinander liegende Bücher in den Bänden V und VIII vereinigt worden.

Die Erklärungsart *Kalts* ist den Benutzern des Herderschen Kommentars aus den Psalmen und dem Römerbrief bekannt. Die Übersetzung liest sich gut, die Auslegung ist wissenschaftlich unterbaut, die Anwendung aufs Leben hält das rechte Maß. Isaias, der „Evangelist des Alten Bundes", muß uns wieder mehr ein Vertrauter werden. Das Studium dieses Kommentars wird vieles dazu beitragen. Und die Lehren des Weisheitsbuches haben uns stets wichtige Normen für die religiöse Lebensformung zu geben.

Stärker als Kalt es tut, zieht *Lauck* auch textkritische und literarkritische Fragen in die Erklärung hinein. Es ist schwer zu sagen, wo da die Grenze zu ziehen ist in einem Kommentar „für das Leben". Immerhin regt auch hierin eine gewisse Abwechslung an, und die verschiedene Treue der Textüberlieferung zwingt dazu, wenn die Deutung nicht in der Luft hangen soll. Besondere Anerkennung verdient es, daß Lauck die zeitgeschichtlichen Fragen, deren Berücksichtigung den Wortlaut und die Zusammenhänge erst verständlich macht, in die Erklärung einbezieht. Hie und da scheint darin des Guten fast zuviel geschehen zu sein. Die einzigartige und wuchtige Persönlichkeit des Propheten wird uns nahegebracht, und das bedeutet einen hohen Gewinn. Ist doch Jeremias in seinem Ringen um die religiöse, aber auch um die nationale Existenz seines Volkes nicht nur ein unerschrockener Künder und Verfechter der Rechte Jahves, sondern auch ein glühender Patriot gewesen. Wie sonst wenige, hat er in seinem beruflichen Wirken unter der „Last Gottes" gestanden. Man darf ihn

geradezu den Seelsorger unter den Schriftpropheten nennen. So wird er durch sein Buch uns selbst auf weite Wegestrecken hin zum Führer und Vorbild.

Die beiden *Makkabäerbücher* bieten einen besonders dankbaren Stoff zur Behandlung in Bibelstunden mit der Gemeinde oder in kleineren Gruppen. Der Heldenkampf eines Volkes, das um die Freiheit des Gewissens und der Religionsbetätigung ringt und alles dafür wagt gegenüber dem syrischen Unterdrücker, wird darin geschildert. Bekennermut und Märtyrergeist, aber auch Feigheit und Verrat im eigenen Lager, härteste Entbehrungen aus Glaubenstreue, aber auch Gottesraub aus schnöder Gewinnsucht stehen in lebendigen Beispielen vor uns. Mit vollem Recht legt *Bückers* hohen Wert darauf, das Einzelgeschehen in die großen geistesgeschichtlichen Zusammenhänge und Strömungen hineinzustellen. Heidnischer Hellenismus auf der einen, geoffenbarter Gottesglaube der Väter auf der anderen Seite liegen im Streit. So wird der religiöse Mensch der Makkabäerzeit vor allem zum Kämpfer. An den nicht geringen historischen Schwierigkeiten dieser Bücher geht Bückers keineswegs vorüber, aber er bleibt nicht darin stecken. Die müssen ernst genommen werden; denn nur auf der Grundlage einer möglichst gesicherten Sacherklärung, anknüpfend an eine richtige Übersetzung, kann eine Anwendung aufs Leben gesucht und gefunden werden, die keine Spielerei ist oder weithergeholte „fromme Nutzanwendungen" mit lebensnaher Schriftenauslegung verwechselt.

Ganz anders ist die Welt, in die uns das Buch *Job* hineinführt. Da geht es um eine Lösung der Menschheitsfrage nach dem Sinn des Lebens und des Leidens, namentlich um das bedrückende Problem aller Zeiten, besonders der Notzeiten: Warum leidet der Gerechte? Nicht in blasser Theorie und unpersönlicher Spekulation geht der unbekannte Verfasser an die Lösung dieses Problems heran. Er legt vielmehr seine Auffassung und die der andern mit hohem dichterischem Schwung an einem Beispiel aus dem Leben dar. So ist der „Dulder Job" für alle Zeiten zum Typ des leidenden Gerechten geworden. Er hat mit sich und mit Gott gekämpft, ja gehadert, bis er sich demütig unter die Hand des Allmächtigen beugte, dem wir auch im Leid zu dienen haben. Daraus erhellt von selbst die außerordentliche Gegenwartsbedeutung dieses Buches. *Bückers* schickt dem Kommentar eine gut orientierende Einleitung voraus, worin besonders die altbundlichen Lösungsversuche des Leidensproblems dankenswert zusammengestellt sind und auch die Frage erörtert wird, ob wir es im Buche Job mit Geschichte oder Dichtung zu tun haben. Die Übersetzung ist von edlem Schwung getragen, wie es das Original fordert. Die Erklärung zeugt von gutem Einfühlungsvermögen in das Gedankengut des Textes. Die Verbindung mit dem Leben ist ungesucht. Gegenüber den beiden Kommentaren von Kalt und Lauck, die davon fast gar keinen Gebrauch machen, verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß Bückers vor allem in den poetischen Teilen des Buches Job die Textgliederung in Sinnzeilen anwendet. Was Lauck zur Begründung des Druckes in Vollzeilen und des Verzichtes auf Rhythmus anführt, trifft nur in eingeschränktem Maße zu. Auch wenn man von einem maßvollen Rhythmus absieht, wird der Sinn durch den Stichensatz leichter ersichtlich und einprägsamer. Das hat bereits Hieronymus gerade mit Bezug auf die prophetischen Bücher betont, indem er sich einen größeren „Nutzen für die Leser" aus der Schreibweise „per cola et commata" versprach und darum dieses „novum genus scribendi" in seiner lateinischen Übersetzung anwandte (vgl. Praef. in librum Isaiae, M. P. L. 28, 825).

Trier. *Dr. Peter Ketter.*

Regensburger Neues Testament. Bd. 2: Das Evangelium nach Markus. Übersetzt und erklärt von *Josef Schmid*. 8° (192). Regensburg, Friedrich Pustet. Kart. RM. 4.40; in Leinen RM. 5.50.

Nach einer kurzen, aber alles Wesentliche enthaltenden literarischen Einleitung zum Mkev. wird dieses dann selbst abschnittweise übersetzt und erklärt. Die modernen Erklärungen von Lagrange, Schlatter, Hauck, Klostermann u. a., aber auch die neuesten Monographien über einzelne Stellen werden berücksichtigt (wenn auch nicht ausdrücklich zitiert). Der Leser des Werkes ist tatsächlich „auf dem Laufenden", wenn er es durchgearbeitet hat. Besonders gut gelungen sind manche „Exkurse", z. B. auf S. 28 über die Dämonenaustreibungen Jesu, wo sehr richtig betont wird, daß die Besessenen durchaus nicht als sittlich schlechte Menschen anzusehen sind (ein Umstand, der z. B. bei der Lösung der Magdalenenfrage von vielen immer wieder übersehen wurde). Ferner sei lobend hervorgehoben der Exkurs über das Selbstbewußtsein Jesu („die wichtigste von allen Fragen, welche die Theologie an die Evangelien zu richten hat", S. 109) oder S. 130: Jesus und der Reichtum. Zur schwierigen Stelle Mk 7, 27: „Lasset zuerst die Kinder satt werden" bemerkt der Verf.: „Nationalismus und Verachtung anderer Völker und Rassen, wie sie das Judentum gerade aus seinem Erwählungsbewußtsein heraus entwickelt hat, waren Jesus ebenso fremd wie das weltbürgerliche Denken der hellenistischen Philosophen jener Zeit . . ." (S. 96). Die Deutung der Sämannparabel bei Mk 4, 13 ist „im sprachlichen Ausdruck etwas unbeholfen" und in gewisser Hinsicht „formell ungenau" (S. 60, da die verschiedenen Menschentypen mit dem Samen selber gleichgesetzt werden und nicht mit dem Boden, der diesen mehr oder minder gut aufnimmt. Diese Auffassung hat ihre Stütze in Lk 8, 11; denn dort heißt es ausdrücklich: semen est verbum Dei. Aber auch die Erklärungsform der ersten zwei Synoptiker ergibt bei näherem Zusehen einen überraschend guten Sinn, den z. B. jetzt J. Dillersberger (Markus II, 78 ff.) sehr einleuchtend herausgearbeitet hat. Wir freuen uns schon auf die folgenden Bände.

Wien. *J. Kosnetter.*

Die Reformation in Deutschland. Von *Joseph Lortz*, o. ö. Universitätsprofessor zu Münster i. W. Erster Band: Voraussetzungen / Aufbruch / Erste Entscheidung. Mit 5 Bildtafeln. Groß 8° (XIX u. 436). Zweiter Band: Ausbau der Fronten / Unionsversuche / Ergebnis. Mit 6 Bildtafeln (332). Freiburg i. Br. 1940, Herder. Zusammen in Ganzleinen RM. 25.—.

Das Werk ist eine längst fällige Geschichte der Reformation in Deutschland, verfaßt von einem katholischen Kirchenhistoriker. Es handelt sich vor allem um eine *theologische Leistung*. Lortz will durch die Zusammenfassung der Arbeiten neuer Historiker über Döllinger, Janssen, Denifle und Grisar hinausführen, nicht allein zur Vertiefung und Klärung der geschichtlichen Erkenntnis, sondern auch zur Vorbereitung der Lösung der ökumenischen Frage. Unter Überwindung der „gar zu ausschließlich gewordenen heutigen, gegenreformatorischen Sicht und Haltung" (S. IX) und nach dem Grundsatz: Nur harte Wahrheit darf reden, sucht der Verfasser beiden Teilen gerecht zu werden. Ihm schwebt eine katholische Darstellung vor, die wegen ihres sachlichen Verständnisses für das den evangelischen Christen Heilige nicht ganz abgelehnt werden soll, wenn sie die dunklen Seiten der Reformation und Luthers herausstellt, und in treuer Kirchlichkeit den echten Glanz der alten Kirche durch alle

Zersetzung hindurch offenbar macht. Mit Geschick bemüht sich der Verfasser um die allseitige Erfassung der ungemein verwickelten Phänomene und um die Verdeutlichung der polaren Gegensätze und Spannungen. Seine Aufgabe bestand in Auffassung, Auswahl des Stofflichen, Technik der Darstellung und Wertung.

Band I behandelt die Voraussetzungen und die Lage am Vorabend einer neuen Zeit und von der Reformation in Deutschland die neue religiöse Gestaltung. Band II geht auf die neue politische und kirchenpolitische Gestaltung ein, bespricht das katholische Leben, Zerfall und Erneuerung, und schließt mit der Entscheidung durch den politisch-militärischen Machtkampf. Das Schlußwort will ebenso aufmerksam gelesen sein wie das Vorwort. Literaturhinweise und ein Register sind beigegeben.

Auf das Ganze gesehen, erreicht das Werk durch die katholische Weite seiner Grundanschauungen, durch den Freimut seiner Wertungen, durch seine Orientierung an den obersten Grundsätzen christkatholischer Ethik wie der kritischen Geschichtsforschung die Lösung der gestellten, so überaus schwierigen Aufgabe. Manche Gesichtspunkte dürften weniger die Kenner der Zeit als Leser überraschen, die mit dem wahren Stand der Dinge weniger vertraut sind. Besonders der katholische Reformationshistoriker verbindet mit der Freude über die stattliche Bereicherung der Geschichtsliteratur die starke Hoffnung, daß dieses gehaltvolle Werk ein Bahnbrecher zur Unio sancta werden möge.

Linz a. d. D. *Dr. Karl Eder.*

Miscellanea Historiae Pontificiae, edita a Facultate Historiae Ecclesiasticae in Pontificia Universitate Gregoriana. Vol. I: Liber Diurnus. Fides Romana. I. **Das vorephesinische Symbol der Papstkanzlei.** Von *Wilhelm M. Peitz S. J.* 8° (128). Romae 1939, Libreria S. A. L. E. R. Rappresentanza della Casa Editrice Herder, Roma. Lire 35.—.

Schon 1918 hatte Peitz in den SB der Wiener Akademie den Liber Diurnus als wirklich gebrauchtes Formelbuch der päpstlichen Kanzlei vorgregorianischen Ursprungs dargestellt. Seit Sickel nahm man an, daß das Register Gregors einen Teil der Diurnus-Formulare gebildet hätte. Gegen den Widerspruch, den seine These fand (u. a. Steinacker, Tangl), zeigt Peitz neuerdings, diesmal nur an den Bekenntnisformularen des Liber Diurnus (73; 84; 85; 84) die „chalcedonensischen" und „ephesinischen" Bekenntnisglieder als Einschübe auf. Als echter Kern ergibt sich die vorephesinische Fides Romana, ja, der römische, nicht spanische oder gallische Ursprung des Filioque. „Rom war das Zentrum, von dem aus das Filioque allmählich nach den verschiedensten Richtungen ausgestrahlt ist" (S. 50). Eine Erkenntnis von großer dogmen- wie kirchengeschichtlicher Bedeutung, erhärtet sie doch die Führung Roms in den Fragen der Rechtgläubigkeit im Zeitalter der klassischen Synoden. Die sachkundige Untersuchung ist Pius XI. gewidmet, dessen eindringende Studien über den Liber Diurnus die Mailänder Ambrosiana eben für den Druck vorbereitet. Mit Nachdruck sei auf diese von der kirchengeschichtlichen Fakultät der Gregoriana herausgegebene Schriftenreihe zur Papstgeschichte verwiesen, die Peitz ehrenvoll eröffnet.

Linz a. d. D. *Dr. Karl Eder.*

Thomas Murner im Schweizer Glaubenskampf. Von *Dr. Wolfgang Pfeiffer-Belli.* Gr. 8° (XXXVIII u. 91). Münster i. W. 1939, Aschendorff. Br. RM. 5.70.

Das 22. Heft des „Corpus Catholicorum" bringt drei Schriften Murners zum Glaubenskampf in der Schweiz. Die ersten zwei („Ein brieff" und „Ein worhafftigs verantwurten") stammen aus dem Jahre 1526, die dritte („Hie würt angezeigt") aus 1528. Die Einleitung stellt den großen Satiriker in den zeitgeschichtlichen Rahmen und charakterisiert Sprache und Stil der abgedruckten Schriften. Die Texte sind mit reichen und wertvollen Anmerkungsbeigaben versehen. Eine Neuauflage sollte die zahlreichen, unnötigen Fremdwörter tilgen. Erst die neueste Zeit beginnt, Murner gerecht zu werden. Die gediegene Arbeit ist für Geschichte und Sprachwissenschaft gleich bedeutsam.

Linz a. d. D *Dr. Karl Eder.*

Zeugen des Wortes. Schriftenreihe, herausgegeben von *Karlheinz Schmidthüs.* Freiburg i. Br., Herder.

Von dieser schon angezeigten Sammlung sind abermals vier Bändchen (17—20) erschienen. Zum ersten, das *„Die Zwölf-Apostel-Lehre"*, aus dem Griechischen übertragen, eingeleitet und erklärt von Ludwig A. Winterswyl, enthält, wird wohl wegen des billigen Preises (RM. 1.—) jeder Theologe greifen, da die Schrift ja so alt ist wie die kanonischen Schriften des Neuen Testaments. Der Übersetzer nennt ihre Entstehungszeit richtig um das Jahr 100 (S. 3). Einleitung, Übersetzung und Erklärung sind durchaus tadellos. — Ins Mittelalter führt uns das von dem Verfasser der „Nachfolge Christi" Thomas von Kempen geschriebene Leben seines geistlichen Lehrers: *„Das Leben Meister Gerhards"*, übersetzt und eingeleitet von Dr. Herbert Rüssel. Auch dieses Lebensbild des Gerhard Groote, des Stifters der „Schwestern vom gemeinsamen Leben", wird vielen Freunden der „devotio moderna" gefallen und Anregungen geben. — Aus der theologischen Arbeit der Neuzeit stammen die Proben aus den Schriften des *„Gottfried Wilhelm Leibniz, Über die Reunion der Kirchen"*. Auswahl und Übersetzung, eingeleitet von Ludwig A. Winterswyl. Das Bändchen bietet Bruchstücke aus dem Briefwechsel Leibnitz', z. B. mit dem Wiener-Neustädter Bischof Spinola und Bossuet über die Wiedervereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche. — Das 20. Bändchen, das den Titel trägt: *„Kirchenväter an Laien"*. Briefe der Seelenführung. Übertragen von L. v. Welsersheimb. Mit einem Vorwort von Karl Rahner, bringt Briefe der Kirchenväter (Sulpicius Severus, Isidor von Pelusium, Gregor von Nazianz, Nilus von Ancyra, Augustinus, Gregor der Große — leider fehlt Hieronymus!) an Laien über das Leben in der Welt — durchaus gut ausgewählt für die Menschen von heute.

Wien *Ernst Tomek.*

Wege zur Klosterpforte. Von *P. Eugen Lense O. Cist.* 8° (208). Innsbruck-Leipzig, Felizian Rauch. Kart. RM. 3.20; in Leinen RM. 4.20.

Das von Eugen Lense herausgegebene Buch bietet eine interessante und bunte Fülle von Wegen zum Ordensleben. Der Verfasser hat damit einen guten Griff getan. Denn Leben ist für den modernen Menschen das Siegel der Wahrheit, wie Langbehn bereits vor Jahrzehnten betonte. Darum ist das geschilderte Gottsuchen der verschiedenen Menschen, das schließlich auf den mannigfaltigsten Wegen zu letzter Hingabe an Gott als dem einzigen ungefälschten und bleibenden Lebensinhalt im Ordensleben führt, eine zeitgemäße und wirksame Form, in der allgemein um sich greifenden Unsicherheit, namentlich in weltanschaulichen und religiösen Fragen, vom Leben selber her wieder Herr zu werden. Das beispielhafte Leben der einzelnen Persönlichkeiten wird einmal zu einem überzeugenden Beweis für die Berechti-

gung und hohe Werthaltigkeit des Ordenslebens entgegen allen Angriffen innerhalb und außerhalb der eigenen Mauern. Es geht aber noch weiter und wird zu einem Beweis für den Lebenswert des Religiösen überhaupt und des Christentums.

Hennef 2 (Sieg). *P. Dr. Bernhard Ziermann C. Ss. R.*

Ein Heiliger und sein Dorf. Von *Dr. Cilly Böhle.* Freiburg i. Br., Caritasverlag. Kart. RM. —.50.

Wir sind gerade noch mit der Lesung des großen Werkes „Der heilige Pfarrer von Ars" von Franzis Trochu in der Übersetzung durch P. Widlöcher, Stuttgart 1928, beschäftigt, als uns das obgenannte Schriftchen in die Hände fällt. Es spricht in gedrängtester Kürze vom Wirken des heiligen Pfarrers von Ars. Das ungewöhnliche Wirken baute sich auf seiner herrlichen Gottesliebe auf. Weil er Gott mit seiner ganzen Seele über alles liebte, darum verzehrte er sich auch in geradezu heroischem Maße für seine Mitmenschen. Im Sommer saß der Heilige bis zu 18 Stunden täglich im Beichtstuhl, selbst im Winter bis zu 14 und 15 Stunden. Solche volkstümlich gehaltene Kleinschriften sind heute um so notwendiger, als sich in den letzten Jahren auch bei manchen Katholiken die Haltung gegenüber dem Priester geändert hat.

Hagen i. Westf. *Pfarrer Clemens.*

Ausführliche Geschichte des Muttergottesbildes von der immerwährenden Hilfe. Von *P. Clemens M. Henze C. Ss. R.* Gr. 8° (85). Hagenau (Els.) 1939, Gerardushaus.

Nicht um das von Lukas Cranach stammende, in Süddeutschland und der Ostmark hochverehrte Mariahilfbild handelt es sich hier, sondern um das angeblich vom heiligen Lukas selbst gemalte Bild Mariens von der immerwährenden Hilfe. Das heute unter diesem Titel von den Redemptoristen verbreitete und überall sehr verehrte, wundertätige Bild geht auf einen kretischen Maler des 9. Jahrhunderts zurück. Ihm soll das Lukasbild als Vorlage gedient haben, das er durch einige Zutaten in das Bild einer Leidensmadonna umwandelte. Das Büchlein bringt außer der Geschichte des Bildes auch die Geschichte der Verehrung Mariens unter diesem Titel und die hieher gehörigen liturgischen Texte. Insoferne ist es eine Erweiterung des vom gleichen Verfasser im Clemens Hofbauer-Verlag in Bonn herausgegebenen Buches.

St. Ottilien (Oberbayern). *P. Beda Danzer O. S. B.*

Manuale Theologiae Dogmaticae. Auctoribus *Anselmo Stolz O. S. B. et Hermanno Keller O. S. B.* Fasc. II. De Sanctissima Trinitate. Auctore *Anselmo Stolz O. S. B.* Gr. 8° (VIII et 142). Friburgi Brisgoviae MCMXXXIX, Herder & Co. RM. 2.80.

Im Verlag Herder ist eine neue lateinische Dogmatik im Erscheinen begriffen, die von deutschen Professoren am Anselmianum in Rom herausgegeben wird. Das Gesamtwerk ist auf neun Faszikel berechnet. Das neue Werk stellt sich zur Aufgabe, positives und dogmengeschichtliches Wissen mit der theologischen Spekulation zu verbinden. Den vielversprechenden Anfang macht Stolz mit dem in flüssigem Latein geschriebenen Traktat: De Ss. Trinitate. Der Traktat: De Deo uno soll sich gleichsam als „Corollarium" daran anschließen. Als Grund für dieses Abgehen von der herkömmlichen Ordnung wird angegeben: Der Traktat: De Ss. Trinitate enthält die eigentlich christliche Lehre von Gott, während der Traktat: De Deo uno das Ergebnis der theologischen Erörterungen der katholischen Theologen mit den heidnischen

Philosophen darstellt. Über die Zweckmäßigkeit dieser Einteilung kann man verschiedener Ansicht sein. Wir sehen mit Interesse dem Fortschreiten dieses bedeutsamen Werkes entgegen.

Linz a. d. D. *Dr. Joh. Obernhumer.*

Begnadetes Leben. Von *Dr. theol. Georg Feuerer.* 8° (298). Zweite, unveränderte Aufl. Regensburg 1940, Friedrich Pustet. Kart. RM. 4.20, in Leinen RM. 5.20.

Feuerers allzu frühes Sterben bedeutet für die Gegenwartstheologie einen schweren Verlust. In seinem letzten Werk greift er die Frage des ersten („Ordnung zum Ewigen", 1935) wieder auf. Er spricht vom Christsein, vom Christwerden und vom Tun und Lassen des Christen. In dieser „Theologie der Gnade" zeigt Feuerer mit der ihm eigenen Kunst der Darstellung die Realitäten des Gnadenlebens und das Ineinanderwirken von Natur und Gnade auf. Die Lektüre des Buches ist nicht leicht. Es will nicht nur gelesen, sondern durchbetrachtet sein.

Linz a. d. D. *Dr. Joh. Obernhumer.*

Vom Laien-Priestertum. Von *Norbert Rocholl.* 8° (183). Paderborn 1938, Bonifacius-Druckerei. Kart. RM. 2.85, in Leinen RM. 3.60.

Nach einer knappen Darstellung der prinzipiellen Stellung des Laienchristen bringt der Verfasser trübe, wenn auch nur zu wahre Hinweise auf die tatsächliche Einstellung so vieler Mitmenschen von heute zum Christentum und fordert mit Recht ein Umlernen sowohl von Seite der Laien als auch der kirchlichen Stellen. Aus Schrift, Dogmatik, kirchlichem Gesetzbuch und Liturgie, besonders der heiligen Messe, findet der Schreiber gediegene Belege für seine Darlegungen.

Pram (Oberdonau). *Ferd. Giesriegl.*

Einführung in den Geist der Messe. Von *Josef Thomé.* Kl. 8° (111). Regensburg, Friedrich Pustet. Kart. RM. 1.70, geb. RM. 2.50.

Mag man auch schon Vieles und Schönes über den Geist der heiligen Messe gelesen haben, so wird man doch mit Nutzen zu dem Büchlein greifen, in dem man in einige Gebete des stehenden Teiles des Meßtextes eingeführt wird. Priester und Laien mögen Freunde des Büchleins werden.

Linz-Kleinmünchen. *Dr. Josef Hollnsteiner.*

Das Gebet des Herrn. Von *Guardini Romano.* 8° (159). Mainz, Matthias Grünewald-Verlag. In Leinen RM. 3.25.

Wie viel ist seit Beginn des Christentums über die Vaterunser-Bitten schon geschrieben worden! Es ist gewiß nicht leicht, hier noch so originell zu sein wie vorliegendes Büchlein. Besonders die religionsphilosophische und religionspsychologische Seite kommen stark zu Wort. Uns will allerdings scheinen, daß die schlichte Frömmigkeit, der Unser Herr dieses herrliche Gebet in erster Linie geschenkt hat, weniger auf ihre Rechnung kommt.

Salzburg. *M. Premm.*

Deutsches Meßbuch. Die Sonntags- und Festtagsmessen übersetzt und erklärt von *P. Dr. Konstantin Rösch O. M. Cap.* 12° (590). 1938. Ferdinand Schöningh-Paderborn, R. Fürlinger-Wien, B. Götschmann-Zürich. Geb. RM. 2.85.

Der bekannte Übersetzer des N. T. hat hier eine Übersetzung der Sonn- und Festtagsmessen des Kirchenjahres veröffentlicht. Die Ausgabe unterscheidet sich vom „Schott" dadurch, daß sie den lateinischen

Text ganz fortläßt und zu den einzelnen Messeteilen eine für jedermann verständliche fortlaufende Erklärung der Gebete und Lesungen der Messe gibt. Das Bestreben, möglichst einfach und verständlich zu sein, unterscheidet Röschs Übersetzung der Meßtexte durchwegs von der Art, wie Schott sie wiedergibt. Dieses deutsche Meßbuch kann in jenen Gegenden und Kreisen unseres Volkes, wo das Schott-Meßbuch noch zu schwer ist, auch den einfachsten Menschen in ein gründliches und tiefes Verständnis der Messe einführen. Für den Seelsorger und Prediger sind die Erklärungen, die fast mehr Raum einnehmen als der Meßtext, sehr brauchbar und wertvoll.

St. Pölten. *D.Dr. Franz König.*

Die Psalmen und die Cantica des Römischen Breviers. Verdeutscht von *Alfons Schulz.* 8° (271). Regensburg 1939, Friedrich Pustet. Kart. RM. 3.60, geb. RM. 4.60.

Seinen ehemaligen Schülern widmet in schöner Verbundenheit der auf dem Gebiet der Fachexegese des Alten Testamentes rühmlichst bekannte Verfasser eine Uebersetzung der Psalmen. Es ist nicht das erste Mal, daß er mit dem Bemühen hervortritt, poetische Stücke des Gotteswortes weiteren Kreisen zu erschließen und zugänglich zu machen; die 1923 erschienene Sammlung „Von Sions Liedern" hat freundliche Aufnahme und viel Anklang gefunden. Die vorliegende, nach dem hebräischen Urtext gefertigte Uebertragung des Psalters ist in erster Linie als Handreichung für Brevierbeter gedacht, weshalb dankenswerterweise die biblischen Cantica des Offiziums miteinbegriffen werden. Der Benutzer folgt gern dem kundigen Mentor, der hier wieder mit starkem persönlichem Nachempfinden Urwüchsigkeit und dichterische Kraft des Originals in unserer deutschen Muttersprache zu gestalten und zur Geltung zu bringen weiß. Dies Urteil vermögen gelegentliche Schönheitsfehler nicht zu beeinträchtigen, wie etwa die Wiedergabe von Ps 8, 6: „Du ließest wenig fehlen ihm an einem Gott". Die auf das „Notwendigste" beschränkten Anmerkungen geben durchwegs den Inhalt und religiösen Kerngedanken der einzelnen Stücke treffsicher und in gemeinverständlicher Form. Allerdings das über die Fluch- und Rachelieder Gesagte (S. 263 und 267) befriedigt kaum, wenn sie nicht nur gelesen, sondern auch *gebetet* werden sollen. In der Erläuterung der Ps 2, 45, 72, 110, für deren indirekt messianische Deutung Sch. sich entscheidet, vermißt man ungern einen Hinweis darauf, daß andere Erklärer die direkte Messianität mit guten Gründen vertreten.

Münster i. W. *Univ.-Prof. Dr. H. Kaupel.*

Das Brevier im Dienste der Seelsorge. Von *Linus Bopp.* München, Kösel-Pustet. Kart. RM. 2.—, geb. RM. 3.—.

In der Schriftenreihe „Neue Seelsorge", pastoraltheologische Darlegungen, herausgegeben von der Arbeitsstelle für Seelsorgewissenschaft, Freiburg i. Br., ist als Heft 3 obengenanntes Buch erschienen. Der Professor für Pastoraltheologie an der Universität Freiburg i. Br., Linus Bopp, spricht darin in seiner bekannten Art über die Bedeutung des Breviergebetes für die Seelsorge. Schon die kurze Einführung verrät in wenigen, markanten Sätzen den Fachmann und Kenner auf diesem Gebiet. In 8 Kapiteln handelt der Verfasser u. a. über das Brevier als einzigartige religiöse Erscheinung, über das Brevier und den seelsorglichen Mittlerberuf zu Gott hin und von Gott her, über das Brevier im Dienste der Wortverkündigung und das Brevier im Dienste der Feier-

gestaltung. Im 8. Kapitel „Der Laie im Dienste der Seelsorge und das Brevier im Dienste des Laienseelsorgers" gibt Prof. Bopp dem Brevier einen weitgespannten Aktionsradius. Wir wissen ja, wie stark auch der Laie heute in die Seelsorge eingespannt werden muß. Der verewigte Papst Pius XI, wurde nicht müde, diese Forderung beharrlich und gebieterisch zu betonen. Wenn der deutsche Meßbuch-Schott aber für die Laienwelt in dieser Hinsicht bahnbrechend geworden ist, dann darf dem nun auch verdeutschten Gebet der Kirche, dem Laienbrevier, keine geringere Bedeutung zukommen. Wie sagt Prof. Bopp S. 110: „Wie sehr auch die Laien die Werte des Breviers verspüren, verraten die Ganz- und Teilausgaben des Breviers in deutscher Sprache, obwohl dieselben auch dem Priester wertvolle Dienste leisten." („Der Wochenpsalter" von Pius Parsch, Klosterneuburg.)

Hagen i. Westf. *Pfarrer Clemens.*

Geist und Wahrheit. Worte aus den Werken Joh. Mich. Sailers. Herausgegeben von *Wolfgang Rüttenauer.* Einführung von Joseph Bernhart. Kl. 8° (154). Kevelaer, Butzon & Bercker. Geb. RM. 3.20.

Sailer, zu seinen Lebzeiten bis tief ins 20. Jahrhundert herein weithin Propheta in patria mit dem Los und Lohn eines solchen, kommt nun zu Ehren. Mit Recht. Wenn es Prophetensendung ist, zu weissagen, d. h. weise zu sagen, Gottes Weisheit und Weissagungen, dessen Frohbotschaft und Drohbotschaft den Sprüchbeuteleien der Welt, den Windbeuteleien des Fleisches und den Lügenbeuteleien des Satans entgegenzustellen, dann hat Sailer es getan. Darum hat auch sein Wort etwas vom ewigen Kurswert der Weisheit Gottes an sich. — Joseph Bernhart führt dieses Bändchen voll markiger Wahrheiten mit einer knappen, aber inhaltsgesättigten Lebensskizze dieses genialen Mannes ein.

Würzburg. *P. Casimir O. M. Cap.*

Der mystische Leib Christi als Grundprinzip der Aszetik. Aufbau des religiösen Lebens und Strebens aus dem Corpus Christi mysticum. Von *Dr. Friedrich Jürgensmeier.* 8° (346). Siebte Auflage. Paderborn 1938, Ferd. Schöningh. In Leinen geb. RM. 6.80.

Die Aszetik als theologische Lehre von der Vollkommenheit zeigt verschiedene Wege zur Höhe. Im vorliegenden Werk soll „nicht eine vollständige Aszetik dargeboten werden, sondern es soll versucht werden, die Aszetik und das aszetische Leben aufzubauen auf der Wahrheit des mystischen Leibes Christi" (S. 148). Das erstmals 1933 erschienene Werk erfuhr vom Verfasser in seiner 5. Auflage (1935) eine eingehende Durcharbeitung, in der es nun in 7. Auflage vorliegt. Gewiß ein lautes Zeugnis, daß der Grundgedanke viel Zustimmung gefunden hat. Es sei auf die Würdigung des Werkes in dieser Zeitschrift 87 (1934), 442 f. verwiesen. Einige dort ausgesprochene Wünsche erscheinen berücksichtigt. Möge der Verfasser in seinem Bemühen, entbehrliche Fremdworte und zu theologische Formulierungen sowie in den Text aufgenommene lateinische Worte auszuwechseln, fortfahren, damit die ohnehin schwierigen Gedankengänge theologisch nicht gebildeten Lesern klarer verständlich werden.

Muttergottesberg bei Grulich (Sudetengau).

Dr. P. Anton Schön C. Ss. R.

Aufstiege zum Ewigen. Von *P. Peter Lippert S. J.* 8° (259). Freiburg i. B. 1939, Herder. Br. RM. 2.60, in Halbleder RM. 4.50.

Das vorliegende Buch ist eine Sammlung von Aufsätzen, die Lippert zu verschiedenen Zeiten schrieb und die eine Neuherausgabe

rechtfertigen. Mit besonderem Interesse wird man vielleicht das ausgezeichnete „Incipit lamentatio" lesen, das, wie der Herausgeber P. Kreitmaier bemerkt, die Urzelle des Buches „Der Mensch Job redet mit Gott" ist.

Maria Plain bei Salzburg. *Heinrich Suso Braun O. M. Cap.*

Tage der Entscheidung. Einkehrtage für Jungen zur Zeit der Schulentlassung. Ihre Anlage und ihre Gestaltung. Von *Christoph Allroggen.* Kl. 8° (71). Düsseldorf 1940, Mosella-Verlag. Kart. RM. 1.50.

Der erste Teil, der „das Anliegen" behandelt, greift weit über die „Schulentlassungseinkehrtage" hinaus und bietet einige gute Anregungen für die Behandlung und Erziehung schon vor der Entlassung, für die ganze Seelsorge der Übergangszeit. Im eigentlichen „Aufbau der Tage" werden dann ganz konkrete Entwürfe geboten, die nicht jeder so wird verwenden können, die aber jedem eine Grundlage geben werden. Der Verfasser stellt sich einen allgemeinen Einkehrtag für alle Erreichbaren vor und einen besonderen Einkehrtag im Dekanat zur Heranbildung einer Auswahl künftiger Helfer und Mitarbeiter. Es müßte sich wohl auszahlen und zum Segen für die ganze Jugendseelsorge sein, den Vorschlag einmal systematisch zu verwirklichen.

Linz a. d. D. *Dr. F. Klostermann.*

Droste-Hülshoff, Annette von, Das Geistliche Jahr. Einführung und Textgestaltung von *Cornelius Schröder.* 8° (308). Münster i. W. 1939, Regensbergsche Verlagsbuchhandlung. Leinen RM. 3.80.

Im 100. Jahre nach der Vollendung des „Geistlichen Jahres", dieser eigenartigen Bekenntnisdichtung von „Deutschlands größter Dichterin", in der sie um die religiösen Kernfragen des Lebens ringt und sich aus den Schwankungen ihrer seelischen Stimmungen, ihres gepreßten Gemütes, ihres von so vielen Zweifeln aufgewühlten Inneren zum Vertrauen, zur Hingabe an Gottes Gnade und Liebe durchkämpft, besorgte C. Schröder diese Neuausgabe. Die über 50 Seiten Anmerkungen bezeugen die wissenschaftliche Sorgfalt, die auf die Textgestaltung verwendet wurde, und die fast 80 Seiten Einführung bieten eine Sinndeutung des ganzen Werkes, die „das rechte Hören und fruchtbare Einstimmen dem Leser erleichtern will," wie Schröder selbst sagt, und die das Werk in Beziehung setzen will zu der doch wieder so ganz anders gearteten Lage unserer Zeit.

Linz a. d. D. *Dr. Ferdinand Klostermann.*

Meine erste Wallfahrt. Von *Cajetan Zimmermann.* Kl. 8° (39). Krailling vor München 1939, Erich Wewel. Kart. RM. —.60, ab 25 Stück RM. —.50.

Zimmermann erzählt uns aus eigenem frohem Erleben von der ersten Wallfahrt eines achtjährigen Bauernbuben auf den Heiligen Berg Andechs. Ein köstliches Büchlein, in dem manches leise aufklingt, was „vor den Weisen und Klugen verborgen, den Kleinen aber geoffenbart ist".

Linz a. d. D. *Dr. Ferdinand Klostermann.*

Caritas Pirckheimer. Ein Lebensbild von *Dr. Gerta Krabbel.* 8° (240 mit zwei Tafeln). Münster i. Westf. 1940, Aschendorff. Kart. RM. 4.80, geb. RM. 5.80.

Die Letzten von Sankt Klaren. Erzählung von *Leo Weismantel*. 8° (342). Freiburg i. Br. 1940, Herder & Co. Geb. RM. 4.80.

Gerta Krabbel zeichnet in ihrem Buche das dramatische Lebensbild der berühmten Äbtissin von den Tagen ihrer Kindheit bis zu ihrem im Jahre 1532 erfolgten Tod. Ihre Beziehungen zu den Nürnberger Humanistenkreisen werden eingehend dargelegt. Den Hauptteil des Buches bildet die Schilderung des heldenmütigen Kampfes, den sie als Äbtissin des Klarenklosters in den Stürmen der Reformation jahrelang gegen die „Bekehrungsversuche" des Nürnberger Rates geführt hat. Das Buch vermittelt ein eindrucksvolles Bild von der Persönlichkeit der geistig hochstehenden Frau, der „einzigen Säule der Kirche, die Nürnberg in der damaligen Zeit hatte".

Fußend auf den „Denkwürdigkeiten" gestaltet *Leo Weismantel* in diesem ausgereiften Werk hoher Erzählungskunst die Tragödie der letzten Nonnen des Klarenklosters in Nürnberg. Beide Bücher sind nicht allein als literarische Leistungen zu werten, sondern tragen auch bei, die im Glauben getrennten Deutschen einander näherzubringen.

Linz a. d. D. *Dr. Joh. Obernhumer.*

Feldkurat in Sibirien 1914—1920. Von *Dr. Karl Drexel*, Feldkurat des 2. Regiments der Tiroler Kaiserjäger. Mit vielen Bildern, Holzschnitten und Karten. Gr. 8° (224). Innsbruck/Leipzig, Verlag Felizian Rauch. Kart. RM. 5.60, Halbleinen RM. 6.80.

Es ist sehr zu begrüßen, daß auch die Feldseelsorger des Weltkrieges das Wort ergreifen und das Kriegserleben in der Schau des Feldgeistlichen darstellen. Nach Josef Menke, Karl Egger, Bruno Spitzl u. a. spricht in dem vorliegenden Buche zu uns ein „Plenny"-Pfarrer, der weit und breit bekannte Seelsorger in russischer Gefangenschaft Dr. Drexel. Ein tragisches Geschick ließ ihn nicht lange an der Front tätig sein. Schon am 7. September 1914 geriet er in der Nähe von Rawaruska mit 8 Offizieren und 460 Mann seines Regiments in russische Kriegsgefangenschaft. Das spannend und mit literarischem Geschick geschriebene Buch entrollt ein eindrucksvolles Bild der wechselvollen Schicksale und unerhörten Leiden einer sechsjährigen Gefangenschaft. Was Dr. Drexel in diesen Jahren vielen tausenden Gefangenen der Mittelmächte als Freund und Ratgeber, als Mensch und Priester wurde, ist so einzigartig, daß ihn schon damals die öffentliche Meinung mit dem Titel „Engel von Sibirien" bedachte. Nicht nur die Schicksalsgenossen des Verfassers in der Gefangenschaft, alle Frontsoldaten und nicht zuletzt auch unsere Jugend werden für das prächtige Erinnerungsbuch dankbar sein.

Linz a. d. D. *Dr. Joh. Obernhumer.*

C) Neues religiöses Kleinschrifttum.

Zusammengestellt von der *Schriftleitung.*

Immer mehr wird es allgemeine Überzeugung der Seelsorger, daß wir unsere mündliche Predigt auf der Kanzel auch durch das schriftliche Gotteswort unterstützen müssen.

Diese Aufgabe übernimmt das religiöse Buch in der Familie oder auch die religiöse Kleinschrift am Schriftenstand, auch wenn sie gleich einer Predigt nur eine einzelne religiöse Frage kurz zu behandeln vermag. Nicht wenige Gläubige kommen oft schwer zu einer Predigt und möchten doch am Sonntag etwas Religiöses lesen. Andere wieder interessieren sich für eine spezielle religiöse Frage. Hier füllt der *Schriftenstand* eine wahre Lücke aus.

Wir besitzen ein reiches derartiges religiöses Schrifttum, das zum größten Teil dem Seelsorgeklerus ja bekannt ist. Wir möchten in dieser Spalte nun regelmäßig die besten Neuerscheinungen des religiösen Kleinschrifttums zusammenstellen, die jeweils für das kommende Vierteljahr besonders aktuell sind und speziell auch zum Auflegen auf dem Schriftenstand zu empfehlen sind.

1. Für Advent und Weihnacht.

Advent. Von *Feuerer*. Herder 1939. 25 *Rpf.* (Nr. 4 der Reihe: Kleinschriften für Frauen.)

Wir befinden uns auf dem Weg dem Herrn entgegen. Dies darf nicht nur schöner Gedanke bleiben, sondern muß sich auswirken in der harten Wirklichkeit. Aus dem beständigen Kampf, dem immer wieder Neuanfangen, dem steten Warten auf Erfüllung aller Sehnsucht erwächst das große Vertrauen und die Haltung des Bereitseins vor Gott. Das Schriftchen eignet sich nur für akademisch gebildete Kreise.

Mit den Kindern durch die Weihnachtszeit. Von *Ehrle*. Herder 1939. 25 *Rpf.* (Nr. 5 der Reihe: Kleinschriften für Frauen.)

Äußere Festvorbereitung bietet viele Anknüpfungspunkte für religiöse Belehrung, wenn sie uns Ausdruck der inneren Bereitung auf das Fest ist. Die Schrift will Anleitung geben, die schönen Bräuche der Advents- und Weihnachtszeit für die Familie lebensvoll und kindertümlich zu gestalten. Besonderer Wert wird dabei auf das Krippen-Basteln gelegt. Für die Stadt, wo Lichterbaum und Geschenke zu leicht den Hauptinhalt des Festes bilden, wird hier gute Anregung geboten. So ist die kleine Schrift recht empfehlenswert. Man würde wünschen, daß für die Landbevölkerung Ähnliches geschaffen würde. Freilich sind die ländlichen Bräuche in den einzelnen Gegenden recht verschieden.

Die frohe Botschaft. Paulusverlag, Recklinghausen 1939. 50 *Rpf.*

Eine der schön ausgestatteten Sammelausgaben, wie sie der Paulusverlag zu den Hochzeiten des Kirchenjahres herausgibt. In betrachtenden Gedanken, kleinen Erzählungen, Gedichten und künstlerischen Bildern wird auf recht moderne Art das Geheimnis der Weihnacht dargestellt und verherrlicht.

Es ist ein Ros' entsprungen. Von *Seifried*. E. B. Missionsinstitut, Freiburg 1940. 10 *Rpf.*

Die Schrift wendet sich in erster Linie an junge Mädchen. In sehr schöner Weise wird hier die beseelte Freude des Herzens zu wecken gesucht, wie sie auch in schwerer Zeit ein Fest der Kirche schenkt. Daran knüpft sich die Anleitung, Freude zu bringen aus Werken der Liebe und sich selbst zu vertiefen durch eine schöne Feier.

Gnadenreiches Christfest. Von *Bockel*. E. B. Missionsinstitut, Freiburg 1940. 10 *Rpf.*

Auch hier wird in schöner Weise von der rechten Festvorbereitung und Festgestaltung gesprochen. Diese beiden Kleinschriften des E. B. Missionsinstituts sind allgemein verständlich und überaus empfehlenswert.

Advent. Von *Odilo Altmann.* Ars sacra, München. 40 *Rpf.*

Eine der gut ausgestatteten kleinen Geschenkausgaben, wie sie der Verlag „Ars sacra" in dankenswerter Weise herausgibt. Gedanken zum Advent für besinnliche Menschen. Schöne Bilder. Für alle Kreise ein hübsches, kleines Geschenk.

2. Für die Feste der nächsten Zeit.

Lukas-Evangelium. Von *Peter Ketter.* Kepplerhaus, Stuttgart 1939. 20 *Rpf.*

Die Ausgabe des Neuen Testamentes von Professor Ketter erscheint auch in Einzelheften. Der Druck ist zwar etwas klein, aber infolge der sehr übersichtlichen Kapiteleinteilung gut lesbar. Die Hefte sind mit einem schönen Titelbild gefällig ausgestattet.

Der heilige Karl Borromäus. Von *Hans Hümmeler.* Christkönigsverlag, Meitingen. 25 *Rpf.*

Eine gute, modern geschriebene Heiligenbiographie aus der „Lebensschule der Gottesfreunde". Scharf hebt sich die Persönlichkeit des Heiligen vom dunklen Hintergrund seiner Zeit ab. Nur für gläubige Menschen, die an solchen Zeitschilderungen keinen Anstoß nehmen. — Der Druck ist zu klein und schwer lesbar.

Gott ist immer da. Von *Elisabeth v. Schmidt-Pauli.* Borgmeyer 1938. 30 *Rpf.*

Die Verfasserin erzählt in lieben Worten den Kindern die Geschichte der kleinen heiligen Elisabeth. Auch Erwachsene werden an dem Heftchen Freude haben. Druck und Ausstattung gefällig.

Man muß die Menschen nur froh machen. Von *Elisabeth von Schmidt-Pauli.* Borgmeyer 1938. 30 *Rpf.*

Eine Fortsetzung obigen Heftchens: Die Geschichte der Landgräfin von Thüringen und ihres liebevollen Dienstes an den Menschen. Die Darstellungsweise ist sehr herzlich und einfach. Für alle Kreise, besonders aber für Kinder, zu empfehlen.

Dem ewigen König. Paulusverlag, Recklinghausen 1939. 50 *Rpf.*

Diese Huldigungs- und Bekenntnisschrift wendet sich in erster Linie an die reifere Jugend der „Jungen Kirche". Verschiedene Beiträge aus Theologie, Literatur und Kunst sollen ausführen, was als Leitspruch aus dem Schlußgebet der Christkönigsmesse gesagt ist: „Unsere Ehre ist es, unter dem Banner des Königs Christus zu dienen". — Das Heft bietet auch für den Seelsorger einen wertvollen Behelf.

Heil Christus, mein König. Von *Riedel.* Johannesbund 1937. 15 *Rpf.*

Das Leben des mexikanischen Jesuiten und Martyrers Michael Pro ist ein mitreißender Aufruf zur Gefolgschaft und Huldigung an Christus, den König.

Die hl. Zwölfboten des Meisters. Von *Reider.* Felizian Rauch, Innsbruck 1940. 50 *Rpf.*

Das kleine Büchlein soll als Behelf dienen, nach altem Brauch die Apostelverehrung wieder mehr zu pflegen; es ist für die breiten Schichten des Volkes berechnet und praktisch zusammengestellt. (Lebensbeschreibung, Wissenswertes aus Kunst und Volksbrauchtum, Gebete.)

Mein Herz erklingt. Von *Elisabeth v. Schmidt-Pauli.* Borgmeyer 1938. 30 *Rpf.*
Eine packende Geschichte vom Leben der hl. Cäcilia, zugleich ein Bild damaligen Christenlebens, soweit die Kürze dies zuläßt.

Zum Letzten bereit. Von *Becker.* Paulusverlag, Recklinghausen 1940. 15 *Rpf.*
Eine kurze Auswahl aus den Briefen des hl. Franz Xaver, die von dem hohen und tapferen Sinn eines Missionars Jesu Christi zeugen, wie er auch heute noch weiter wirken soll, vor allem in der begeisterungsfähigen Jugend.

Ich bin dein. Von *Elisabeth v. Schmidt-Pauli.* Borgmeyer 1938. 30 *Rpf.*
Eine Geschichte für Kinder vom Leben und Martertod der heiligen Barbara.

Maria. Von *Kastner.* (Junge Kirche Nr. 8.) Pilgerdruckerei, Speyer, 1937. 25 *Rpf.*
In neuartiger Form werden dogmatische Wahrheiten geboten und im zweiten Teil gezeigt, wie diese das Christenleben formen und beeinflussen. „Die Hefte der Jungen Kirche sind eine bewährte Unterlage für religiöse Aussprachkreise".

Ganz schön bist du, Maria. Von *Elisabeth v. Schmidt-Pauli.* Borgmeyer 1938. 30 *Rpf.*
Eine sehr liebe, kleine Geschichte der reinsten Jungfrau und Mutter Jesu. In erster Linie für Kinder erzählt, verdient das Büchlein allgemeine Verbreitung.

So war Maria. Von *Grete Schmid.* Habbel, Regensburg 1939. 30 *Rpf.*
Eine tief empfundene Darstellung von Mariens Leben und Sendung, Leid und Jubel. Gedankengang und Darstellungsweise setzen höhere Bildung voraus.

Mutter Maria. Werkstundenbücherei Nr. 56. Verlag Burgmaier, Amorbach (Mainfr.). 15 *Rpf.*
Diese Werkstundenhefte sind sehr zeitgemäß und praktisch. Der eigentlichen Ausführung geht eine Einleitung voraus: Was will das Heft? Am Schluß findet sich eine Literaturangabe zu dem behandelten Thema. Der Druck ist klein. Im vorliegenden Heftchen sind die Ausführungen etwas schwierig und eignen sich nur für gebildete und reifere Leser.

Lourdes. Verlag Kühlen, München-Gladbach. 15 *Rpf.*
Alles Wissenswerte über den berühmten Wallfahrtsort. Viele gute Bilder schmücken die sehr billige Broschüre, die in weiten Kreisen auf dem Land sicher Interesse und Gefallen finden wird. Leider ist der Stil etwas mangelhaft.

Johannes-Evangelium. Von *Ketter.* Stuttgart, Kepplerhaus. 20 *Rpf.*
Dieselbe Ausgabe wie das oben angeführte Lukas-Evangelium.

Maria und Johannes. Von *Heufelder.* Ars sacra, München 1939. 40 *Rpf.*
Das Büchlein eignet sich als kleines Geschenk für solche, die den hl. Dienst am Priestertum durch Gebet oder Arbeit üben. Die Ausstattung ist sehr nett.

3. Schriften zum Zeitgeschehen.

Mit Gott. Christliche Erwägungen für Soldaten. Laumann 1940. 35 *Rpf.*

Dieses Heft behandelt in lebendiger Sprache die brennenden Fragen, wie ein gütiger Gott einen Krieg zulassen kann, welche Ziele er durch Kriegsnot erreichen will und wie ein katholischer Mann und Soldat gerade in diesen Schwierigkeiten und Aufgaben zu einem Großen in Gottes Reich heranwachsen muß. Diese Gedanken über die Koppelschloßinschrift der deutschen Infanterie sind nur für Fortgeschrittenere im geistlichen Leben, besonders für die vielen Theologen im Waffenrock, die selbst vielleicht schon manchmal kleingläubig geworden sind. Sie sollen durch diese Gedanken wieder aufgerüttelt und befähigt werden zu neuer Arbeit an sich und ihren Kameraden.

Gott und der Krieg und **Der religiöse Sinn des Krieges.** Von *Matth. Laros.* Laumann 1940. Je 20 *Rpf.*

Auch hier wird die Frage nach dem Sinn des Krieges erörtert und gezeigt, daß die Größe der Liebe Gottes zu jedem einzelnen in der Größe der Aufgabe und in der Schwere der Leistungen zu erkennen ist, die jedem zugemessen sind. Für den einfachen Soldaten ist Gedankengang und Ausdrucksweise zu hoch. Auch diese Hefte wenden sich wohl in erster Linie an Akademiker und Theologen.

Was ist zu tun? Von *Laros.* Laumann 1940. 20 *Rpf.*

Wie ist nun der religiöse Sinn des Krieges praktisch zu erfüllen? Nicht nach dem Warum fragen. — Der Krieg ist da; wir müssen ihn bestehen. Erfüllung der Pflicht aus persönlicher Liebe zu Gott. Wird vom Soldaten Einsatzbereitschaft, Tapferkeit und Treue verlangt, so von denen in der Heimat Selbstlosigkeit, Wachsamkeit und Hilfsbereitschaft. Alle Not der Menschen ist dem Christen aufgegeben, damit er seine Gottesliebe an ihr beweise.

Waffen des Lichts. Von *Hünermann.* Missionsdruckerei, Steyl 1940. 50 *Rpf.*

Das Büchlein wendet sich an Soldaten und deren Angehörige, aber auch an alle jene, die mittragen am Kreuz der Zeit, und will sie wehrhaft machen mit den Waffen Gottes. Es handelt vom Glauben und von der Kraft des gläubigen Herzens, von der Liebe, die stark genug macht, alles zu ertragen und treu zu sein bis zum letzten Einsatz.

Der Verfasser findet das Wort zum Herzen. Jeder wird das verstehen. Die kleine Schrift ist sehr empfehlenswert.

Das goldene Herz. Von *Bagus.* Kolping-Verlag, Köln 1940. 20 *Rpf.*

Hauptthema ist hier: Familientreue in schwerer Kriegszeit. Die Kurzgeschichten aus dem Polenfeldzug 1939 sind ansprechend und gut zu lesen. Es soll hier Verständnis erweckt werden für Kolpings Wort, daß nur mit gesunden Familien ein Volk in der Stunde der Entscheidung, zu jedem Opfer bereit, eintreten könne für sein Recht, sterben für seine Pflicht.

Dank und Bitte.

Trotz der kriegerischen Ereignisse hat die „Theol.-prakt. Quartalschrift" ihren 93. Jahrgang (1940) glücklich vollendet. Gott dem Allmächtigen sei Dank für seinen Segen, der unsere Arbeit im abgelaufenen Jahr wieder sichtlich begleitet hat! Wir danken aber auch allen unseren verehrten Mitarbeitern im In- und Auslande für ihre wertvollen Beiträge. Wir danken ihnen besonders auch für ihre Geduld und ihr Verständnis der Schriftleitung gegenüber. Infolge der durch die Papiereinsparung verursachten beträchtlichen Umfangbeschränkung mußten wir oft Artikel auf längere Zeit zurückstellen oder manchmal ganz zurücksenden. Nicht zuletzt gilt unser Dank den Tausenden von Abnehmern, Lesern und Freunden, die auch in diesem Jahre unserer Zeitschrift die Treue gehalten oder sie neu bestellt haben.

Einen besonderen Dank sprechen wir den vielen hochwürdigen Herren aus, die uns auf die „Drei Bitten" im 3. Heft des abgelaufenen Jahrganges nicht nur neue Freunde zuführten oder namhaft machten, sondern auch verschiedene Wünsche und Anregungen für den Ausbau der Zeitschrift bekanntgaben. Die geäußerten Wünsche werden soweit als möglich berücksichtigt werden. Alle Wünsche zu erfüllen, ist freilich nicht möglich, zumal diese nicht selten einander diametral entgegengesetzt sind. Auch für Beanständungen sind wir dankbar; zu unserer Freude wurden nur sehr wenige erhoben; begründete werden berücksichtigt werden. Genugtuung empfinden wir ob der zahlreichen, oft wirklich rührenden Anerkennungsschreiben treuer Leser, die uns zeigen, daß die „Quartalschrift" beim deutschsprechenden Klerus fast aller Länder der Welt bekannt und beliebt ist. Diese Anerkennung bedeutet für Herausgeber und Schriftleitung eine Verpflichtung für die Zukunft.

Wir laden nun zum Bezug des 94. Jahrganges (1941) ein. Wir werden uns bemühen, auch im neuen Jahrgang unseren Lesern wertvolle Beihilfen für ihre aszetische, wissen-

schaftliche und vor allem pastorale Fortbildung zu bieten. Für den neuen Jahrgang ist bereits eine Reihe wertvoller größerer Aufsätze gesichert, die für den hochwürdigen Klerus Interessantes und Nützliches bringen. Daneben sollen zahlreiche kleinere Beiträge aus allen Gebieten der Theologie den Inhalt der einzelnen Hefte abwechslungsreich gestalten, so daß jeder Leser auf seine Rechnung kommt. Kurze Beiträge über aktuelle Seelsorgsfragen sind uns besonders erwünscht. Wir laden vor allem auch die praktischen Seelsorger zur Mitarbeit auf diesem Gebiet ein.

Die Bezugsbedingungen für den neuen Jahrgang 1941 sind auf der vierten Umschlagseite angegeben. Laut ergangener Anordnung bleibt der Bezugspreis unverändert. Wir ersuchen, diesen möglichst bald, am besten noch im letzten Quartal 1940, für den neuen Jahrgang 1941 einzuzahlen. Zu diesem Zwecke liegen diesem Heft Zahlkarten bei. Jene hochwürdigen Abnehmer, die noch mit Zahlungen im Rückstand sind, werden um baldige Begleichung gebeten. Wir ersuchen dringend, uns auf diese Weise die finanzielle Führung der Zeitschrift zu erleichtern.

Schriftleitung und Verwaltung der
„Theol.-prakt. Quartalschrift", Wilhering bei Linz a. d. D.

Verlag der „Theol.-prakt. Quartalschrift", Wilhering bei Linz a. d. Donau. — Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt Linz. — Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Ferdinand Spiesberger, Wilhering bei Linz. — Druck: Buch- und Steindruckerei J. Wimmer, Linz, Promenade 23.